EUROPA-ARCHIV

13. JAHR 20. MAI 1958 10. FOLGE

Der Einfluß der modernen Rüstungstechnik auf die internationale Politik

Als Anfang 1954 die ersten Aufsätze erschienen, die sich mit den Problemen eines interkontinentalen Raketenkrieges mit Atom- und Wasserstoffbomben befaßten, fanden sie in Westeuropa noch wenig Beachtung. Als einer der ersten hat damals Philip E. *Mosely* darauf hingewiesen, daß „die Fähigkeit zur interkontinentalen Atomkriegführung in den nächsten fünf bis zehn Jahren zum ausschlaggebenden Faktor nationaler Macht und nationalen Weiterbestehens werden kann".* Nach etwas mehr als drei Jahren zeigten die Erprobung interkontinentaler Raketen und der Start künstlicher Erdsatelliten in der Sowjetunion, daß diese Voraussage rascher Wirklichkeit geworden war, als irgend jemand im Westen angenommen hatte. Dieser Schock hat in der ganzen Welt eine fieberhaft überhitzte Diskussion ausgelöst, die einer ernsthaften Klärung der Zusammenhänge kaum förderlicher ist als die vorangehende Ahnungslosigkeit. Die verlorene Zeit läßt sich durch eine gewaltsame Vereinfachung der Probleme ebensowenig zurückgewinnen wie durch leidenschaftliche Selbstanklage. Wer verantwortlich politisch denkt, muß versuchen, die Gefahr in ihrer ganzen Größe zu sehen, auch wenn dadurch Patentlösungen illusorisch werden. Einen solchen Versuch hat jüngst Henry A. *Kissinger* auf der Grundlage der Arbeiten einer Studiengruppe des Council on Foreign Relations unternommen**. Sein Buch „Atomwaffen und Außenpolitik", das demnächst in einer von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik betreuten deutschen Ausgabe erscheinen wird, steht im Mittelpunkt einer heftigen Auseinandersetzung, in die nun auch die offiziöse sowjetische Zeitschrift *International Affairs**** mit dem nachstehend abgedruckten Aufsatz eingegriffen hat. Auf der amerikanischen Seite geht die Diskussion mit großen Schritten weiter: die Kontroverse um George Kennan liegt weit zurück und klingt in dem im Anschluß an die sowjetische Stellungnahme wiedergegebenen Aufsatz von Arnold *Wolfers* schon nur mehr am Rande an. Dieser Aufsatz zeigt die Grenzen an, die der amerikanischen Politik durch die Forderung nach einem internationalen Gleichgewicht der Kräfte gesetzt sind.

Co.

Raketen-Strategie und Außenpolitik

Von Generalmajor N. Talenskij, Moskau

Es ist kein Zufall, daß die sowjetischen künstlichen Erdsatelliten Friedenssatelliten genannt werden. Unser großartiges Eindringen in den Weltraum ist in der Tat von friedlichen Zwecken geleitet und beweist folglich die friedliche Zielsetzung der sowjetischen Wissenschaft und Technik, die sich aus der Natur des sozialistischen Staates ergibt.

Die Entwicklung einer weitreichenden interkontinentalen ballistischen Rakete, mit deren Hilfe die sowjetischen Sputniks in ihre Bahn gebracht wurden, hat der Sowjetunion bedeutende militärische Vorteile gesichert. Die amerikanische *Saturday Evening Post* schrieb am 14. Dezember: „Sputnik II bedeutete, daß die Sowjets in dem Wettlauf um die entscheidenden Waffen der Zukunft, die ballistischen Raketen mit großer Reichweite, einen Vorsprung vor den Vereinigten Staaten haben.

In anderen Zeitungen und Zeitschriften und in Erklärungen von Regierungsbeamten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens fanden sich ähnliche Eingeständnisse. Es ist klar, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt die Sowjetunion das Monopol der interkontinentalen Raketen besitzt. Das wird noch unterstrichen durch die wiederholten Fehlschläge der Vereinigten Staaten bei der Entsendung künstlicher Erdsatelliten und den Raketenversuchen.

Dennoch hat das sowjetische Monopol der stärksten Waffe unserer Zeit nicht einen einzigen aggressiven Zug in der Außenpolitik der Sowjetunion hervorgerufen. Niemand in der Sowjetunion spricht davon oder denkt daran, unseren Vorteil für einen Präventivkrieg oder einen Ueberraschungsangriff auf irgend jemanden auszunutzen. Der Sowjetstaat hat keine Doktrin der „massiven Vergeltung" prokla-

*) Vgl. Ph. E. *Mosely*, „Soviet Policy in the Two-World Conflict: Some Prospects" in *Journal of International Affairs*, New York, 1/1954, S. 107 ff.; deutsch unter dem Titel „Sowjetpolitik im Atomzeitalter" in: *Ostprobleme*, 6. Jg., Nr. 28 vom 17. Juli 1954, S. 1102—1105.

**) Vgl. hierzu auch Henry A. *Kissinger*, „Der Einfluß der modernen Rüstungstechnik auf die nationale und kollektive Strategie und Diplomatie" in Europa-Archiv 20—21/1957, S. 10 233 ff.

***) „Military Strategy and Foreign Policy", *International Affairs* (Moskau), Nr. 3/1958, S. 26—30.

miert, wie dies amerikanische Politiker taten, die sich auf das „Monopol" der Kernwaffen und die „Ueberlegenheit" in der strategischen Luftwaffe stützten.

Für die Sowjetunion bedeuteten größere Vorteile in ihrer Abwehrkraft größere Möglichkeiten für erneute Bemühungen um den Frieden, für die Beendigung des Wettrüstens, das Verbot der Kernwaffen und der Versuche mit ihnen, die Errichtung atomwaffenfreier Zonen, die Verminderung der Streitkräfte und ihren Abzug vom Gebiet fremder Länder sowie für andere Wege zur Milderung der internationalen Spannung. All dies ist in einer Anzahl von Erklärungen der sowjetischen Führer und in den wohlbekannten Vorschlägen der Sowjetregierung für die Verminderung der internationalen Spannung klar dargelegt worden.

Wie die Geschichte zeigt, versucht ein kapitalistischer Staat, kaum daß er strategische Vorteile erlangt hat, in der Regel auch schon, sie so schnell wie möglich für expansionistische außenpolitische Ziele auszunutzen, was bis zu Aggressionskriegen geht.

In der sozialistischen Gesellschaft ist das anders. Die Sowjetunion benutzt die bedeutenden Vorteile, die sie durch das Monopol der stärksten modernen Waffen erlangt hat, zu noch nachdrücklicheren Aktionen für den Weltfrieden und die Sicherheit. Das liegt in der Natur des sozialistischen Staates.

Die Sowjetunion und alle anderen sozialistischen Länder stehen in der vordersten Reihe des Kampfes um die Rettung der Menschheit vor den Schrecken eines neuen Krieges, den die Imperialisten unter Geheimhaltung vor den Völkern vorbereiten. Was die jüngsten außenpolitischen Erklärungen der Kommunistischen Partei und der Sowjetregierung besonders bedeutsam macht, ist die Tatsache, daß Millionen von Menschen in allen Ländern in ihnen eine klare und erschöpfende Antwort auf die Frage finden, welche Maßnahmen notwendig sind, um eine gefährliche Wendung der Dinge zu verhindern, den Frieden zu erhalten und die Nationen vor dem vernichtenden nuklearen Krieg zu bewahren.

Die Beherrschung der Atomenergie, die der Menschheit unermeßliche Segnungen verspricht, indem sie ihr gewaltige Kräfte verleiht, sich die Natur untertan zu machen, manifestierte sich zuerst in den kolossalen Zerstörungen von Hiroschima und Nagasaki, im Tod von Hunderttausenden von Menschen. Die mächtige Kraft der ballistischen Rakete, welche die „Miniatur-Monde" in ihre Bahn brachte und ein neues Zeitalter der Größe des menschlichen Geistes in friedlichen Unternehmungen verkündete, kann dazu benutzt werden, eine Atom- oder Wasserstoffbombe von gewaltiger Zerstörungskraft in jeden Teil der Welt zu schießen, zu einem Zwecke, der mit friedlichen Zielen nichts gemein hat. Ich meine den strategischen Aspekt der Entsendung der Sputniks.

Die militärische Bedeutung der weitreichenden ballistischen Rakete, die man bis zu jeder Höhe im äußeren Raume hinaufschicken und auf jedem vorbezeichneten Platz der Erde niedergehen lassen kann, ist außergewöhnlich groß. Darin liegt nicht nur eine quantitative Vergrößerung der strategischen Möglichkeiten, sondern ein qualitativer Umschlag, der die Methoden und Formen der Kriegführung grundlegend verändert. Die interkontinentale ballistische Rakete verändert die militärische Strategie und ihre Möglichkeiten in unermeßlich größerem Ausmaß und weit schneller als beispielsweise das Auftreten der Feuerwaffen oder der Luftwaffe in der Vergangenheit.

Das Wichtigste an der interkontinentalen ballistischen Rakete ist, daß sie es ermöglicht, in jedem Teil der Welt zuzuschlagen. Der Erste und der Zweite Weltkrieg überschritten zwar die Grenzen eines Kontinents oder eines Ozeans, aber es gab weite Gebiete, die außerhalb der Gefahrenzone lagen. Nun ist das Bild ein vollkommen anderes. Der britische Luftmarschall *Slessor* schrieb in der amerikanischen Zeitschrift *Foreign Affairs* im Juli 1957, d. h. vor der Entsendung der Sputniks, daß „die Idee der Festung Amerika heute ebenso idiotisch altmodisch ist, wie es die Idee der Festung Großbritannien vor zwanzig Jahren war".

Stewart *Alsop*, der gut informierte amerikanische Journalist, schrieb, als er das Problem der interkontinentalen ballistischen Raketen unter dem Blickwinkel der Erfolgsbilanzen der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten untersuchte: „Es gibt kein bekanntes Mittel, weitreichende ballistische Raketen unterwegs abzufangen. Verteidigung gegen ballistische Raketen wird für lange Zeit reine Theorie bleiben." Indem er die gegenwärtigen Erfolge in der Raketenentwicklung verglich, gab Alsop zu, daß in dieser Hinsicht das Verhältnis der Vereinigten Staaten zur Sowjetunion in der Kategorie der interkontinentalen Raketen sogar noch ungünstiger sei als bei den Mittelstreckenraketen. Ferner wies er darauf hin, daß der Rückstand der Vereinigten Staaten gegenüber der Sowjetunion bereits besteht und nicht beiseite geschoben werden kann. Es ist unmöglich, einen an Wunder grenzenden Durchbruch zu vollbringen, der die verlorene Zeit wieder einbringen könnte. Die Sowjetunion hat die Vereinigten Staaten auf dem Gebiet der ballistischen Raketen überholt und wird ihren Vorsprung für einige Zeit halten.

Von den zahlreichen Eingeständnissen der sowjetischen Errungenschaften in der Kriegstechnik wollen wir eines anführen, das im Sommer 1957 (ebenfalls vor der Entsendung der Sputniks) gemacht wurde: Gordon *Grey*, der Chef des Amtes für Verteidigungs-Mobilisierung — also der permanenten Behörde, welche die militärischen Vorbereitungen der amerikanischen Wirtschaft leitet und die wirtschaftliche Mobilisierung für den Krieg im ganzen Lande koordiniert —, schrieb damals, daß die Sowjetunion, die nicht hinter dem Westen zurückstehe und ihre besten

Köpfe sowie die notwendigen Mittel auf militärische Aufgaben konzentriere, hervorragende Erfolge in den hauptsächlichen Anwendungsarten der Atomenergie sowie in der Entwicklung der Luftwaffe und der ferngelenkten Raketen erzielt habe.

Vor nicht langer Zeit, so sagte Grey, beruhigten sich viele Amerikaner damit, daß die Vereinigten Staaten eine vollständige technologische Ueberlegenheit gegenüber allen anderen Ländern besäßen. Schon damals seien aber Anzeichen dafür vorhanden gewesen, daß sie diese Ueberlegenheit allmählich verlieren. Heute gebe es Leute, die meinen, daß es für die Vereinigten Staaten nicht darum gehe, die technische Ueberlegenheit aufrechtzuerhalten, sondern sie erst zu erringen[1].

Es ist ganz natürlich, daß die Vereinigten Staaten versuchen möchten, den Rückstand auf dem Gebiet der ballistischen Raketen aufzuholen. Aber es sollte dabei beachtet werden, was Henry *Kissinger*, der Direktor einer Studiengruppe der Rockefeller Foundation[2], in seinem Buch „Nuclear Weapons and Foreign Policy" richtig aufgezeigt hat: daß nämlich weitere Fortschritte in der Technologie die effektive Stärke der Vereinigten Staaten in weit geringerem Maße vergrößern würden als diejenige der Sowjetunion. Das ist offensichtlich wahr im Hinblick auf die interkontinentale ballistische Rakete und das Atom-Unterseeboot.

Beiläufig schreibt Kissinger: „Die Erfindung der Wasserstoffbombe hat die strategische Position der Sowjets stärker verbessert als unsere[3]."

Das Auftreten der interkontinentalen Waffen, die jeden Punkt erreichen können, gibt dem modernen Krieg einen derartigen Charakter, daß keiner seiner Teilnehmer mehr der vernichtenden Kraft eines über diese Waffen verfügenden Gegners entgehen kann.

Wie auch immer das Verhältnis in Quantität und Qualität der interkontinentalen Kampfmittel und in der Fähigkeit zu ihrer Anwendung beschaffen sein mag, ein neues Element der Kriegführung bleibt bestehen: die Möglichkeit, ja die Unvermeidbarkeit vernichtender Schläge gegen das gesamte Gebiet der Kriegführenden. Das ist ebenso sicher, wie das Auftreten der Artillerie eine Schlacht ohne Artilleriefeuer unmöglich machte, obwohl die Kriegführenden auch über andere Kampfmittel verfügten.

Würden die Imperialisten jetzt, da es interkontinentale ballistische Raketen gibt, einen Krieg entfachen, so würde dieser unvermeidlich die ganze Welt erfassen.

Gleichzeitig würde die vernichtende Wirkung des nuklearen Krieges nicht auf die Kriegsschauplätze beschränkt bleiben, sondern auch Gebiete tief im Hinterland erreichen. Das ist die Natur des Krieges; eine tragische, aber unvermeidliche und logische Entwicklung. Der allumfassende Charakter des Krieges wird bestimmt durch die gegenseitige Abhängigkeit von Front und Hinterland und durch die spezifischen Bedingungen der modernen Kriegführung. Um die Fronttruppen zu bekämpfen und ihre Aktionen zu paralysieren, genügt es nicht, gegen sie Schläge zu führen, man muß auch die Gebiete hinter den Linien treffen, welche die Front mit allem Nötigen versorgen.

Während es in der Vergangenheit logisch war, eine Artilleriekonzentration zu zerschlagen, um mehrere Batterien auf einmal außer Gefecht zu setzen, so ist es unter den Bedingungen des modernen Krieges ebenso logisch, die Zentren der Atomindustrie anzugreifen, in denen die Kernwaffen hergestellt werden, und ebenso die Fabriken für elektronische Ausrüstungen. Solche Angriffe würden dem Gegner mit einem Schlage die Möglichkeit zum Einsatz von Hunderten und Tausenden von nuklearen Bomben und Granaten nehmen. Dies ist die unerbittliche Logik der Anwendung von Kernwaffen im Kriege, falls er von den Imperialisten entfacht werden sollte.

Ueberdies sind Kernwaffen, und insbesondere Wasserstoffbomben, die der Zerstörungskraft von mehreren Megatonnen herkömmlichen Sprengstoffs gleichkommen und Zerstörungen in einem Umkreis von Dutzenden von Meilen hervorrufen können, einwandfrei nicht für den Kampf gegen Infanterie, Panzer und Artillerie bestimmt; sie sind Waffen für den Angriff auf kriegswichtige Gebiete im Hinterland. Selbst die Zerstörungskraft einer kleinen Atombombe überschreitet bei weitem das für Kampfhandlungen zwischen Feldtruppenteilen Erforderliche, sie entspricht eher der Aufgabe eines Angriffs auf das Hinterland des Feindes.

Die Geschichte kennt keinen Krieg, in dem die Kriegführenden sich der Anwendung der stärksten Waffen enthalten hätten. Auch in Zukunft würde ein Krieg, falls es den Aggressoren gelänge, einen auszulösen, unter Einsatz von Kernwaffen ausgetragen (wie von amerikanischen Generalen, von *Norstad* beispielsweise, wiederholt versichert wurde) und sich damit unvermeidlich zu einem allumfassenden Krieg entwickeln.

In jüngster Zeit wird im Westen viel darüber geschrieben, daß unter den gegenwärtigen Umständen ein allumfassender, d. h. totaler Krieg nicht mehr möglich sei. Es wird die Theorie der „lokalen" Kriege in den Vordergrund geschoben, wobei Kernwaffen zur „abgestuften Machtanwendung" benutzt werden sollen. Das Argumentieren mit der Möglichkeit „begrenzter" Kriege unter Anwendung von Kernwaffen ist dazu bestimmt, diejenigen Leute zu täuschen, die in Erkenntnis der zerstörerischen Natur des nuklearen Krieges energisch gegen ihn ankämpfen.

---

1) Gordon *Grey*, „Defense Mobilization" in: *Armed Forces Chemical Journal*, Nr. 4, Juli/August 1957, S. 15.

2) *Anmerkung des Herausgebers:* Es handelt sich nicht um die Rockefeller Foundation, sondern um den Rockefeller Brothers Fund.

3) Henry A. *Kissinger*, „Nuclear Weapons and Foreign Policy", New York 1957.

Die Theorie des „lokalen“ Krieges ist eine Maske, die dazu dienen soll, die Vorbereitungen für den totalen Krieg zu verbergen und den Einsatz von Kernwaffen im Kampf gegen diejenigen Völker, die das Banner der nationalen Befreiung entrollt haben, zu rechtfertigen.

Die moderne Strategie unterstreicht mit aller Deutlichkeit, daß der allumfassende Charakter des modernen Krieges eine unvermeidliche und logische Entwicklung ist. Im gegenwärtigen Zeitpunkt kann ein lokaler Krieg nichts anderes sein als das Anfangsstadium eines Weltkrieges.

Die Entwicklung der interkontinentalen ballistischen Rakete in der Sowjetunion und ihre anderen Erfolge in der Kriegstechnik dürften eine unvermeidliche Umwertung einer Anzahl von „strategischen Größen“ zur natürlichen Konsequenz haben. Die interkontinentale ballistische Rakete hat die Bedeutung der Militärstützpunkte der Vereinigten Staaten in Europa, Amerika und Asien radikal verändert. Allem voran zerschlägt sie den Mythos von der angeblich defensiven Natur dieser Stützpunkte. Jedermann, der auch nur das Geringste von militärischen Angelegenheiten versteht, kann deutlich sehen, daß diese Stützpunkte die Vereinigten Staaten nicht vor weitreichenden Raketen schützen.

Die aggressive Natur des Systems der amerikanischen Stützpunkte tritt nun kristallklar zutage: Sie sind nicht für die Verteidigung der Vereinigten Staaten bestimmt, sondern für den Angriff gegen die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder. Ebenso klar ist, daß im Falle eines Angriffs der Aggressoren auf die Sowjetunion vernichtende Vergeltungsschläge gegen diese Stützpunkte geführt werden, vor allem mit Raketenwaffen, deren Vorteile jetzt auch von westlichen Experten zugegeben werden.

Die Zukunft wird zeigen, wie lange die Völker, auf deren Territorien diese Stützpunkte sich befinden, diese Gefahr dulden werden. Aber die Gefahr ist offensichtlich und ernst.

Die interkontinentale ballistische Rakete hat die Bedeutung der strategischen Luftwaffe, die früher das Monopol für nukleare Angriffe auf weit entfernte Ziele besaß, wesentlich vermindert. Die Rakete erfüllt diese Aufgabe viel wirkungsvoller. Sie braucht weder unterwegs aufgetankt zu werden, noch benötigt sie Jagdschutz. Allgemein gesprochen, ist sie unverwundbar gegenüber den bisher bekannten Luftabwehrwaffen. Dies untergräbt weitgehend die Grundlagen der Strategie der „massiven Vergeltung“, auf der die amerikanische Außenpolitik beruht.

Von Unterseebooten abgeschossene Raketen mit nuklearen Sprengköpfen machen außerdem nicht nur das Gebiet von Inseln, sondern auch Kontinente bis zu beträchtlicher Tiefe von der Küste aus verwundbar. Dies vermehrt die Möglichkeiten der militärischen Strategie und kann nicht verfehlen, den Eifer derjenigen westlichen Politiker und Militärs abzukühlen, denen es schwerfällt, sich von den überholten Vorstellungen über die Unverwundbarkeit ihrer eigenen Länder zu trennen.

Schließlich haben die neuen Raketenwaffen auch den Charakter der Seekriegführung radikal verändert. Raketen mit nuklearen Sprengköpfen erschüttern gründlich die dominierende Stellung der Flugzeugträger und der Ueberwasserstreitkräfte im allgemeinen. Andere Kampfmittel werden die hohe See beherrschen. Die traditionellen Faktoren der Seeherrschaft werden durch neue ersetzt werden.

Dies sind die hauptsächlichen Konsequenzen der Entwicklung moderner Waffen, verbunden mit dem Auftreten der weitreichenden Raketen und den daraus sich ergebenden Aenderungen der militärischen Strategie, der Mittel und Formen der Kriegführung.

Welchen Einfluß üben diese Faktoren auf die Außenpolitik der Mächte aus, welche die internationale Situation in unserer Zeit bestimmen?

Die Strategie wird oft der Handlanger der Politik genannt. Das ist verständlich. Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit den Mitteln der bewaffneten Macht, welche die Domäne der Strategie ist. Was für die Politik gilt, gilt auch für die Strategie. Es ist unmöglich, sich die Kombination einer friedliebenden Politik mit der strategischen Konzeption des Präventivkrieges vorzustellen. Ebenso absurd ist die Kombination aggressiver politischer Bestrebungen mit einer defensiven Haltung in der Strategie. Es hat in der Geschichte keine solchen Phänomena gegeben.

Aber die Strategie ist nicht der passive Handlanger der Politik. Sie ist der aktive Gehilfe der Politik, der zuzeiten sehr wesentlich deren Entwicklung beeinflußt. Das ist auch in unserer Zeit der Fall. Die militärische Strategie ist eng mit der Außenpolitik verknüpft. Die Außenpolitik der Vereinigten Staaten, die sich auf die Vorbereitung eines Aggressionskrieges gegen die Sowjetunion gründet, ist durch die amerikanische Militärstrategie in eine Sackgasse geführt worden.

Die modernen strategischen Formen der Kriegführung sind dergestalt, daß sie beiden Seiten schreckliche Zerstörungen bringen. Es ist nicht länger möglich, Krieg zu führen, ohne den Schlägen des Feindes ausgesetzt zu sein. Die interkontinentale ballistische Rakete zerstört die letzten Illusionen vom „billigen“ Krieg, der den amerikanischen Monopolen im Ersten und Zweiten Weltkrieg Milliarden-Profite eingebracht hat. Ein unbeschränkter Krieg bedroht eindeutig das kapitalistische System selbst. Wir finden ein Eingeständnis in diesem Punkte sogar in Aeußerungen, die als annähernd offiziell gelten können. H. *Kissinger*, der die Ansichten der Kreise wiedergibt, welche die amerikanische Politik beeinflussen, schreibt, der eigentliche Kampf in einem totalen Kriege werde um die Verwundbar-

keit oder Festigkeit der Gesellschaftsordnungen der Kriegführenden gehen. Ein thermonuklearer Schlag kann den Glauben eines Volkes an seine Wirtschaft, seine Regierung und seine nationalen Ziele erschüttern. Die Geschichte zeige, so sagt Kissinger, daß das Leiden, wenn das Maß überfließt, unvermeidlich zu politischen und sozialen Veränderungen führt.

Daraus folgt, daß die Politik „aus der Position der Stärke" buchstäblich ihre Grundlage verliert: die Stärke. Die Regierenden der Vereinigten Staaten, die diese Politik verfolgen, haben keine Ueberlegenheit an Stärke. Diese wird überzeugend demonstriert durch die Entwicklung der interkontinentalen ballistischen Rakete in der Sowjetunion. Sich unter solchen Umständen auf den totalen Krieg zu verlassen, ist nicht nur verbrecherisch gegenüber der Menschheit und dem amerikanischen Volke selbst, es ist auch verheerend für die herrschenden Klassen der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten.

Die Regierenden der Vereinigten Staaten greifen wieder zurück auf die Legende von der „kommunistischen Bedrohung" — eine legendäre Gefahr eines Angriffs der Sowjetunion — als ideologische Grundlage für die Politik „aus der Position der Stärke". Diese Legenden glaubt niemand mehr. *Kissinger* erklärt, daß ein umfassender Angriff die am wenigsten wahrscheinliche Form der sowjetischen Strategie sei, sowohl im politischen als auch im militärischen Sinne. Das wird auch von einigen militärischen Führern zugegeben: Feldmarschall *Montgomery* beispielsweise sagte im August vergangenen Jahres zu einem *Reuter*-Korrespondenten, daß seiner Meinung nach „Rußland nicht daran denken würde, die westliche Welt anzugreifen".

All dies führt zu einer Krise der amerikanischen Außenpolitik, zu der dringenden Notwendigkeit, die Politik „aus der Position der Stärke" durch eine Politik „aus der Position der Vernunft" zu ersetzen.

Krisensymptome sind noch stärker zu bemerken in dem System der Militärblocks, angefangen bei der NATO. Nicht uninteressant sind in dieser Beziehung die Eingeständnisse *Kissingers*, die zeigen, daß immer weniger Leute gewillt sind, für die amerikanischen Monopolisten die Kastanien aus dem Feuer zu holen. „Der Ausbruch eines Krieges an irgendeinem Ort", schreibt Kissinger, „wird zum Gegenstand unmittelbarer Sorge für alle unsere Verbündeten und veranlaßt sie, in jeder Krise auf eine Politik des minimalen Risikos zu drängen ... Solange unsere militärische Doktrin jeden Krieg in einen unbeschränkten Krieg zu verwandeln droht, wird sie zu einer unausweichlichen Gefahr für unsere Verbündeten ..., und sie werden ihr Aeußerstes tun, jede Aktion von unserer Seite zu verhindern, die sie mit hineinzureißen droht. Uns auf den unbeschränkten Krieg zu verlassen ..., wird unser Bündnissystem in zweifacher Beziehung untergraben: entweder werden unsere Verbündeten glauben, daß jegliche militärische Anstrengung ihrerseits unnötig sei, oder sie könnten zu der Ueberzeugnug gelangen, daß der Friede selbst zu Bedingungen, die nahezu der Kapitulation gleichkommen, dem Kriege vorzuziehen sei."

Solche Feststellungen sind vollauf gerechtfertigt, denn Kissinger gibt zu, daß ein thermonuklearer Krieg zum Zusammenbruch der Gesellschaftsordnung Westeuropas führen wird. Dieser Umstand zusammen mit dem Wunsche, die Vorbereitungen für einen unbeschränkten Kampf um die Weltherrschaft vor der Oeffentlichkeit, die für den Frieden arbeitet, zu verbergen, erklärt die Anpreisung der Theorie des „lokalen" Krieges.

Aber dies kann niemanden irreführen, weil die Strategie des „lokalen Krieges" ebenfalls außenpolitischen Zielen dient, die mit dem Kampf um die Weltherrschaft verknüpft sind. An die Stelle eines direkten Angriffs tritt in diesem Fall ein System des Manövrierens mit „lokalen" Kriegen, hinter denen der Schatten des nuklearen Krieges droht.

An dieser Stelle wird es von Nutzen sein, an die Gedanken *Clausewitz'* zu erinnern, der von westlichen Militärtheoretikern oft zitiert wird. In seinem Werk „Vom Kriege" schrieb er bei der Untersuchung der Probleme des inneren Zusammenhangs des Krieges:

> „Die Theorie fordert also, daß bei jedem Kriege zuerst sein Charakter und seine großen Umrisse nach der Wahrscheinlichkeit aufgefaßt werden, welche die politischen Größen und Verhältnisse ergeben. Je mehr nach dieser Wahrscheinlichkeit sein Charakter sich dem absoluten Kriege nähert, je mehr die Umrisse die Masse der kriegführenden Staaten umfassen und in den Strudel hineinziehen, um so inniger wird der Zusammenhang seiner Begebenheiten sein, um so notwendiger aber auch, nicht den ersten Schritt zu tun, ohne an den letzten zu denken[4]."

Es wäre sehr nützlich, wenn in unseren Tagen einige der Apologeten der Theorie des „lokalen Krieges" einmal über diese Gedanken des deutschen Militärphilosophen, der gewiß nicht der kommunistischen Propaganda bezichtigt werden kann, nachdenken würden.

Und hier noch ein anderer Gedanke, den Marschall *Foch* aussprach. In seinem Buch „Les principes de la guerre" schrieb Foch:

> „In der Strategie ist, genau wie auf jedem anderen Gebiet, der Sprung ins Ungewisse das Gegenteil von der Feststellung der Tatsachen. Niemand hat ein Recht, die Fakten der Wirklichkeit, nach denen man suchen sollte, dem Produkt seiner eigenen Phantasie, den Hypothesen, gegenüberzustellen[5]."

Die Fakten der Wirklichkeit sind, daß dem Ersten Weltkrieg „lokale" Kriege vorangingen: der italienisch-türkische Krieg von 1911 und die Balkan-Kriege von 1912/13. „Lokale" Kriege waren auch das

[4]) *Clausewitz*, „Vom Kriege", Skizzen zum Achten Buche, Kapitel 3 A; hier zitiert aus dem Originaltext.
[5]) *Foch*, „Les principes de la guerre", Paris 1918.

Vorspiel zum Zweiten Weltkrieg: Italien gegen Aethiopien, Japan gegen China, und Deutschland und Italien gegen das republikanische Spanien.

Unter den heutigen Bedingungen würde sich der Uebergang von „lokalen“ Kriegen zu einem Weltkrieg schneller vollziehen, ebenso wie eine Kettenreaktion schneller vor sich geht als ein Verbrennungsprozeß.

Und ein solcher „totaler“ oder „lokaler“ Krieg würde verheerende Folgen mit sich bringen, besonders für die dichtbevölkerten Gebiete Westeuropas, auf die zumindest in seinem ersten Stadium alle Raketen mit Atom- und Wasserstoff-Sprengköpfen jeden Kalibers und jeglicher Reichweite, Bomber aller Typen und weitreichende Artillerie mit nuklearen Granaten konzentriert würden.

Eine auf den Krieg jedweder Art gerichtete Außenpolitik ist eine verbrecherische und verheerende, mit schrecklichen Folgen für die Nationen angefüllte Politik. Das ist allen nüchtern denkenden Leuten klar, einschließlich vielen weitsichtigeren Vertretern der herrschenden Klassen der kapitalistischen Mächte. Aber es ist eine Politik, die den Interessen der amerikanischen Monopolisten dient, die aus dem Rüstungswettlauf riesige Gewinne ansammeln. Die Vereinigten Staaten versuchen jetzt, Abschußrampen für Mittelstreckenraketen mit Atom- und Wasserstoff-Sprengköpfen zu errichten. Sie sollen in kapitalistischen Ländern errichtet werden, die in der Nähe der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Länder liegen. Damit werden die Länder, in denen Abschußrampen errichtet werden, und auch die Länder, in denen sich amerikanische Luftstützpunkte befinden, fast automatisch der Drohung vernichtender nuklearer und thermonuklearer Vergeltungsschläge ausgesetzt sein.

Die Menschheit sollte eine klare Vorstellung von den verwüstenden Folgen des nuklearen Krieges haben, es ist nötig, seine verheerende Natur vollständig zu enthüllen; dann werden die Völker alles tun, um dieser Politik des Wahnsinns ein Ende zu setzen.

Nur eine auf die Anerkennung der Prinzipien der Koexistenz gegründete Politik, die energisch für die Beendigung des Wettrüstens, das Verbot der Kernwaffen und den Verzicht auf den Krieg als Mittel zur Lösung von Streitigkeiten eintritt, kann die Drohung eines verwüstenden Weltkrieges beseitigen. Dies ist der Kern und das Wesen der sowjetischen Außenpolitik.

Die Grenzen des „Disengagement“

*Von Arnold Wolfers**

Director, The Washington Center of Foreign Policy Research, Washington

Zum zweiten Male innerhalb der letzten drei Jahre erweist sich der auf die Vereinigten Staaten ausgeübte Druck, einer „Gipfel“-Konferenz mit den Sowjetführern zuzustimmen, als nahezu unwiderstehlich; zum zweiten Male ist die Welt auch Zeuge, wie die amerikanische Regierung — und diesmal auch die britische und die westdeutsche Regierung — dem äußeren Druck zögernd nachgeben. Die Initiative bei der Anregung west-östlicher Gespräche auf höchster Ebene ging von der Sowjetregierung aus, während das ständige Drängen auf eine positive Antwort des Westens von einflußreichen oppositionellen Parteien und Gruppen in allen verbündeten Ländern und von führenden Sprechern derjenigen Gebiete der Erde ausgeht, die keinen Bündnissystemen angehören. Einem Trommelfeuer von Worten aus Moskau wie auch aus nichtkommunistischen Lagern ausgesetzt, sehen sich amerikanische und befreundete ausländische Staatsmänner außerstande, den Gedanken von Verhandlungen auf höchster Ebene zu diesem Zeitpunkt einfach abzulehnen. Das Ergebnis ist, daß sie sich in einer wenig beneidenswerten Lage befinden. Um einer unannehmbaren Regelung zu entgehen, sind sie gezwungen, ihre Zustimmung zu Verhandlungen mit einem Zaun von Bedingungen hinsichtlich des Verfahrens zu umgeben, die der Oeffentlichkeit unnötig erscheinen mögen, und sie müssen Wasser in den Wein der hochgespannten Erwartungen gießen, welche die Oeffentlichkeit an solche Verhandlungen knüpft. Die amerikanische Situation ist besonders fatal, da sie sich zu grober Mißdeutung der amerikanischen Motive anbietet. Das amerikanische Zögern, in Gespräche von Mann zu Mann einzutreten — jene bewährte Methode, zu besänftigen und auf gefällige Weise zu schlichten —, wird als Beweis für den Mangel an ernstem Willen angesehen, die Drohung völliger Vernichtung aus der Welt zu schaffen, und als Ausdruck einer Vorliebe für den ungezügelten Wettstreit mit dem Osten. Die Situation ist dadurch noch unangenehmer geworden, daß es ausgerechnet nur in den Vereinigten Staaten keine einflußreiche Gruppe gibt, die in den Ruf nach Verhandlungen eingestimmt oder das zu einem öffentlichen Thema gemacht hätte, was unsere aus-

*) „Limits on Disengagement“; Uebersetzung aus der Sammlung von Studien und Sitzungsprotokollen des Washington Center of Foreign Policy Research: „East-West Negotiations“, Washington, D.C., 3. März 1958.

ländischen Kritiker unsere übermäßige Begeisterung für eine Politik des „Friedens durch Stärke“ nennen. George *Kennan* würde wahrscheinlich nicht die außerordentliche Aufmerksamkeit erregt haben und die begeisterte Unterstützung, die ihm im Ausland zuteil wurde, wäre er nicht als eine einsame Stimme der Hoffnung und Vernunft erschienen in der Wildnis eines angeblich von der Furcht vor sowjetischer militärischer Aggression völlig besessenen Amerika.

Man muß nun fragen, ob es für die Vereinigten Staaten einen Weg gibt, sich aus einem Dilemma herauszuwinden, das keine Wahl offenzulassen scheint außer zwischen wachsender Selbstisolierung auf der einen und Kapitulation vor Wünschen, die mit der Sicherheit der freien Welt unvereinbar sind, auf der anderen Seite. Die größte Aussicht, aus diesem Dilemma herauszukommen, scheint in einer Anstrengung zu liegen, die gegenwärtige amerikanische Abneigung gegen „Gipfel“-Verhandlungen zu erklären und zu qualifizieren. Das würde unsere Haltung für diejenigen, die sie heute beklagen oder verurteilen, eher annehmbar machen.

Die Vereinigten Staaten könnten mit einer Klärung der Punkte beginnen, über die mit der Sowjetunion zu verhandeln sie bereit sind. Die für die amerikanische Politik verantwortlichen Männer lehnen Verhandlungen mit den Bolschewisten nicht prinzipiell ab (sie haben es auch früher nicht getan), obgleich manche Beobachter energisch den Standpunkt vertreten haben, ein Versuch, es zu tun, sei gefährlich und unmöglich. Sowohl die Regierung Trumans wie die Eisenhowers haben nicht nur wiederholt mit Moskau — die gegenwärtige auch mit Peking — verhandelt, sondern beide waren auch bereit, mit den Kommunisten Abkommen zu schließen. Das hervorstechendste Beispiel unendlich geduldiger und erfolgreicher Verhandlungen führte zur Lösung der österreichischen Frage, die in den Vereinigten Staaten als sehr wohltuend begrüßt worden ist. Das Waffenstillstandsabkommen in Korea, wenn auch sehr viel weniger befriedigend, wurde nichtsdestoweniger als das kleinere Uebel gegenüber der Fortsetzung des Krieges akzeptiert. Angesichts solcher Beispiele kann man nicht sagen, daß die Vereinigten Staaten es ablehnten, sich auf der Basis des „Gebens und Nehmens“ mit Moskau einzulassen, trotz der Warnungen aus verschiedenen Lagern, die Bolschewisten würden wahrscheinlich morgen zurücknehmen, was sie heute geben.

Daraus folgt, daß das gegenwärtige amerikanische Widerstreben, mit den Russen zu verhandeln, auf besondere Ueberlegungen gegründet sein muß, die bei früheren Gelegenheiten keine Rolle spielten. Ein allen diesen früheren Fällen gemeinsames Merkmal war es, daß jeder die Lösung eines besonderen und spezifischen Problems einschloß. Man erwartete von ihnen nicht, den Auftakt zur allgemeinen Beendigung des Kalten Krieges zu bilden, sondern nur, daß sie einen Gegenstand akuter, aber begrenzter Reibung beseitigten.

Wenn die Vereinigten Staaten der vorgeschlagenen „Gipfel“-Konferenz zum gegenwärtigen Zeitpunkt zustimmen, besteht die Gefahr, daß dies die Tür für einen verstärkten Druck in Richtung auf eine allgemeine Lösung von der Art öffnet, wie sie jetzt von den Befürwortern von Verhandlungen vorgeschlagen wird. Meiner Ansicht nach ist wenigstens eines der Merkmale dieser allgemeinen Lösung mit der Sicherheit der freien Welt unvereinbar. Es soll im folgenden behandelt werden.

Das hervorstechendste unter den umstrittenen Merkmalen ist das, welches als allgemeines Auseinanderrücken („disengagement“) bekannt ist. Man versteht darunter den Rückzug aller sowjetischen Streitkräfte hinter die Grenzen der Sowjetunion wie den entsprechenden Rückzug aller Streitkräfte der Vereinigten Staaten vom eurasischen Festland, wenn nicht gar von den „vorgelagerten Inseln“ einschließlich Großbritannien, Afrika und Okinawa.

Vor einer Untersuchung der Gründe für die amerikanische Abneigung gegen das allgemeine Disengagement zu diesem Zeitpunkt ist es angebracht, auf die wachsende Anziehungskraft des „Ami go home“-Gedankens im Ausland hinzuweisen. Er nimmt die Phantasie von Menschen gefangen, die unter den Abnormitäten und Gefahren einer Lage leiden, in der Nationen geteilt, besetzt und fremden Einflüssen verschiedener Art ausgesetzt sind. Sie sehen im Disengagement ein Heilmittel gegen diese Krankheiten, wobei sie den verständlichen, aber nichtsdestoweniger schwerwiegenden Fehler begehen, die unglückseligen Auswirkungen der west-östlichen Auseinandersetzung für deren Ursache zu halten.

Schwerer zu verstehen ist dagegen, warum so viele der nichtkommunistischen Verfechter des Disengagement auf den Vereinigten Staaten als dem Hauptangeklagten herumhacken, als ob die Ausbreitung ihrer militärischen Kräfte über die Ozeane eine besonders tadelnswerte und gefährliche Abnormität darstellte. Tatsächlich ist der Aufbau amerikanischer Militärstützpunkte in Uebersee — auch wenn er einen Abschied von der früheren Praxis der Vereinigten Staaten bedeutet — weniger ungewöhnlich als vielmehr in Uebereinstimmung mit den Traditionen und den üblichen Erfordernissen des Staatensystems. Wie andere große Mächte früherer Zeiten, suchen die Vereinigten Staaten ein vernünftiges Kräftegleichgewicht in der Welt als Mittel zur Wahrung des Friedens aufrechtzuerhalten.

Ein Vergleich der heutigen amerikanischen Politik mit der britischen Diplomatie des 19. Jahrhunderts macht deutlich, bis zu welchem Grade die Ausdehnung der amerikanischen Macht auf Eurasien mit den Traditionen der Politik des Gleichgewichts der Kräfte übereinstimmt. Es war Großbritannien, ebenfalls eine Inselmacht, das im 19. Jahrhundert das

zaristische Rußland und andere möglicherweise expansionistische Länder des Kontinents mit Hilfe einer Kette von Stützpunkten rund um die Peripherie des eurasischen Festlands eindämmte. Dabei war es in einer glücklicheren Lage als die Vereinigten Staaten, weil die Machtverteilung auf dem Festland und die damalige Waffentechnik es ihm gestatteten, sich auf die Seemacht zu stützen, die weniger herausfordernd wirkte als die heutige Verbindung von nuklearer Macht, See-, Luft- und Landmacht. Darüber hinaus war es imstande, eine Pax Britannica aufzurichten, die friedlicher, stabiler und allgemein befriedigender war, als es die Pax Americana ist, die heute die nichtkommunistische Welt kennzeichnet.

Innerhalb des Rahmens einer Politik des Kräftegleichgewichts dient das militärische Engagement der Vereinigten Staaten zwei verschiedenen Zwecken. Der erste ist, den Vereinigten Staaten die Fähigkeit zu wirksamer strategischer, nuklearer Vergeltung zu sichern, oder, wie es genannt wird, die „große Abschreckung“. Unter den Fachleuten scheint Einigkeit darüber zu bestehen, daß beim gegenwärtigen Stand der Waffentechnik diese große Abschreckung von überseeischen Basen für bemannte Bomber und in wachsendem Maße von überseeischen Abschußrampen für ballistische Mittelstreckenraketen abhängig ist. Ob Abschußrampen für Mittelstreckenraketen auf dem Kontinent selbst ebenso unentbehrlich sind oder nur einen zusätzlichen Spielraum an Sicherheit bieten, ist umstritten. Jedenfalls können sich die Vereinigten Staaten um der Fähigkeit zur nuklearen Abschreckung willen nicht darauf einlassen, sich von solchen vorgelagerten Inseln wie Großbritannien, Marokko oder Okinawa zurückzuziehen, wenigstens so lange nicht, wie sie keine interkontinentalen ballistischen Raketen besitzen oder Unterseeboote, von denen aus Raketen abgeschossen werden können, wodurch Ueberseebasen unnötig würden und überholt wären. Im Augenblick gibt deshalb die Ausdehnung der amerikanischen Macht im Ausland den Vereinigten Staaten die Basen, die für die Erhaltung der strategischen nuklearen „Patt“-Stellung oder für das Gleichgewicht der nuklearen Vergeltungsmacht nötig sind.

Die nichtkommunistischen Kritiker der amerikanischen Politik haben nun sehr wahrscheinlich nichts gegen eine amerikanische Ablehnung einer Lösung, welche die Vereinigten Staaten ihrer Möglichkeit zur großen Abschreckung berauben würde. Selbst George *Kennan* erkennt die Notwendigkeit angemessener Vergeltungsschlagkraft an. Die Gefahr liegt vielmehr in der weitverbreiteten Vorstellung, daß Ueberseebasen hinfort nicht mehr unentbehrliche Vorbedingungen dieser Schlagkraft seien. Es sollte aber nicht schwer sein, diese Illusionen zu zerstreuen, ohne dabei Tatsachen bekanntzugeben, die den Sowjets nicht sowieso schon vertraut sind.

Der zweite Zweck amerikanischer Einrichtungen in Uebersee — in diesem Fall auf dem eurasischen Festland selbst oder in angrenzenden Gewässern — ist, schwache Länder gegen die übermächtigen und expansionistischen Imperien der Sowjets und Chinesen zu verteidigen, die ihre Unabhängigkeit auch mit weniger handgreiflichen Mitteln als dem massiven militärischen Angriff zerstören könnten.

Zu diesem Zweck sind die amerikanischen Ueberseebasen eingerichtet worden, schon bevor die Sowjetunion Kernwaffen und die Mittel zu ihrem Einsatz entwickelt hatte. Die Geschichte der amerikanischen Entscheidung, weitere sowjetische Expansion einzudämmen, ist zur Zeit der großen Diskussion über den Rückzug auf die „Festung Amerika“ hinlänglich bekannt geworden und braucht deshalb nur kurz erwähnt zu werden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fand ein aufsehenerregender Aufschwung der sowjetischen Industrie- und Militärmacht statt, der zusammenfiel mit dem Verschwinden der deutschen und japanischen Macht und mit einem steilen Niedergang der britischen und französischen militärischen Stärke. Das Ergebnis war, daß die Sowjetunion an ihren Grenzen von einem Machtvakuum umgeben gewesen wäre, hätten sich nicht die Vereinigten Staaten entschlossen, einzuspringen und das Vakuum zu füllen, ein Vorgang, der später erläutert werden wird. Kaum war diese Entscheidung gefallen, sah sich die amerikanische Politik in einen mühsamen Kampf mit dem Ziel verwickelt, überall an der ausgedehnten Peripherie des sowjetischen Herrschaftsbereiches ein gewisses Maß von Gleichgewicht zu erhalten und damit Gelegenheiten oder Anreize zu weiterer sowjetischer Expansion zu beseitigen. Auch wenn heute viele Länder ein gewisses Maß militärischer Stärke aufgebaut haben, würde ein Rückzug der amerikanischen Streitkräfte nichtsdestoweniger in den meisten der betroffenen Gebiete ein beträchtliches militärisches Vakuum hinterlassen.

Nun fragen unsere ausländischen Kritiker, ob die eurasischen Länder außerhalb des Sowjetblocks wirklich Grund zur Furcht vor Angriffen auf ihre Unabhängigkeit haben. Oder, wenn sie zubilligen, daß der amerikanische Schutz nötig ist, fragen sie, ob diese Länder amerikanischen Schutz brauchen oder erhoffen können über den hinaus, den die strategische nukleare Macht der Vereinigten Staaten, die große Abschreckung, darstellt.

Das erste Problem ist dann, ob die Sowjetunion, wenn das Disengagement einmal erfolgt ist, einen Anreiz hätte, ihren Einfluß über ihre Grenzen hinaus auszudehnen oder wieder auszudehnen. Viele Verfechter des beiderseitigen Rückzuges bestreiten, daß ein durch Disengagement entstehendes Vakuum die Sowjetunion in Versuchung führen würde, selbst wenn die Expansion mit nur geringem Risiko verbunden wäre. Aber diese Ansicht läuft nicht nur jeder

Erfahrung zuwider, sie verkennt auch die Situation, in der sich die Sowjetunion selbst befinden würde.

Jede Regierung eines mächtigen Rußland, selbst eine nichtkommunistische, wäre zutiefst versucht, günstige Gelegenheiten zu weiterer Expansion auszunützen, weil es an Gründen, solche Expansion zu rechtfertigen, nicht fehlen würde. Sie könnte behaupten, die russische Sicherheit sei durch die Existenz eines neuen Machtzentrums auf dem eurasischen Festland oder einer „unfreundlichen“ Regierung nahe der russischen Grenze bedroht. Sie würde den uralten russischen Traum des freien Zuganges zum Mittelmeer oder zum Persischen Golf verwirklichen wollen. Sie könnte ebensogut versucht sein, ihre neue Rolle als „Weltmacht“ dadurch zu unterstreichen, daß sie sich einen Brückenkopf in Afrika oder anderen Teilen der Inselwelt verschafft. Sie könnte die Gelegenheit, sich gegen zukünftige Bedrohung durch ihren einzigen verbliebenen Rivalen, die Vereinigten Staaten, dauerhaft zu sichern, nicht vorübergehen lassen.

Bei dem kommunistischen Charakter des gegenwärtigen Regimes im Kreml muß man eine Reihe zusätzlicher Motive für eine russische Expansion hinzufügen: die „Befreiung“ anderer Völker von ihren „kapitalistischen Ausbeutern“ und von „faschistischen Militaristen“; die Verhinderung ihrer Annäherung an die „Wallstreet-Imperialisten“; schließlich die Sicherung einer günstigen Einstellung der „neutralen“ Länder zum „fortschrittlichen sozialistischen Lager“ in seinem historischen Kampf gegen die Kräfte des „reaktionären Kapitalismus“.

Wenn die Sowjetunion also bequeme Möglichkeiten zu weiterer Expansion wahrscheinlich ausnützen würde, sähen sich die schwachen Länder, die den Sowjets erreichbar sind — und alle eurasischen Länder bleiben, verglichen mit dem Sowjetkoloß, trotz großer Opfer für Rüstungen und trotz der Militärhilfe der Vereinigten Staaten beklagenswert schwach —, allen Arten sowjetischer Drohungen, Forderungen und militärischen Eindringens ausgesetzt, womit ihre Unabhängigkeit zerbröckeln würde. Man könnte gespannt sein, wie lange jedes einzelne von ihnen nach dem Verlust des amerikanischen Schutzes imstande wäre, dem mächtigen Nachbarn zu widerstehen. Wie lange würde es dauern, bis sie, eines nach dem anderen, sich gezwungen sehen würden, aufzugeben und von den Herren im Kreml das Bestmögliche zu akzeptieren, was zu bekommen ist?

Aber wie, so fragt man, kann das Disengagement auf dem Kontinent den eurasischen Ländern den amerikanischen Schutz denn rauben, solange die amerikanische strategische nukleare Vergeltungsmacht weiterhin jeden sowjetischen Versuch, in das Vakuum einzurücken, durch Abschreckung verhindert oder zunichte macht? Nun hat der strategische nukleare Schutz einen ganz außerordentlich schweren Nachteil insofern, als seine praktische Ausübung im Ernstfall für den Beschützer Selbstmord bedeutet. Deshalb wird man es in diesen Ländern schwerlich für möglich halten — und erst recht nicht in der Sowjetunion —, daß die nukleare Vergeltung durch die Vereinigten Staaten aus einem geringeren Anlaß als zum Schutz gegen massive Angriffe eingesetzt wird — besonders dann, wenn die Vereinigten Staaten ihre Streitkräfte vom eurasischen Festland zurückgezogen haben.

Da nun nukleare Vergeltung selbstmörderisch ist und deshalb weder ein geeignetes noch ein glaubwürdiges Mittel gegen weniger als einen großangelegten Angriff darstellt, müssen andere Verteidigungsmittel gefunden werden, auf die sich die eurasischen Länder unbedingt verlassen können und die als Abwehrschild geeigneter sind als das furchtbare, zweischneidige nukleare Schwert. Zu viele der Verfechter eines Rückzuges der Vereinigten Staaten möchten ihren Kuchen gleichzeitig essen und behalten. Verständlicherweise sähen sie ihr Land gern frei von uniformierten amerikanischen Truppen, von Stützpunkten und Abschußrampen, die ihr Land im Kriegsfall wahrscheinlich zum Ziel sowjetischer Beschießung machen würden; aber gleichzeitig möchten sie, daß die Vereinigten Staaten schnell zurückkommen, wenn etwas schiefgeht. Diese Europäer wären gut beraten zu bedenken, daß aus dem „Ami go home“ in den Amerikanern leicht der Wunsch erwachsen könnte, „die Jungen zu Hause zu behalten“; das würde die Rückkehr zu einer isolationistischen Vergangenheit ankündigen, die für Europa bestimmt nicht angenehm war.

Aber dann muß man fragen, welche wirksame militärische Hilfe außer der großen Abschreckung die Vereinigten Staaten jetzt oder in Zukunft überhaupt bieten können. Sind nicht die amerikanischen Streitkräfte in Deutschland oder die amerikanischen Flotten im Mittelmeer oder im Fernen Osten viel zu schwach, um das „Vakuum auszufüllen“? Zum Teil beruhen die Zweifel an der Angemessenheit der Hilfe auf einem falschen Verständnis dessen, was der Ausdruck „das Vakuum ausfüllen“ bedeutet, ein falsches Verständnis, das kürzlich die arabischen Führer veranlaßt haben mag, der Anwendung des Ausdruckes „Vakuum“ auf den Nahen und Mittleren Osten zu widersprechen. Gewöhnlich werden schwache Länder ja nicht durch das Mittel fremder Besetzung davor bewahrt, ein gefährliches Machtvakuum zu werden, sondern durch die Aufrechterhaltung eines vernünftigen Gleichgewichts zwischen den rivalisierenden Kräften an ihren Grenzen. Unglücklicherweise ist dieses traditionelle Verfahren auf Deutschland heute nicht anwendbar — vielleicht auch nicht auf den Nahen und Mittleren Osten —, weil der Westen, wenn er das schwache Land ausspart, nicht mehr genügend Spielraum hat, um angemessene militärische Gegenkräfte zu entfalten. Es ist eine geographische Tatsache, daß die meisten Randländer Eurasiens eingeklemmt sind zwischen den sowjeti-

schen und chinesischen Imperien auf der einen und den Ozeanen auf der anderen Seite. Es gibt nicht viele von Land umschlossene „Oesterreichs“ innerhalb der freien Welt, die als neutrale Puffer zwischen einigermaßen ausgeglichenen bewaffneten Lagern gesichert werden könnten, und nicht viele Länder, die man durch in der Nähe stationierte Luft- und Seestreitkräfte schützen kann[1].

Welche Art äußerer Gegenkraft ist nun eine angemessene Ergänzung der eigenen Macht? Man sollte sich erinnern, daß sowjetische Hoffnungen auf eine erfolgreiche Invasion bedeutend gedämpft werden durch das Vorhandensein selbst verhältnismäßig bescheidener amerikanischer Kräfte in dem bedrohten Land, weil dann ein Angriff auf diese Kräfte wahrscheinlich das Eingreifen massiver amerikanischer Verstärkungen auslösen würde, wenn nicht sogar die totale nukleare Vergeltung. Selbst „symbolische“ amerikanische Kräfte können eine wirksame Abschreckung sein, wo die große Abschreckung allein als Bluff betrachtet werden könnte. Darüber hinaus verleihen sie den amerikanischen Hilfsversprechungen Glaubwürdigkeit und stärken damit die Bereitschaft örtlicher Regierungen, sich inneren wie äußeren kommunistischen Drohungen entgegenzustellen.

Die Behauptung, ein sowjetischer Rückzug aus Mitteleuropa würde den Verlust amerikanischer Stationierungskräfte in Westeuropa mehr als wettmachen, ist wenig überzeugend. Wenn Schwäche Gefahr bedeutet, würden die „Satelliten“, einmal befreit, den am meisten gefährdeten und verwundbaren Teil des Vakuums bilden. Schließlich ist es wohl zuviel verlangt, wenn man glauben soll, Sowjetrußland werde den Satelliten gestatten, unabhängige Verteidigungskräfte über diejenigen hinaus aufzubauen, die *Kennan* für sie und das übrige Europa in Form von Polizeikräften für interne Zwecke vorschlägt. Eine sowjetische Zustimmung zum Rückzug aus dem Satellitenbereich ist jedenfalls höchst zweifelhaft angesichts der Feindschaft gegen kommunistische und sowjetische Kontrolle, wie sie sich kürzlich in Ungarn manifestierte und wie man sie nicht weniger stark in Polen und Ostdeutschland vermuten kann.

Ein Wort sollte zur Widerlegung der Behauptung angefügt werden, die Ueberseebasen der Vereinigten Staaten stellten eine unerträgliche Herausforderung für die Sowjetunion dar. Was würde das amerikanische Volk sagen, fragen unsere Kritiker, wenn die Sowjetunion sich anschickte, die Vereinigten Staaten mit Basen in Mexiko und Kanada einzukreisen? Die Antwort ist heute einfach. Das amerikanische Volk wird bald eingekreist sein — wenn es das nicht schon ist — von Abschußeinrichtungen für interkontinentale Raketen und nicht zu lokalisierenden Unterseebooten mit Abschußeinrichtungen für Raketen. Darüber hinaus sind in anderer Hinsicht die Situationen der beiden Uebermächte alles andere als gleich. Die Vereinigten Staaten haben keinen einsehbaren Grund, ihre Kontrolle auf Mexiko oder Kanada auszudehnen, und hätten sie ihn, so hätte die Sowjetunion kein Interesse daran, das zu verhindern. Es ist eine Sache für sich, Kontrolle über die nordamerikanische Insel zu gewinnen, und es ist eine andere, Herr ganz Eurasiens und der vorgelagerten Inseln zu werden und damit die ganze Welt zu beherrschen.

Aus dem, was über die beiden Zwecke des amerikanischen Engagements in Uebersee gesagt worden ist, muß man schließen, daß die Vereinigten Staaten unter den gegenwärtigen Umständen ein allgemeines Disengagement nicht erwägen können. Das heißt nicht, daß es nicht Gebiete geben könnte, aus denen ihre Truppen zurückzuziehen für die Vereinigten Staaten wie für die Sowjetunion vorteilhaft wäre. Falls das so ist, ergäbe das Möglichkeiten für begrenzte Uebereinkommen. Schließlich ist das Gleichgewicht der Kräfte gleicherweise ein einschränkendes Moment wie ein notwendiger Zustand. Als Richtschnur genommen, mag es dazu helfen, Veränderungen in dem gegenwärtig reichlich zufälligen militärischen *status quo* ins Auge zu fassen, die nicht nur mit dem west-östlichen Gleichgewicht vereinbar sind, sondern auch dazu dienen würden, das Gleichgewicht dort herzustellen, wo es heute fehlt. Während jede Veränderung in einer verhältnismäßig stabilen Situation ein Risiko in sich trägt, könnten die Vereinigten Staaten große politische Vorteile gewinnen, wenn sie Wege finden könnten, denjenigen wenigstens teilweise Befriedigung zu verschaffen, die laut nach spannungvermindernden Uebereinkommen rufen; Vorteile, die vielleicht für die Risiken entschädigen könnten, die in einem selbst sehr begrenzten Disengagement von Ost und West liegen.

[1]) Es ist nicht ohne Ironie, daß einige Führer der nicht zu Bündnissystemen gehörenden Länder die Vereinigten Staaten drängen, sich aus Eurasien zurückzuziehen, während vieles von der Handlungsfreiheit, die ihre Länder heute besitzen, und vieles von der einträglichen Hebelkraft gegen die Großmächte, deren sie sich erfreuen, eine Folge der Anwesenheit nicht eines, sondern zweier rivalisierender Machtblöcke in ihrer Nachbarschaft ist.

Die Verstaatlichung der sowjetischen Landwirtschaft von 1917 bis heute

Von Demosthenes Nacu

Centre National de la Recherche Scientifique, Paris

In den sogenannten „April-Thesen" hat *Lenin* die Ausrichtung der kommunistischen Politik in der Landwirtschaft sehr klar umrissen; unter Anwendung der marxistischen Lehre auf den Agrarsektor erklärte er:

„Wir können den Bauern und noch mehr dem ländlichen Proletariat und Halbproletariat nicht verheimlichen, daß wir zur Großraumwirtschaft öffentlichen Charakters übergehen müssen und diese verwirklichen müssen, sobald man die praktischen und rationellen Methoden eines solchen Ueberganges den Massen erklärt hat und die Massen diese verstanden haben[1]."

Im April 1917 beschloß daher der 7. Parteitag der Kommunistischen Partei, auf der sich die Ansicht durchsetzte, daß die Arbeiterschaft leichter zu organisieren wäre als die Bauernschaft, dem ländlichen Proletariat und Halbproletariat nach der Übernahme der Macht zunächst zu empfehlen, auf dem Großgrundbesitz entsprechend große Wirtschaften zu errichten, deren Betrieb öffentlich erfolgen und von den Organen des Sowjetstaates geleitet werden sollte.

Die Eigenständigkeit der Bauern, die besonderen Bedingungen der Landwirtschaft und die starken Bestrebungen der bessergestellten wie der armen Bauern und des ländlichen Proletariats nach eigenen Höfen und nach Familienbesitz erwiesen sich jedoch von Beginn an als ein fast unüberwindliches Hindernis bei der Verwirklichung dieser Politik. Dazu kam, daß sich in den Augen der Bauern, der Landarbeiter und selbst eines guten Teils der Parteimitglieder diese geforderte Unterordnung als bezahlte Staatsangestellte schlecht mit den Versprechungen der marxistischen Lehre vertrug, derzufolge nach der wirtschaftlichen und sozialen Neuordnung nach dem Grundsatz „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen" gelebt werden sollte.

Trotz dieser Widerstände wurde in den Jahren nach 1917 folgerichtig das von Lenin gewiesene Ziel verfolgt: *die vollständige Verstaatlichung der Landwirtschaft*[2], auch wenn es zeitweilig so scheinen mochte, daß die Partei von dieser Linie abwich oder sie zeitweilig aufgab.

Bei dieser Verstaatlichungspolitik lassen sich mehrere Etappen unterscheiden, die hier im einzelnen aufgezeigt werden sollen.

I. Die ersten Versuche in der Zeit des „Kriegskommunismus" (1917-1921)

In der Verordnung „Ueber den Boden" vom 8. November 1917 sind zwei Arten von landwirtschaftlichen Organisationsformen vorgesehen: einmal die Staatsbetriebe, die „Sowchosen", und zum anderen die Kollektivbetriebe mit „Gemeinschafts"-Charakter, die den Vorrang vor allen landwirtschaftlichen Betriebsformen erhalten sollten, wie etwa dem Einzel- und Familienhof, den Genossenschaften usw.

Der revolutionäre Schwung der Parteimitglieder genügte jedoch ebensowenig wie der Druck, der von der Roten Armee in den von ihr besetzten Gebieten ausgeübt wurde, und wie die Tätigkeit der von den Sowjets auf das Land geschickten Arbeiterabordnungen und der sogenannten „Komitees der armen Bauern" nicht, die Bauern von den Vorteilen zu überzeugen, welche die staatliche und die kollektive Landwirtschaft zu bieten hätten. Auch die beträchtlichen Gelder, die der neue Staat für diese Neuordnung verwandte, führten nicht zum Erfolg.

Noch im Jahre 1921 waren lediglich 3,3 Millionen Hektar (d. h. 2,1 vH) von insgesamt 152,5 Millionen Hektar bebauten Landes, die bisher den Großgrundbesitzern, den Klöstern und dem Zarenhaus gehört hatten[3], in Sowchosen umgewandelt, von denen 5365 bestanden[4]. Im gleichen Jahr verfügten die seit 1917 geschaffenen Kollektivbetriebe nur über 1,2 Millionen Hektar (d. h. nur 0,3 vH des Bodens), nicht einmal 1 vH der Bauernhöfe hatte sich dem Kollektiv angeschlossen[5]. Von diesen insgesamt 16 000 Kollektivbetrieben wurden 20 vH von den bäuerlichen Gemeinschaften, den „Mir", gebildet, die 1918 noch über 62 vH des Bauernbesitzes ausgemacht hatten. In diesen „Mir" sollten die Produktionsmittel und alle gekauften und selbsterzeugten Güter vollstän-

dig in die Hand des Kollektivs übergehen und das Leben nach dem Grundsatz „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen" gestaltet werden. Der Rückgang der „Mir" seit der Revolution vollzog sich zugunsten der weniger straff organisierten „Artels", in denen nur die hauptsächlichsten Produktionsgüter in Gemeinbesitz übergingen und jeder nach der geleisteten Arbeit entlohnt wurde. Ihr Anteil betrug 1921 schon fast zwei Drittel aller Kollektivbetriebe[6], während 16,4 vH auf die Genossenschaften (genannt „Tos") entfielen, in denen lediglich ein Teil der Arbeit gemeinschaftlich ausgeführt wurde, entsprechend dem sozialen Anteil jedes Mitglieds.

Im Gegensatz zu diesen „Tos", in denen die Bauern zwei Drittel der Mitglieder stellten, herrschten in den „Mir" und in den „Artels" die Städter — Arbeiter, Kaufleute, Intellektuelle usw. — vor, die infolge der Unruhen und der Hungersnöte ihre Heime verlassen hatten (sie stellten 67,9 vH in den Mir und 73,7 vH in den Artels)[7].

Der völlige volkswirtschaftliche Fehlschlag dieses Kollektivierungsexperimentes und das System der Zwangsablieferung und der Beschlagnahme der von den unabhängigen Bauern erzeugten Güter trugen in starkem Maße zu der Zerrüttung der bereits durch den Weltkrieg, die Revolution und den Bürgerkrieg schwer getroffenen russischen Volkswirtschaft bei. Im Jahre 1920 war die landwirtschaftliche Produktion in Sowjetrußland auf die Hälfte des Vorkriegsniveaus gesunken[8]; das Fehlen von Lebensmitteln verstärkte noch die Unzufriedenheit der Bevölkerung. In den Bauernaufständen in Sibirien, in der Ukraine und in anderen Gebieten und in der Revolte von Kronstadt von 1921 kam die Haltung der Volksmassen besonders deutlich zum Ausdruck; der Ausbruch eines allgemeinen Konfliktes hätte so zum Sturz der Sowjetmacht führen können.

II. Die Neue Ökonomische Politik (1922-1928)

Angesichts der schwierigen Lage, in der sich die Sowjetunion in dieser Periode des „Kriegskommunismus" befand, sah *Lenin* die einzige Rettung in der Lockerung der Diktatur zumindest auf wirtschaftlichem Gebiet. Die daraufhin beschlossene „Neue Oekonomische Politik" (N. E. P.) stellte die Freizügigkeit des Handels wieder her, beendete den Kampf gegen die „Kulaken" — d. h. gegen die wohlhabenden Bauern, aber auch im weiteren Sinne gegen alle, die sich der Parteilinie widersetzten — und gestattete insbesondere den Bauern, ihr Land selbst zu bebauen.

Diese Maßnahmen bedeuteten aber nicht, daß die Partei ihr Endziel, die völlige Verstaatlichung der Landwirtschaft, aufgab; sie mußten einfach getroffen werden, um eine wirtschaftliche und damit eine politische Katastrophe zu verhindern. Nach dem Willen der Parteiführung sollten mit diesem „Schritt zurück" — die Anwendung der N. E. P. — günstigere Bedingungen geschaffen werden für den Tag, an dem mit „zwei Schritten vorwärts" später die allgemeine Kollektivierung durchgesetzt werden sollte.

Deshalb wurde einmal der Ausbau der Sowchosen von der Partei mit besonderem Nachdruck fortgesetzt; sie hatten den Staat mit Lebensmittelreserven zu versorgen und sollten zu Musterbetrieben entwickelt werden, um den Bauern als Beispiel zu dienen.

Andererseits wurden die Propagandamaßnahmen und die staatliche Hilfe zugunsten der Kollektivbetriebe verstärkt, wobei jedoch vom direkten Zwang auf die Bauern abgesehen wurde. Die „Mir" wurden nicht mehr mit Vorrang behandelt, sondern auf die gleiche Stufe wie die Artels und die „Tos" gestellt. So erhielten im Jahre 1925 zum Beispiel die 1,2 vH kollektivierten Bauernhöfe 37,6 vH der insgesamt vom Staat gewährten landwirtschaftlichen Kredite, während alle anderen Bauern (98,8 vH) sich mit 30 vH dieser Finanzhilfen begnügen mußten[9].

Die Förderung der traditionellen landwirtschaftlichen Genossenschaften (für Ein- und Verkauf, Kredit und Produktion) wurde gleichfalls weiterbetrieben mit dem Ziel, auch überall dort, wo sich die Bauern weigerten, den Kollektiven beizutreten, eine größtmögliche Zusammenfassung der Betriebsmittel zu erreichen.

Der Ausbau des Genossenschaftswesens war damals, wie der sowjetische Experte M. A. *Ilin* aufzeigte, der einzige Weg, auf dem der Staat seine Kontrolle und Lenkung sowohl der kleineren Bauernhöfe wie auch der landwirtschaftlichen Absatzorganisation im ganzen Land festigen konnte und auf dem er „allmählich die Geisteshaltung und die Arbeitsmethoden der Bauernschaft im Sinne des Kollektivismus ändern konnte".[10]

Besondere Bedeutung wurde hier darauf gelegt, daß die Genossenschaften gemeinsam den Kauf von Maschinen, die Versorgung mit Saatgetreide usw. und die Pferdezucht durchführten.

Die Partei entsandte außerdem in verstärktem Umfang Propagandisten der Kollektivierung und politische Kader aus den Städten auf das Land.

Die Ergebnisse der N. E. P. auf dem Landwirtschaftssektor lassen sich wie folgt umreißen:

1. Die *Sowchosen* wiesen derart enttäuschende Resultate auf, daß sich die Sowjetführer dazu entschließen mußten, im Zeitraum von 1921 bis 1928 ungefähr 4000 dieser Betriebe aufzulösen, obwohl die Sowchosen mit Vorzug und in einigen Fällen sogar ausschließlich mit Traktoren, Landmaschinen und anderen modernen Produktionsmitteln beliefert wur-

den und über beträchtliche Investitionen und die besten Fachleute verfügten. Von den im Jahre 1921 bestehenden 5365 Sowchosen mit einer Anbaufläche von 3,3 Millionen Hektar blieben 1928 nur 1407 mit 1,7 Millionen Hektar übrig[11], von denen 817 000 Hektar dem Getreideanbau dienten[12].

2. Die *Kollektivbetriebe,* die 1925 auf 21 900 angewachsen waren, fielen in den nächsten zwei Jahren auf 14 000 Einheiten zurück, gleichfalls fiel auch die Zahl der angeschlossenen Höfe (1925 waren es 1,2 vH, 1927 nur noch 0,8 vH aller russischen Bauernhöfe)[13]. Dieser starke Rückgang war hauptsächlich auf die Rückwanderung der Städter zurückzuführen, auf die sich der Sog der jetzt begonnenen Industrialisierung auswirkte. Zum Teil läßt sich die Verminderung der Kollektivbetriebe auch aus der Auflösung der während der Zeit des Kriegskommunismus zwangsweise gebildeten Bauernkollektive erklären.

Die Tendenz dieser zweiten Periode, den weniger straff organisierten Kollektiven den Vorrang zu geben, entsprach dem Bestreben der Bauernschaft, zumindest einen Teil ihrer Unabhängigkeit zu bewahren, andererseits aber auch in den Genuß der Vorrechte zu kommen, die der Staat all denen gewährte, die sich irgendeiner Form der Kollektivierung anschlossen. Die Bauern zogen deshalb die „Tos" vor, so daß 1929, ein Jahr nach den ersten autoritären Kollektivierungsmaßnahmen, als die Artels zur alleinigen Betriebsform erklärt wurden, 60,2 vH dieser Bauern in den „Tos" organisiert waren, dagegen nur 33,6 vH in den Artels[14] und ganze 6,2 vH in den „Mir".[15]

Diese schon recht geringe Beteiligung der russischen Bauernschaft an dem Kollektivsystem war in Wirklichkeit noch schwächer, als die Statistiken es auswiesen, denn eine große Anzahl von Bauern hatte sich lediglich zusammengeschlossen und sich als Kollektivbetrieb eintragen lassen, um der staatlichen Hilfen teilhaftig zu werden. Im Bezirk Odessa waren 1923 zum Beispiel 14 vH dieser Produktionsgemeinschaften reine „Pseudo-Kolchosen", d. h. nur auf dem Papier bestehende Betriebe[16].

3. Die *landwirtschaftlichen Genossenschaften* nahmen demgegenüber einen erstaunlichen Aufschwung, an dem deutlich wurde, wie sehr die russische Bauernschaft einem System anhing, das ihr eine gegenseitige wirtschaftliche und soziale Unterstützung gewährte und dabei die Eigenständigkeit ihrer Höfe und ihrer Familien sicherte. Die Zahl der Genossenschaften stieg von 22 454 im Jahre 1924 auf 61 481 im Jahre 1928, die Zahl ihrer Mitglieder im gleichen Zeitraum von 2,38 Millionen auf 20,45 Millionen[17]. Der weitaus größte Teil aller bäuerlichen Anwesen (80 vH) war gegen Ende der N. E. P. in den verschiedenen genossenschaftlichen Formen zusammengefaßt[18].

4. Während dieser Periode der N. E. P. hatte das *selbständige bäuerliche Anwesen* eine vorherrschende Stellung errungen und entscheidend zu der schnellen Erholung der sowjetischen Landwirtschaft beigetragen. Nach sechs Jahren neuer Agrarpolitik erreichte die Getreideanbaufläche den Vorkriegsstand[19] und die Getreideproduktion, vornehmlich beim Weizen, 91 vH dieses Standes[20]. Im Jahre 1926/27 erzeugten die bäuerlichen Einzelanwesen 98,3 vH der gesamten Getreideproduktion und versorgten den Handel zu 94 vH[21]. Die vom Staat sehr niedrig festgesetzten Verkaufspreise und die Tendenz der Bauern, der Viehzucht den Vorrang zu geben, ließ in der Folgezeit den Anteil der selbständigen Bauern am Getreideabsatz auf 37 vH zurückgehen.

In der Viehzucht erbrachte der Einzelbetrieb solch gute Ergebnisse, daß in den meisten Fällen der Viehbestand den der Vorkriegs- und Kriegszeit übertraf, wie an den folgenden Beispielen ersichtlich wird[22]:

	1916	1929
Pferde	35,1 Mill.	34,0 Mill.
Hornvieh	58,9 „	68,1 „
Schafe und Ziegen .	115,2 „	147,2 „
Schweine	20,3 „	20,9 „

III. Die Durchführung der Sozialisierung in der Landwirtschaft (1929-1940)

Die Erfahrungen der Neuen Ökonomischen Politik hatten gezeigt, daß, mit den Worten der Verfasser des sowjetischen Volkswirtschafts-Handbuchs[23] *„der Uebergang von den kleinen bäuerlichen Einzelbetrieben zur sozialistischen Großwirtschaft nicht von selbst erfolgen konnte".*

Die eigentliche genossenschaftliche Bewegung hatte in der Tat den selbständigen Bauern neue Wirkungsmöglichkeiten eröffnet und es der Bauernschaft gestattet, sich zu einer eigenen sozialen Kraft zu entwickeln, statt, wie die Partei gehofft hatte, die Bauernschaft dem Geiste des Kollektivismus gefügig zu machen.

Die Sowjetführer waren jedoch nicht bereit, diese Entwicklung hinzunehmen. Nach *Stalins* Worten war es vielmehr notwendig, *„gleichzeitig mit der Industrialisierung die Umwandlung der Kleinbetriebe zur kollektiven Landwirtschaft zu erreichen, um die Diktatur des Proletariats festigen und die sozialistische Gesellschaft aufbauen zu können".*[24]

Deshalb beschloß die Partei jetzt, nachdem die Landwirtschaft wieder auf gesunden Füßen stand, eine Anzahl von Produktionsmitteln in den Genossen-

schaften und bäuerlichen Gemeinschaften konzentriert und die Stellung der Partei auf dem Lande oder zumindest in den landwirtschaftlichen Zentren gefestigt war, „zwei Schritte nach vorn" zu tun und das gesamte Land mit einem Netz von staatlichen (Sowchosen) oder vom Staat leicht kontrollierbaren (Kolchosen) „landwirtschaftlichen Fabriken" zu überziehen.

a) Die Gründung der neuen Sowchosen

Trotz der allgemein katastrophalen Leistungen der vom Kriegskommunismus geschaffenen Sowchosen wurden von 1928 ab weitere Betriebe dieser Art für den Getreideanbau und ein Jahr später für die Viehzucht gegründet, allerdings mit einer wesentlich höheren Betriebsgröße von generell über 50 000 Hektar, in einigen Fällen sogar über 100 000 Hektar.

Ohne die ersten Ergebnisse dieser neuen Sowchosen abzuwarten, erklärte *Stalin* am 28. Oktober 1928, daß „die Einwände der Wissenschaft gegen die Möglichkeit und die Nützlichkeit der Schaffung von großen Getreidebetrieben von 50 000 bis 100 000 Hektar zusammengebrochen und wie Staub weggefegt worden sind".[25] Sechs Jahre später mußte Stalin angesichts der Bilanzen dieser riesigen landwirtschaftlichen „Fabriken" jedoch eingestehen, daß deren schlechte Ertragsergebnisse auf die Tatsache zurückzuführen seien, daß „die Getreide-Sowchosen zu groß und im einzelnen zu spezialisiert und ihre Leiter hilflos sind und daß man weder eine Vielfelderwirtschaft betrieben noch für die Aufzucht gesorgt hat".[26]

Die Verschwendung von Werkzeugen, von Zeit, von Arbeitskraft und von den in den Sowchosen investierten Finanzmitteln, die beträchtlichen Ernteausfälle und der Rückgang des Viehbestandes infolge Futtermangels und ungenügender Betreuung schwächten schließlich den Reformwillen der Sowjetführer, konnten sie jedoch nicht von dem Endziel abbringen, die Sowchosen zur Grundform der Landwirtschaft zu machen und die Bauern mit Hilfe einer geeigneten Organisation in sie zu überführen.

Die Entwicklung der Sowchosen in den Jahren 1921 bis 1940 wird an der folgenden Tabelle deutlich[27]:

Jahr	Anzahl	Bebaute Fläche in Mill. ha	Bebaute Fläche in Prozenten der gesamten Anbaufläche
1921	5365	3,3	.
1928	1407	1,7	1,5
1933	4742	12,8	.
1940	4159	13,26	8,8

b) Die allgemeine Kollektivierung der bäuerlichen Einzelbetriebe

Im Jahre 1929 von den Parteigremien beschlossen, wurde die Ueberführung der Bauernschaft in staatliche Organisationen und ihre Erfassung in einer kollektiven Zwischenform zwischen Einzelhof und Sowchose von 1930 ab *mit allen Mitteln* in die Tat umgesetzt.

Diese *Kollektivierungskampagne* wurde zu einer der blutigsten Auseinandersetzungen, welche die Geschichte kennt: Die Bauern versuchten mit der größten Entschlossenheit, sich gegen die Wegnahme ihres Bodens, ihrer Werkzeuge und ihres Viehbestandes zu wehren, die Partei ging jedoch mit äußerster Härte gegen jeden vor, der sich ihren Absichten widersetzte.

Weder das Recht der Bauern, ihr Land selbst und mit ihren eigenen Mitteln zu bebauen und Viehbestand zu halten, noch das Recht der Genossenschaften auf den gemeinsamen Besitz der Produktionsmittel, welche die Genossenschaftsbauern erworben hatten, noch das Recht der Mir und Tosen auf Selbstverwaltung hinderten die Partei an dem Beschluß, die Form des Artels allen einzelnen oder genossenschaftlichen Bauernwirtschaften aufzuzwingen. Das Weiterbestehen dieser bäuerlichen Gemeinschaften war, wie der sowjetische Autor N. D. *Kasanzew* nach dem Abschluß der Zwangskollektivierung schrieb, überflüssig geworden[28].

Diese Maßnahmen wurden 1933 praktisch abgeschlossen, in einigen Gebieten der Sowjetunion, vor allem in der Ukraine und in einigen Randrepubliken, jedoch erst 1940 voll wirksam. Vor dem Ausbruch des Krieges stellte sich die Organisation der Landwirtschaft und ihre Entwicklung zum Kollektiv wie folgt dar[29]:

Jahr	kollektivierte Höfe in Prozenten	kollektivierter Boden in Prozenten	Anzahl der Kollektivbetriebe
1921	0,9	.	16 000
1927	0,8	0,8	14 000
1933	65,6	83,1	224 600
1940	96,9	99,9	235 500

Im selben Rhythmus vollzog sich auch das Wachstum der „Artels" im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kollektivbetriebe[30]:

Jahr	kollektive Betriebsformen in Prozenten: Artel	Mir	Tos
1921	63,6	20,7	15,7
1929	33,6	6,2	60,2
1933	96,3	1,8	1,9
1940	99,7	0,0	0,3

Die Artels, jetzt allgemein *Kolchosen* genannt, wurden, nachdem sie zur alleinigen Betriebsform geworden waren, durch eine Reihe von Maßnahmen der Partei und der Regierung vollkommen in ihrer ursprünglichen Struktur verändert und immer mehr den Sowchosen angeglichen. Diese einschneidenden Maßnahmen bezogen sich im wesentlichen auf folgende Punkte:

Die Produktionsplanung wurde entsprechend den von den staatlichen Stellen festgesetzten Normen durchgeführt.

Dem Staat mußte ein bestimmter Anteil der landwirtschaftlichen Erzeugung abgeliefert werden, wobei die Regierung und ihre örtlichen Stellen die Höhe dieser Pflichtablieferungen und der vom Staat darüber hinaus anzukaufenden Mengen bestimmte.

Die Regierung setzte die Preise für diese Lieferungen (insbesondere für die Pflichtablieferungen) so niedrig fest, daß sie sogar beträchtlich unter den Erzeugungspreisen lagen.

Die Regierung setzte mittels der Kolchosenverfassung den Anteil in Geld und Lebensmitteln fest, der dem Kollektivfonds der Kolchose zugeteilt wurde.

Die Verteilung der Einnahmen nach Abzug der Ablieferung an den Staat und an den Kollektivfonds wurde nicht gemäß den Gesellschaftsanteilen jedes Mitglieds, sondern nach der Anzahl der von jedem Mitglied jährlich geleisteten Arbeitseinheiten — der sogenannten „Trudodjen" — bestimmt.

Die Arbeit wurde in Brigaden und in Gruppen durchgeführt, und es wurde das System der Leistungsnormen eingeführt, die von den staatlichen Stellen festgesetzt und mit Hilfe des „Trudodjen"-Systems berechnet wurden.

Es wurde ein dreifaches Netz von administrativen, technischen und vor allem politischen Führungskadern geschaffen, welche die Einhaltung der genannten Vorschriften durch die Kolchosen kontrollierten.

Gleichzeitig wurde auch die direkte Kontrolle und Beteiligung des Staates an der Leitung der Kolchosen verstärkt, und zwar von 1929 ab durch die Schaffung der staatlichen MTS, der Maschinen-Traktoren-Stationen.

Diese MTS besaßen das Monopol für die Traktoren und alle landwirtschaftlichen Maschinen der Kolchosen; ihnen war ursprünglich die Aufgabe zugedacht, in den Kolchosen alle mit Maschinen zu bewältigenden Arbeiten durchzuführen. Als Gegenleistung erhielten sie von diesen Betrieben Naturalien entsprechend den vom Staat festgesetzten Normen. Die Bedeutung der MTS wuchs jedoch von Jahr zu Jahr, so daß sie schließlich die wahren Organisatoren der Kolchosenwirtschaft wurden.

Um allen diesen Maßnahmen und insbesondere dem System der politischen Kontrolleure eine größere Wirksamkeit zu geben, wurde am 7. August 1932 ein Gesetz erlassen, das die Todesstrafe und die Einziehung des Besitzes für diejenigen vorsah, die sich an dem Eigentum und dem Boden der Kolchosen vergingen. „Die Anwendung dieses Gesetzes", erläuterte der bereits zitierte N. D. *Kasanzew*, „erwies sich während der Zeit vor dem Kriege und noch mehr während des Krieges als unumgänglich[31]." Unter dieses Gesetz fielen gleichfalls Vergehen, wie die Anstiftung zur Sabotage in der Landwirtschaft, die absichtliche Verminderung oder Beschädigung der Ernte, die Beschädigung von Maschinen, das Töten von Pferden, die Aneignung von Erntegut der Kolchosen und Sowchosen zu persönlichen Zwecken.

IV. Die Krise der Kolchosen und Sowchosen und ihre Reorganisation (1939-1953)

a) Zerfallserscheinungen in der Kolchosenwirtschaft und der Umwandlungsprozeß zugunsten der Sowchosen

Von 1935/36 ab machten sich zunächst zögernd, dann aber ab 1937 immer stärker Bestrebungen der Bauern bemerkbar, sich ihren Verpflichtungen gegenüber den Kolchosen zu entziehen und ihre eigene Wirtschaft wiederaufzubauen. Die günstige Ernte des Jahres 1937 erlaubte es ihnen, für ihren eigenen Gebrauch Vorräte an Saaten und Futtermitteln und auch Geldreserven beiseite zu schaffen. Sie schufen zu diesem Zweck ein besonderes System der „Brigaden" und erweiterten illegal die ihnen zur Bewirtschaftung auf eigene Rechnung überlassenen Bodenparzellen. Das Zentralkomitee der Partei und die Sowjetregierung schritten jedoch im Mai 1939 energischer dagegen ein und erließen Maßnahmen „zum Schutz des Bodens und des Eigentums der Kolchosen", die zunächst einmal diesem heimlichen Wirken der Bauern ein Ende setzten.

Während des Krieges gingen die Bauern in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten sofort daran, die Kolchosen aufzulösen und ihren Eigenbesitz wiederherzustellen. In den nichtbesetzten Gebieten der Sowjetunion mußten sich die Parteistellen gegenüber dem Drang der Kolchosbauern, sich mehr und mehr eigene Parzellen zu sichern, nachgiebig verhalten, und zwar schon deshalb, weil alles getan werden mußte, um die Lebensmittelknappheit, die in dieser Zeit herrschte, zu beseitigen. Aber auch aus psychologischen Gründen konnte die Partei nicht gegen die Bauern durchgreifen, ja sie ließ sogar, um die Bauern für das Regime zu gewinnen, das Gerücht verbreiten, nach siegreicher Beendigung des Krieges würde sich die Partei energisch für die Rückkehr zum Privateigentum und zum Eigenhof einsetzen.

Bei Beendigung des Krieges hatten diese Privatparzellen einen derartigen Umfang angenommen, daß die Partei und die Regierung sich entschließen mußten, mit Sonderbestimmungen der völligen Auf-

lösung der Kolchosenwirtschaft Einhalt zu gebieten. Die wichtigste dieser Bestimmungen betraf die Einsetzung eines *Rates für Kolchosen-Angelegenheiten* beim Ministerrat der UdSSR im September 1946. Dieser Rat wurde beauftragt, alle Maßnahmen zu beschließen und auszuführen, um den Besitz und die Produktions- und Verteilungsverfahren der Kolchosen zu schützen, d. h. alle Verfehlungen und Verstöße gegen die Statuten der Kolchosen zu ahnden und die Staatsautorität auf diesem Gebiet wiederherzustellen. Dieser Rat erhielt sogar das Recht, ohne Befragen der für die Landwirtschaft zuständigen Ministerien zu handeln.

Durch die Maßnahmen dieses Rates wurden die politischen Kader in den Kolchosen und den Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) verstärkt und den MTS immer größere Vollmachten gegenüber den Kolchosen eingeräumt. Das führte aber dazu, daß die bisher schon problematische Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen noch schwieriger wurde. Die großen räumlichen Entfernungen zwischen den Kolchosen und den MTS und der doppelte Lenkungsapparat (beide verfügten über voneinander unabhängige Kader) belasteten in beträchtlichem Maße die Produktion der Kolchosen. Da die Vorteile, welche die Kolchosen aus der Existenz der MTS zogen, gering waren im Verhältnis zu der empfindlichen Desorganisation des Produktionsprozesses, hätte man sich entschließen müssen, die Produktionsmittel der MTS den Kolchosen zu übergeben, um so der Mißwirtschaft zu steuern. Mit einer derartigen Reform hätte man in der Situation der Jahre 1947 bis 1950 jedoch den Zusammenbruch des ganzen Systems riskiert. Den Kolchosen Hunderttausende von Traktoren und landwirtschaftlichen Maschinen zu übereignen, hätte zugleich die Bauern in ihrem Willen bestärkt, sich gegenüber dem Staat ihre Unabhängigkeit zu erringen. Die Bauern setzten in der Tat auch nach dem Erlaß der Maßnahmen des Kolchosenrates zäh ihre Bemühungen fort, ihre Freiheit auf „gesetzliche" und deshalb weitaus wirksamere Art und Weise wiederzuerlangen, indem sie auf dem von ihnen während einer Feldzeit zu bebauenden Kolchosenboden feste Arbeitsgemeinschaften bildeten. Dieses System der Arbeitsgemeinschaften verbreitete sich erstaunlich schnell im Lande, man zählte bald mehrere Zehntausend dieser Gruppen, deren Bestreben dahin ging, zunächst gegenüber der Arbeitsbrigade und dann gegenüber der Kolchose selbst unabhängig zu werden, um dann auch dem Staat gegenüber eine gewisse Eigenständigkeit erlangen zu können. Diese Bewegung kam besonders in der Weigerung dieser bäuerlichen Selbsthilfe zum Ausdruck, ihre Erzeugnisse den staatlichen Organen abzuliefern.

Unter diesen Umständen war es unvermeidlich, daß dort, wo die politische Leitung die vom Staat geforderte Disziplin nicht mehr durchsetzen konnte, die Kolchosen der Auflösung verfallen waren und, mit den Worten eines sowjetischen Experten, „das Bild der Kolchosen zu verschwinden begann".[32]

Im Jahre 1950 wurde eine Reorganisation der Kolchosen vorgenommen mit dem Ziel, die Arbeitskräfte, die Anbaufläche und die Produktionsmittel wie auch die politische Leitung in größeren Betrieben zu konzentrieren. Diese Konzentration ermöglichte:

die Bildung von Großbrigaden (in einer Stärke von 60—200 Kolchosmitgliedern) und dadurch die Wiederherstellung der Arbeitsdisziplin;

die langfristige Zuteilung einer MTS-Traktoren-Brigade zu jeder Kolchose;

die Verhinderung der weiteren Ausdehnung der Privatparzellen;

die Einrichtung von zeitweiligen Arbeitslagern während der Hauptarbeitszeiten zu dem Zweck, alle Kolchosmitglieder und besonders die Frauen ständig in den Arbeitsprozeß einzuspannen;

die wirksame Kontrolle über die Erzeugnisse der Kolchosen, die dem Staat abgeliefert werden müssen.

Mit der Einführung dieser Methoden wurden zugleich die Bedingungen geschaffen für die Ausbreitung des Wirtschaftstyps der Sowchosen; die Umgestaltung der Kolchosenwirtschaft stellt deshalb eine der entscheidenden Etappen der landwirtschaftlichen Verstaatlichungspolitik dar.

b) Krise und Reorganisation der Sowchosen

Ein gewisser Stillstand, der nach 1945 in der Ausdehnung der Sowchosen eintrat, ließ manche westlichen Fachleute zu der Auffassung gelangen, daß diese Betriebsform ihre wirtschaftliche Bedeutung verlieren und nur noch als „Mustergut"[33], d. h. als Versuchsbetrieb zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion, weiterbestehen würde[34].

Tatsächlich stieg aber die Zahl der Sowchosen, nach einem hauptsächlich durch die Auflösung von 1876 Sowchosen während der Kriegszeit verursachten Rückgang[35], von 4159 im Jahre 1940 auf 4988 im Jahre 1950 an; in der gleichen Zeit vergrößerte sich die von ihnen bebaute Fläche von 13,26 Millionen auf 15,92 Millionen ha[36].

Im Verhältnis zur Entwicklung der gesamten sowjetischen Agrarwirtschaft ging jedoch der Anteil der Sowchosen an der landwirtschaftlichen Erzeugung und am Umsatz gegenüber den Kolchosen und auf dem Gebiet der Viehzucht sogar gegenüber den privatbewirtschafteten Parzellen zurück.

In seiner Bilanz von mehr als 35 Jahren Sowchosenwirtschaft kam der sowjetische Autor N. *Diakonow* zu dem Schluß, daß in der Periode vor 1954 „die Sowchosen sich nicht zu Musterbetrieben entwickelt

haben, obwohl alle Voraussetzungen dafür gegeben waren. Sie wiesen schlechte Arbeitsergebnisse auf, ihre Bilanzen waren defizitär, und ihr Boden wurde unrationell ausgenutzt[37]."

Auf dem vom Staat zentralisierten Produktionssektor nahm bis 1954 der Anteil der Sowchosen an den für den Staat bestimmten Ablieferungen gegenüber dem (außergewöhnlich günstigen) Vergleichsjahr 1937 und, vom Getreide abgesehen, sogar noch gegenüber 1940 ab:

Ablieferungen der Sowchosen im Verhältnis zu den Gesamtablieferungen der Landwirtschaft (in vH)[38]

	1937	1940	1953
Getreide	12,7	10,1	12,0
Milch	22,0	17,2	14,0
Fleisch	26,0	16,5	16,0
Wolle	25,0	18,3	15,0

Die Schwäche der Sowchosen kommt noch deutlicher zum Ausdruck, wenn man ihren Anteil an der Viehhaltung betrachtet[39]:

Anteil am Gesamtviehbestand am 1. Januar 1953 (in vH)

	Pferde und Ochsen	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen
Sowchosen	8,2	5,9	15,6	11,2	1,2
Kolchosen	53,4	35,0	56,5	76,2	34,0
Privatparzellen der Kolchosmitglieder	28,8	42,8	20,4	10,7	41,0
Privatparzellen der Sowchosmitglieder und anderer Landarbeiter	9,4	16,0	7,4	1,8	23,4
Einzelbauern	0,2	0,3	0,1	0,1	0,4

Die Anteile dieser Gruppen an der bebauten Bodenfläche betrugen 1954[40]:

Sowchosen	12 vH
Kolchosen	80,2 vH
Privatparzellen der Kolchosmitglieder	3 vH
Privatparzellen der Sowchosmitglieder und anderer Landarbeiter	0,9 vH
Einzelbauern	0,02 vH

Diese geringe Rolle der Sowchosen innerhalb der Agrarwirtschaft ist vornehmlich auf die Schwerfälligkeit ihres Verwaltungsapparates, die schlechten Lebensbedingungen der Arbeiter und Angestellten und auf die stark zentralisierte Planwirtschaft zurückzuführen. Die vollkommen unzureichende Ausnutzung des Bodens zeigte sich zum Beispiel in der Tatsache, daß 1953 von den 23 Millionen ha der Sowchosen der Großrussischen Republik (für die das Sowchosenministerium der Republik zuständig war) nur 11 Millionen ha bebaut waren, während die restlichen 12 Millionen brachlagen. In den Pferdezuchtsowchosen waren im gleichen Jahr nur 5 vH der zur Verfügung stehenden Fläche in Benutzung (d. h. 275 000 ha von 5,4 Millionen ha)[41].

Während eine in die Millionen gehende Bauernschaft sich weigerte, in den Kolchosen mitzuarbeiten, setzten dieselben Bauern alles daran, um aus ihren eigenen Bodenparzellen den höchsten Nutzen herauszuwirtschaften, wobei sie weder über Traktoren noch über irgendwelche Maschinen verfügten und in den meisten Fällen in ständigem Kampf und einem regelrechten „Versteckspielen" mit den politischen Leitern lagen.

Die wirtschaftliche Rentabilität der Sowchosen aber war jahrzehntelang derart gering, daß selbst 1956, nach drei Jahren beträchtlicher Anstrengungen und Rationalisierungskampagnen der Partei- und Regierungsstellen, von 5200 Sowchosen lediglich 1479 eine positive Bilanz aufzuweisen hatten[42].

Auch im Jahre 1957 sind zahlreiche Sowchosen noch nicht in der Lage gewesen, ihren eigenen Bedarf an Zuchtsamen zu decken, so daß allein in der Großrussischen Republik auf mehr als 22 Millionen ha Getreideanbaufläche die Aussaat mit minderwertiger Qualität vorgenommen werden mußte[43].

(Fortsetzung folgt.)

Übersetzung des Manuskripts aus dem Französischen: *Dr. Walter Schütze*, Paris.

Anmerkungen

(Die Titel der Werke russischer Autoren sind hier in Deutsch wiedergegeben)

[1]) Zitiert von N. *Diakonow* in: *Voprossy Ekonomiki* 7/1957, S. 36.

[2]) Zu den Problemen der sowjetischen Agrarstruktur siehe auch D. *Nacu*, „Du kolkhoze au sovkhoze", Editions de Minuit, Paris 1958, 240 S. Vorwort v. Pierre *Fromont;* „La Vie interne des kolkhozes et sovkhozes" (im Druck).

[3]) E. *Kotschetowskaja*, „Die Nationalisierung des Bodens in der UdSSR", Moskau 1953, S. 108.

[4]) I. A. *Konukow*, „Blicke auf die ersten Etappen der Entwicklung der kollektivistischen Landwirtschaft", Moskau 1949, S. 33 und S. 41.

[5]) N. *Skripnew*, „Die ersten Schritte bei der sozialistischen Reorganisation der Landwirtschaft zwischen 1918 und 1920", Moskau 1951, S. 39.

[6]) Ebenda, S. 114.

[7]) Ebenda, S. 22.

[8]) „Histoire du Parti Communiste (bolchévik) de l'URSS", Editions Sociales, Paris 1946, S. 210.

[9]) Die Prozentsätze sind errechnet nach den von *Kotschetowskaja*, a. a. O., S. 156, gegebenen Zahlen.

[10]) M. A. *Ilin*, „Ueber den Genossenschafts-Plan Lenins und seine Verwirklichung in der UdSSR", Moskau 1953, S. 27—28.

[11]) „Statistisches Handbuch zur sowjetischen Wirtschaft", Moskau, S. 100 u. 108.

[12]) N. *Diakonow* in: *Voprossy Ekonomiki*, 7/1957, S. 59.

[13]) M. A. *Ilin*, a. a. O., S. 98, und I. A. *Konukow* a. a. O., S. 107.

[14]) M. A. *Krajew*, „Probleme des Kolchosen-Aufbaus in der UdSSR", Moskau 1951, S. 124.

[15]) M. *Gamajunow* in: *Voprossy Ekonomiki*, 4/1955, S. 56.

[16]) I. A. *Konukow*, a. a. O., S. 98.

[17]) E. *Kotschetowskaja*, a. a. O., S. 168, und M. A. *Ilin*, a. a. O., S. 94.

[18]) „Probleme des Kolchosen-Aufbaus", a. a. O., S. 22.

[19]) „Handbuch der Volkswirtschaft", Moskau 1954, S. 352.

[20]) „Histoire du Parti . . .", a. a. O., S. 241.

[21]) J. W. *Stalin*, „Fragen des Leninismus", Band I, S. 196. (franz. Ausgabe 1946).

[22]) Ebenda, Band II, S. 157.

[23]) A. a. O., S. 352.

[24]) „Fragen des Leninismus", a. a. O., Band II, S. 90.

[25]) Ebenda, Band I, S. 282.

[26]) Ebenda, Band II, S. 163.

[27]) Quellen: „Statistisches Handbuch", a. a. O., S. 100, 108 u. 110; S. G. *Kolesnew*, „Die sozialistischen Agrarbetriebe", Moskau 1947, S. 47; N. *Diakonow*, a. a. O., S. 59; N. *Skripnew*, a. a. O., S. 39.

[28]) „Gesetzgebung des Kolchosen-Besitzes", Moskau 1948, S. 35.

[29]) Quellen: I. A. *Konukow*, a. a. O., S. 33, 41, 107, 114; I. A. *Gladkow*, „Probleme der Planifizierung der sowjetischen Wirtschaft von 1918—1920", Moskau 1951, S. 180; M. A. *Ilin*, a. a. O., S. 98 u. 103; M. A. *Krajew*, a. a. O., S. 124; M. *Gamajunow*, a. a. O., S. 56; „Statistisches Handbuch", a. a. O., S. 99 u. 100.

[30]) Quellen wie Anm. 29.

[31]) „Gesetzgebung des Kolchosen-Besitzes", a. a. O., S. 141.

[32]) M. *Kirow* in: *Bolschewik* (jetzt *Kommunist)*, 11/1950, S. 52.

[33]) Pierre *George*, „L'Economie de l'URSS", Presses Universitaires de France, Paris 1949, S. 29.

[34]) Jean *Romeuf*, „L'Economie planifiée", Presses Universitaires de France, Paris 1949, S. 29.

[35]) Große Enzyklopädie der UdSSR, 1948, S. 876.

[36]) „Statistisches Handbuch", a. a. O., S. 100, 108 und 110.

[37]) N. *Diakonow*, a. a. O., S. 59.

[38]) Quellen: N. *Diakonow*, „Der Erfolg von 40 Jahren Sowjetmacht in Zahlen", Moskau 1957, S. 161 und 156; „Wirtschaftliches Handbuch der sozialistischen Agrarbetriebe", Moskau 1956, S. 14.

[39]) „Statistisches Handbuch", a. a. O., S. 110, 121—122.

[40]) Ebenda.

[41]) *Iswestija*, 6. März 1954.

[42]) S. *Nedelin*: in: *Finanzen der UdSSR*, Nr. 10/1957, S. 35.

[43]) I. *Benediktow*, in: *Kommunist*, 18/1957, S. 47.

DOKUMENTATION

13. JAHR 20. MAI 1958 10. FOLGE

Weiterer Meinungsaustausch über die Einberufung einer „Gipfel"- Konferenz

Redaktionelle Vorbemerkung

In ihrer Erklärung vom 31. März 1958 (vgl. deren Wortlaut in Europa-Archiv 8/1958, S. 10 695) hatten die Regierungen der drei Westmächte der Sowjetunion die Aufnahme von diplomatischen Gesprächen vorgeschlagen, um eine Außenministerkonferenz vorzubereiten und gleichzeitig die für eine „Gipfel"-Konferenz anstehenden Probleme einer Prüfung zu unterziehen. Dieser Vorschlag wurde von der Sowjetregierung durch ein Aide-mémoire vom 11. April der Form nach akzeptiert, indem sie für den 17. April den Beginn eines diplomatischen Meinungsaustauschs in Moskau vorschlug. Gleichzeitig erklärte die Sowjetregierung jedoch, daß sie diesen Meinungsaustausch auf die technischen Fragen der Einberufung einer Außenministerkonferenz zu beschränken wünsche. (Vgl. den unten wiedergegebenen Wortlaut des sowjetischen Aide-mémoire.)

In ihrer Antwortnote vom 16. April (vgl. den Wortlaut auf S. 10 754) wiesen die Westmächte auf den zwischen ihnen und der Sowjetregierung bestehenden Meinungsunterschied hinsichtlich des Themenkreises der geplanten diplomatischen Gespräche hin, erklärten sich aber bereit, am 17. April mit diesen Gesprächen zu beginnen.

Die Botschafter der drei Westmächte in Moskau, Llewellyn E. *Thompson,* Sir Patrick *Reilly* und Maurice *Dejean,* wurden am 17. April einzeln von Außenminister Andrej A. *Gromyko* empfangen. Dort erfuhren sie zu ihrer Ueberraschung, daß die Sowjetregierung nicht zu gemeinsamen Vierer-Gesprächen bereit war, sondern darauf bestand, einzeln mit den Botschaftern zu verhandeln. Als Alternative schlug Außenminister Gromyko vor, gemeinsame Sechser-Besprechungen zu führen, zu denen aus Gründen der Parität die Botschafter Polens und der Tschechoslowakei hinzugezogen werden müßten.

Die Vorsprachen der einzelnen westlichen Botschafter wurden am 18. April abgebrochen, nachdem sich gezeigt hatte, daß die Sowjetregierung nicht bereit war, ihren Standpunkt zu ändern. Am 24. April übermittelten die Westmächte der Sowjetregierung eine gemeinsame Erklärung, in der sie erneut die Aufnahme von gemeinsamen Vierer-Besprechungen vorschlugen (vgl. den Wortlaut auf S. 10 754). In ihrer Antwort vom 26. April bestand die Sowjetregierung jedoch auf den von Gromyko dargelegten beiden Alternativen und lehnte Vierer-Besprechungen erneut ab; hingegen räumte sie hinsichtlich des Themenkreises der Besprechungen ein, daß die Erörterung einiger für die „Gipfel"-Konferenz anstehenden Probleme „nicht ausgeschlossen" sei. (Vgl. den Wortlaut des sowjetischen Aide-mémoire auf S. 10 755.)

Aide-mémoire der Sowjetregierung an die Regierungen der drei Westmächte vom 11. April 1958

Die Regierung der Sowjetunion hat mit aller Aufmerksamkeit die gemeinsame Erklärung der Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritanniens und Frankreichs vom 31. März zum Vorschlag der Sowjetregierung auf Beschleunigung der Vorbereitungen für eine Gipfelkonferenz studiert; dieser Vorschlag der Sowjetregierung war in ihrem Memorandum vom 24. März 1958 enthalten.

Hierzu bemerkt die Sowjetregierung: Obgleich die Regierungen der drei Mächte erklären, daß die jetzige internationale Lage ernste Bemühungen für die Erzielung eines Abkommens in den wichtigen internationalen Problemen und für die Festigung des allgemeinen Friedens erfordert und die Einberufung einer Konferenz auf hoher Ebene wünschenswert macht, umgehen sie im Grunde genommen die Antwort auf die bereits im Dezember 1957 gemachten konkreten Vorschläge der UdSSR zur Einberufung einer solchen Konferenz.

Wie in den Memoranden der Sowjetregierung vom 28. Februar und 24. März d. J. betont wurde, besteht gegenwärtig die Hauptaufgabe darin, die Vorbereitungsarbeit für die Gipfelkonferenz raschestens zu beenden. Die Sowjetregierung hielt es für notwendig, daß für die Durchführung dieser Arbeit eine Zusammenkunft der Außenminister bereits im April erfolgt.

Bedauerlicherweise ist festzustellen, daß die Regierungen der drei Mächte die Verhandlungen zur Vorbereitung einer Konferenz auf hoher Ebene hinauszögern.

Zwecks möglichst rascher Beendigung der Vorarbeiten zur Einberufung der Gipfelkonferenz hält die Sowjetregierung es jetzt für notwendig, vor allem zu vereinbaren, daß die Außenministerkonferenz spätestens Ende April — Mitte Mai d. J. stattfinden soll. Die gesamte vorbereitende Arbeit über diplomatische Kanäle müßte bis zu dieser Zeit abgeschlossen werden. Daher würde die Sowjetregierung es für zweckmäßig halten, den Meinungsaustausch über diplomatische Kanäle auf ein Minimum von Fragen zu beschränken, die unmittelbar die Durchführung der Außenministerkonferenz betreffen, und zwar auf die Fragen, wann, wo und in welcher Zusammensetzung die Ministerkonferenz stattfinden soll.

Bestrebt, möglichst rasch die Vorarbeit für die Gipfelkonferenz abzuschließen, hat die Sowjetregierung bekanntlich schon längst ihre Vorschläge über die Tagesordnung, die Zusammensetzung, den Ort und die Zeit der Durchführung der Gipfelkonferenz den Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs vorgelegt. Die Sowjetregierung erwartet, daß die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs schon in nächster Zeit eine bestimmte Antwort auf diese konkreten Vorschläge geben werden.

Was die Außenministerkonferenz betrifft, so müssen die Minister nach Ansicht der Sowjetregierung die Zeit, den Ort und die Zusammensetzung der Gipfelkonferenz vereinbaren sowie den Fragenkreis bestimmen, der auf der Konferenz zur Erörterung stehen wird.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Minister, die sich mit der Vorbereitung der Gipfelkonferenz beschäftigen, nötigenfalls und in allseitigem Einvernehmen ihre Meinungen über einige der von den Partnern zur Aufnahme in die Tagesordnung der Gipfelkonferenz vorgeschlagenen Fragen austauschen werden, um sich über die Zweck-

mäßigkeit der Aufnahme dieser oder jener Frage in die Tagesordnung dieser Konferenz klarzuwerden.

Es versteht sich, daß die Frage der Einberufung der Gipfelkonferenz nicht von diesem oder jenem Resultat der Außenministerkonferenz abhängig gemacht werden darf. Die Sowjetregierung geht davon aus, daß alle Teilnehmer dieses Treffens sich bemühen werden, positive Resultate zu erzielen. Die Sowjetregierung wird ihrerseits alles daransetzen, daß dieses Ziel erreicht wird. Sollte es aber den Ministern nicht gelingen, das erforderliche Uebereinkommen über die Fragen der Vorbereitung der Gipfelkonferenz zu erzielen, so hätte das keineswegs zu bedeuten, daß die Notwendigkeit dieser Konferenz minder dringend geworden sei. Die gegenwärtige gespannte internationale Lage erheischt schnellste Regelung der aktuellen internationalen Probleme, und unter diesen Umständen wäre es falsch, die Frage der Einberufung der Gipfelkonferenz von den Resultaten des Außenministertreffens abhängig zu machen. Dabei ist vollkommen klar, daß die Schwierigkeiten, die sich während des Ministertreffens ergeben könnten, auf der Konferenz der mit weitgehenderen Vollmachten ausgestatteten Staatsmänner überwunden werden können und überwunden werden müssen.

Die Sowjetregierung, die sich vom Obengesagten leiten läßt, erklärt sich bereit, am 17. April einen Meinungsaustausch in Moskau über die Vorbereitung der Außenministerkonferenz aufzunehmen.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Heft 12 vom 20. April 1958.

Note der Regierungen der drei Westmächte an die Sowjetregierung vom 16. April 1958

Die Regierungen Frankreichs, der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs haben das Aide-mémoire geprüft, das ihren Botschaftern in Moskau am 11. März überreicht wurde. Sie nehmen davon Kenntnis, daß die Sowjetregierung ihren Vorschlag angenommen hat, wonach ein Meinungsaustausch auf diplomatischem Wege, der zu einem Treffen der Außenminister führen soll, die beste Methode für die Vorbereitung einer Gipfelkonferenz ist. Sie nehmen ferner davon Kenntnis, daß die Sowjetregierung mit dem baldmöglichen Beginn dieses Meinungsaustausches in Moskau einverstanden ist. Ihrerseits sind die Westmächte bereit, am 17. April damit zu beginnen.

Aus dem Aide-mémoire der Sowjetregierung geht klar hervor, daß zwischen der Sowjetregierung und den westlichen Regierungen noch wesentliche Meinungsverschiedenheiten über den genauen Charakter und den Themenkreis der Vorbereitungsarbeit bestehen.

Zunächst sind unsere Außenminister nicht in der Lage, für lange Zeit von ihren Ländern abwesend zu sein; darum ist es wichtig, daß die diplomatischen Gespräche in Moskau sich nicht nur mit den Plänen für ein Treffen der Außenminister befassen, sondern auch mit der Prüfung der Standpunkte der verschiedenen Regierungen hinsichtlich der wichtigsten zwischen ihnen in Frage stehenden Probleme sowie mit Erörterungen, die dazu bestimmt sind, Möglichkeiten für Uebereinkünfte über diese Probleme aufzuzeigen. Selbst wenn solche diplomatischen Gespräche nicht zu einem vollständigen Einvernehmen führen, würden sie die Aufgabe der Außenminister erheblich erleichtern.

Hinsichtlich einer Gipfelkonferenz sind die westlichen Regierungen der Meinung, daß ein solches Treffen nur dann nützlich sein wird, wenn dafür der Boden sorgfältig vorbereitet wird und wenn aus der Vorbereitungsarbeit weitgehende Uebereinstimmung über die Art und Reihenfolge der Tagesordnung hervorgeht sowie der wirkliche Wunsch aller Teilnehmer an dem Treffen, effektive Fortschritte in Richtung auf eine Regelung der zwischen ihnen bestehenden Differenzen zu erzielen. Es müssen begründete Aussichten bestehen, konkrete Ergebnisse hinsichtlich genau bestimmter Fragen zu erreichen. Den Abmachungen über ein solches Treffen müssen darum befriedigende Ergebnisse der Vorbereitungsarbeit vorausgehen.

Dieser Standpunkt steht im Einklang mit der Erklärung des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 1. Februar 1958, wonach eine Gipfelkonferenz sich „auf die vordringlichsten Fragen konzentrieren soll, in denen die bekannten Standpunkte der Staaten in bestimmtem Maße Zuversicht geben, sie schon jetzt positiv zu lösen".

Bisher ist der Meinungsaustausch über diese Frage nur durch eine öffentliche Korrespondenz geführt worden; er hat noch nicht zu dem geringsten Maße an Zuversicht geführt, daß eine Lösung der vordringlichsten Fragen erreicht werden kann. Daraus ergibt sich klar die Notwendigkeit für eine Vorbereitungsarbeit, die über rein organisatorische Fragen hinausgeht.

Nach Ansicht der westlichen Regierungen sollten die oben angeführten Meinungsverschiedenheiten den ersten Diskussionspunkt zwischen der Sowjetregierung und den westlichen Botschaftern in Moskau bilden. Eine solche Diskussion wäre besser geeignet, zu einem Uebereinkommen zu führen, als die Fortsetzung des Austauschs öffentlicher Verlautbarungen. Darauf hoffen wir.

Die Botschafter der Westmächte werden sich zu diesem Zwecke am 17. April zur Verfügung des sowjetischen Außenministers halten.

Quelle: *La Documentation Française,* Textes du jour, Nr. 0647 vom 26. April 1958. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Gemeinsame Erklärung der Regierungen der drei Westmächte an die Sowjetregierung vom 24. April 1958

In ihrer gemeinsamen Erklärung vom 31. März haben die Regierungen der Vereinigten Staaten, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs der Sowjetregierung bezüglich der Verabredungen für eine Gipfelkonferenz vorgeschlagen, daß die Vorbereitungsarbeit am besten durch einen Meinungsaustausch auf diplomatischem Wege, der zu einem Treffen der Außenminister führen soll, erledigt werden könnte.

Die Antwort der Sowjetregierung vom 11. April nimmt auf die gemeinsame Erklärung der drei Mächte Bezug und gibt der Bereitschaft Ausdruck, in Moskau einen Meinungsaustausch über die Vorbereitung des Treffens der Außenminister zu führen. Nichts in dieser Antwort gibt Anlaß zu der Annahme, daß die Sowjetregierung irgend etwas anderes im Sinne hatte, als mit den drei Mächten gemeinsam zu verhandeln, um die notwendigen

Vereinbarungen für die Konferenz der Außenminister zu treffen.

Die drei Regierungen waren daher überrascht, als der sowjetische Außenminister in seinen Unterredungen mit ihren einzelnen Botschaftern erklärte, daß er nicht bereit sei, gemeinsame Gespräche mit den drei Botschaftern zu führen.

Wie die drei Mächte bereits erklärt haben, wäre ihrer Ansicht nach der hauptsächliche Zweck der Vorbereitungsarbeit, die Standpunkte der verschiedenen Regierungen hinsichtlich der wichtigsten zwischen ihnen in Frage stehenden Probleme zu prüfen und festzustellen, welche Themen den Regierungschefs zur Erörterung vorgelegt werden sollten. Der Zweck dieser vorbereitenden Gespräche sollte nicht sein, Beschlüsse zu fassen, sondern durch eine allgemeine Diskussion die Möglichkeiten für Uebereinkünfte aufzuzeigen.

Die drei Mächte sind der Ansicht, daß, von der Zweckmäßigkeit des Verfahrens her gesehen, die notwendigen Vorbereitungen durch gemeinsame Gespräche schneller vorangetrieben werden können als durch eine Reihe getrennter Unterredungen. Auf diese Weise würden unnötige Komplikationen und Zeitverluste vermieden. Sie möchten daher der Sowjetregierung nahelegen, sofort mit gemeinsamen Besprechungen zwischen den drei Botschaftern und dem sowjetischen Außenminister zu beginnen, um die notwendigen Vorbereitungen für die Außenministerkonferenz zu treffen.

Die drei Regierungen sind der Ansicht, daß bei solchen gemeinsamen Besprechungen zuerst die Tagesordnung für eine Gipfelkonferenz im Hinblick auf die im vierten Absatz dieser Erklärung umschriebenen Ziele erörtert werden sollte, um dann zu gegebener Zeit über Termin und Ort einer Außenministerkonferenz und über die Frage, welche Länder zur Teilnahme an ihr eingeladen werden sollten, zu sprechen.

Abschließend möchten die drei Regierungen ihrer Hoffnung Ausdruck geben, daß die Sowjetregierung sich imstande sehen möge, obigen Vorschlag wohlwollend zu erwägen als einen Vorschlag, der Aussicht auf schnelle Fortschritte mittels eines einfachen und zielbewußten Verfahrens bietet.

Quelle: *The New York Times*, International Edition, Nr. 36616 vom 25. April 1958. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Aide-mémoire der Sowjetregierung an die Regierungen der drei Westmächte vom 26. April 1958

Die Sowjetregierung hat die Erwägungen geprüft, die die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika in ihren Erklärungen vom 16. und 24. April zu dem im sowjetischen Aide-mémoire vom 11. April 1958 unterbreiteten Vorschlag der Sowjetregierung für baldigste Beendigung der Vorbereitungen zu einer Gipfelkonferenz dargelegt hatte. Aus den genannten Erklärungen ist ersichtlich, daß die USA-Regierung dem Vorschlag der Sowjetunion zugestimmt hat, in Moskau einen Meinungsaustausch zur Vorbereitung eines Außenministertreffens zu beginnen.

Gleichzeitig damit läßt eine Einblicknahme in die Erklärungen die Schlußfolgerung zu, daß die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs es im Grunde genommen darauf abgesehen haben, die Einberufung einer Gipfelkonferenz auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Die Sowjetregierung hält es für notwendig, darauf aufmerksam zu machen, daß die USA-Regierung wie auch die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs, obwohl seit der Unterbreitung des Vorschlags der Sowjetunion für die Abhaltung einer Konferenz auf hoher Ebene mehr als vier Monate vergangen sind, immer noch keine Antwort auf die mit der Vorbereitung einer solchen Konferenz verbundenen Fragen, und zwar über den Zeitpunkt, den Ort der Konferenz und ihre Teilnehmer, erteilt haben.

Nicht besser steht es auch um die Vereinbarung des Fragenkreises, der auf der Konferenz erörtert werden soll. Der bisherige Meinungsaustausch mit den Westmächten, so in den Aussprachen des Außenministers der UdSSR mit den Botschaftern der USA, Großbritanniens und Frankreichs am 17. und 18. April, ermöglicht es nicht, zu bestimmen, welche Fragen eigentlich ihrer Meinung nach zur Erörterung reif wären, in deren Verlauf man zu positiven Resultaten gelangen könnte.

Die Sowjetregierung hat ihrerseits, wie bekannt, nicht nur konkrete Vorschläge sowohl zur Tagesordnung der Gipfelkonferenz als auch zu anderen die Einberufung der Konferenz betreffenden Fragen unterbreitet, sondern ist auch den Wünschen der Westmächte entgegengekommen, als sie sich einverstanden erklärte, daß die Vorarbeiten zur Konferenz über diplomatische Kanäle und durch ein Treffen der Außenminister erfolgen sollen.

Die Hauptaufgabe besteht heute darin, die Vorarbeiten zur Gipfelkonferenz schnellstens zu beenden, die eine entschiedene Wende zur Gesundung der internationalen Gesamtlage sichern soll. In diesem Zusammenhang bekräftigt die Sowjetregierung ihre im Aide-mémoire vom 11. April dargelegten Gedanken zur Beschleunigung der Vorbereitungen für die Gipfelkonferenz.

Was den Meinungsaustausch über diplomatische Kanäle zur Frage der Vorbereitung eines Außenministertreffens betrifft, so hat man im Auge, daß dieser Meinungsaustausch sich auf Fragen konzentrieren wird, die sich unmittelbar auf die Organisation dieses Treffens beziehen, und zwar Zeit und Ort des Außenministertreffens und dessen Teilnehmer. Nicht ausgeschlossen ist, daß bei dem Treffen auf Botschafterebene und im Laufe der Außenministerkonferenz nötigenfalls mit allgemeinem Einverständnis über einige Fragen, die die Seiten für die Tagesordnung der Gipfelkonferenz vorschlagen, ein Meinungsaustausch erfolgen kann, um die Zweckmäßigkeit der Aufnahme dieser oder jener Frage in die Tagesordnung dieser Konferenz und die Möglichkeit diesbezüglicher, allerseits annehmbarer Beschlußfassungen zu klären.

Was die in der Erklärung der Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs vom 24. April angeschnittene Frage gemeinsamer Besprechungen des sowjetischen Vertreters mit den drei Botschaftern betrifft, so unterbreiten die Regierungen der drei Mächte nun, wie aus dieser Erklärung hervorgeht, den Vorschlag, gemeinsame Treffen der drei Botschafter mit dem Außenminister der UdSSR zur Durchführung der nötigen Vorbereitungen für das Außenministertreffen zu veranstalten.

Dieser Vorschlag, den, nebenbei bemerkt, die Westmächte bisher in keinem ihrer Dokumente vorgebracht haben, kann nicht als annehmbar gelten, da diese Konferenz dann im Grunde genommen eine Viermächtekonferenz wäre, an der auf der einen Seite drei Staaten aus der Nordatlantikunion und nur ein Staat aus der Organisation des Warschauer Vertrags teilnehmen würden. Auf diesen Umstand hat der Minister für Auswärtige Angelegenheiten bereits die Botschafter der drei Mächte in den Unterredungen mit ihnen aufmerksam gemacht. Dabei wurde unterstrichen, daß dies in den Verhandlungen gewisse Komplikationen hervorrufen könnte und daß man dies vermeiden müßte.

Die Sowjetregierung erachtet es für notwendig, zu erklären, daß sie es nach wie vor für das Zweckmäßigste hält, den vorherigen Meinungsaustausch über diplomatische Kanäle im Wege von Unterredungen des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR mit jedem der Botschafter durchzuführen, was der in solchen Fällen allgemein üblichen Praxis des Meinungsaustausches über diplomatische Kanäle entspräche.

Sollten aber die Regierungen der drei Mächte es vorziehen, den Meinungsaustausch über diplomatische Kanäle in anderer Form, in Form einer Beratung der Botschafter in Moskau mit dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR durchzuführen, so müßte man sich an das Prinzip der Parität halten, das als Grundprinzip für die Zusammensetzung der Gipfelkonferenz unter Beteiligung der Regierungschefs vorgeschlagen wird und das jede Diskriminierung ausschließen und ihre Gleichberechtigung gewährleisten würde.

Es versteht sich, daß es nicht möglich ist, auf einer Gipfelkonferenz oder bei ihrer Vorbereitung irgendwelche Fragen durch Abstimmung, durch Beschlußfassungen mit formeller Stimmenmehrheit zu entscheiden. Doch auf einer Beratung, auf der ein Meinungsaustausch stattfindet, damit für beide Seiten annehmbare Lösungen gefunden werden, müssen beide Seiten natürlich im gleichen Maße vertreten sein, und nur dieser Gesichtspunkt ist objektiv und gerechtfertigt.

In diesem Zusammenhang schlägt die Sowjetregierung vor, daß an der Beratung der Botschafter mit einem Vertreter der UdSSR neben den Botschaftern der USA, Großbritanniens und Frankreichs auch die Botschafter Polens und der Tschechoslowakei teilnehmen sollen; das hat der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR in den Unterredungen mit den Botschaftern Großbritanniens und Frankreichs am 18. April erklärt. Bei dieser Besetzung der Konferenz würde in gebührendem Maße dem Prinzip der Parität Rechnung getragen und die Gleichberechtigung der Partner gewährleistet sein, die für die ersprießliche Vorbereitung der Gipfelkonferenz so notwendig ist. Hierbei würde auch das Prestige der beiden Partner gewahrt sein.

Die Sowjetregierung glaubt, daß der von ihr vorgeschlagene Weg der Vorbereitung die Einberufung der Gipfelkonferenz schon in der nächsten Zeit erleichtert, natürlich, falls diese Konferenz aufrichtig angestrebt wird. Die Sowjetregierung will hoffen, daß der Meinungsaustausch über diplomatische Kanäle zur schnellsten Lösung dieser Aufgabe beitragen wird.

Gemäß dem Obengesagten ist der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR bereit, sich mit den Botschaftern zu treffen, sobald sie dazu bereit sein werden.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Heft 13 vom 1. Mai 1958.

Die deutsch-sowjetischen Vereinbarungen über Handel, konsularische Rechte und Repatriierung und der Besuch Mikojans in der Bundesrepublik

Redaktionelle Vorbemerkung

Vom 23. Juli 1957 bis zum 8. April 1958 wurden — mit einigen Unterbrechungen — in Moskau Verhandlungen zwischen der Sowjetregierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen und die konsularischen Vertretungen sowie über das Problem der Repatriierung beiderseitiger Staatsbürger geführt. Sie wurden mit der Paraphierung eines langfristigen Handelsabkommens, eines Abkommens über allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt sowie eines Konsularvertrages abgeschlossen (vgl. den nachstehenden Wortlaut des Kommuniqués mit Inhaltsangabe der Abkommen). Ueber die Vereinbarungen zur Repatriierung wurden Erklärungen der beiderseitigen Delegationen abgegeben, deren Wortlaut auf S. 10 758 wiedergegeben ist.

Die Unterzeichnung der Abkommen fand am 25. April in Bonn statt. Zu diesem Zwecke statteten der Erste Stellvertretende Ministerpräsident der Sowjetunion, Anastas I. *Mikojan*, sowie der stellvertretende Außenminister Wladimir S. *Semjonow* und der stellvertretende Außenhandelsminister P. N. *Kumykin* der Bundesrepublik einen Besuch ab (vgl. das Kommuniqué auf S. 10 759).

Der Besuch Mikojans gab der Bundesrepublik Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch über die internationale Lage und die zwischen beiden Ländern bestehenden Probleme, darunter die Wiedervereinigung Deutschlands. Die Haltung der Sowjetregierung gegenüber Deutschland, die Mikojan in diesen Gesprächen vertrat, wurde von ihm in einer Pressekonferenz am 26. April dargelegt. Ein Auszug aus seiner Erklärung ist auf S. 10 759 wiedergegeben.

Kommuniqué vom 8. April 1958 über den Abschluß der Verhandlungen zwischen den Regierungsdelegationen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion

Die im Jahre 1957 in Moskau zwischen Regierungsdelegationen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken aufgenommenen Verhandlungen sind im April 1958 abgeschlossen worden.

Diesen Verhandlungen war ein Briefwechsel zwischen dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsitzenden des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vorausgegangen, in dem beide

den Wunsch zum Ausdruck gebracht hatten, durch zweiseitige Verhandlungen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zu gelangen. Die bei Aufnahme der Gespräche vereinbarte Tagesordnung sah Verhandlungen über Handels- und Wirtschaftsfragen, mit der Repatriierung zusammenhängende Fragen und die Frage eines Abkommens über die Gewährleistung der Konsularrechte vor.

Für die Bundesrepublik Deutschland verhandelte eine Regierungsdelegation unter Leitung des Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafters Lahr; sein Vertreter war Vortragender Legationsrat I. Klasse Dr. von Zahn-Stranik. Für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verhandelte in den politischen Fragen eine Regierungsdelegation unter Leitung des Stellvertretenden Außenministers Semjonow und in Handels- und Wirtschaftsfragen eine Regierungsdelegation unter Leitung des Stellvertretenden Außenhandelsministers Kumykin.

Die sehr eingehenden Verhandlungen wurden in dem Geiste, der dem gemeinsamen politischen Ziel dieser Verhandlungen entsprach, geführt. Nach Ueberwindung anfänglicher Schwierigkeiten wurden die Fragen der Tagesordnung zur Zufriedenheit beider Seiten gelöst. Die erzielten Ergebnisse haben ihren Niederschlag in mehreren Verträgen und Vereinbarungen gefunden.

In den Verhandlungen über Wirtschaftsfragen wurden ein „langfristiges Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr“, ein „Protokoll über den Warenverkehr im Jahre 1958“ und ein „Abkommen über allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vereinbart.

Das langfristige Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr soll den Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion größere Festigkeit und Dauer verleihen. In ihm werden für einen Zeitraum von drei Jahren, 1958 bis 1960, die Warenlisten für die Ein- und Ausfuhr der Bundesrepublik und der Sowjetunion sowie das Verfahren für die Abwicklung des Waren- und Zahlungsverkehrs zwischen den beiden Staaten festgelegt.

Das Abkommen sieht vor, daß der Warenverkehr zwischen den beiden Staaten von Jahr zu Jahr erheblich zunimmt und im Jahre 1960 einen Wert von rund 1260 Mill. DM bzw. 1200 Mill. Rubel, also etwa das Doppelte des Warenverkehrs von 1957, erreicht. Der Gesamtwert der vereinbarten Warenlieferungen 1958 bis 1960 beträgt rund 3150 Mill. DM bzw. 3000 Mill. Rubel. Die Warenlisten sollen jährlich durch Vereinbarung zwischen beiden Regierungen ergänzt und den Verhältnissen angepaßt werden. Es wird daher erwartet, daß der Warenumsatz im Laufe dieser drei Jahre die genannte Summe übersteigen wird.

Auf Grund der Warenlisten, die dem langfristigen Abkommen anliegen, ist vorgesehen, daß die sowjetischen Außenhandelsorganisationen in der Bundesrepublik große Aufträge auf verschiedene Arten von Maschinen und Ausrüstungen, die im Verlauf dieser drei Jahre in die Sowjetunion geliefert werden sollen, erteilen, darunter auf gewisse Arten von Ausrüstungen für den Erzbergbau und die Hüttenindustrie, schweren Schmiedemaschinen, automatischen Transferstraßen und Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung, Ausrüstungen für die chemische Industrie, darunter solche für die Herstellung von Kunstfasern und Kunststoffen, Ausrüstungen für Holzfaserplattenwerke sowie technologische Ausrüstungen für Walfangmutterschiffe und für schwimmende Fischfabriken. Ferner sollen in der Bundesrepublik Eisen- und Stahlwalzgut, Kabelerzeugnisse, chemische Erzeugnisse und andere Waren, einschließlich einiger für den Konsum bestimmter Waren, gekauft werden.

Nach den Warenlisten ist vorgesehen, daß in dem gleichen Zeitraum in die Bundesrepublik aus der Sowjetunion Holz, Zellulose, Erdöl und Erdölprodukte, Getreide, Kohle, Asbest, Mangan und Chromerz, Ferrolegierungen, Maschinen und Ausrüstungen, Baumwolle, Flachs, Hanf, chemische Erzeugnisse, Tabak und eine Reihe anderer Waren eingeführt werden.

Durch das Protokoll über den Warenverkehr im Jahre 1958 werden die präzisierten Listen für das laufende Jahr festgesetzt.

Das Abkommen über allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt legt einige der wichtigsten handelspolitischen und rechtlichen Bedingungen fest, die für die Beziehungen zwischen den beiden Staaten auf dem Gebiet des Handels und der Seeschiffahrt maßgebend sein sollen. Insbesondere sieht das Abkommen vor, daß hinsichtlich der Zölle und einiger anderer mit der Warenein- und -ausfuhr zusammenhängender Fragen gegenseitig die Meistbegünstigung gewährt wird; es regelt ferner Fragen der Seeschiffahrt. Das Abkommen sieht die Errichtung einer Handelsvertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Bundesrepublik Deutschland vor und legt ihre Rechtsstellung fest.

Bei den Verhandlungen über die mit der Ausreise der einzelnen Staatsangehörigen beider Länder zusammenhängenden Fragen wurde vereinbart, daß die sowjetische Seite die praktischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit Anträgen deutscher Staatsangehöriger auf Ausreise aus der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in die Bundesrepublik Deutschland im Einzelfall ergeben, wohlwollend prüfen wird. In der gleichen Weise werden die Behörden der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Anträge sowjetischer Staatsangehöriger prüfen, die sich zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland befinden und in die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auszureisen wünschen.

Beide Seiten haben im Verlauf der Verhandlungen erklärt, daß sie sich zum Prinzip der Zusammenführung von infolge des letzten Krieges getrennten Familien bekennen, wobei sie übereingekommen sind, daß jede der beiden Seiten auf der Grundlage ihrer Gesetzgebung verfahren wird.

Beide Seiten haben sich damit einverstanden erklärt, daß die Zusammenarbeit der Rotkreuzgesellschaften der beiden Staaten fortgesetzt wird.

Der in den Verhandlungen vereinbarte Konsularvertrag stellt die konsularischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten auf eine vertragliche Grundlage und ermöglicht einen wirksamen Schutz der beiderseitigen Staatsangehörigen sowie der Handels- und Schiffahrtsinteressen im Gastlande. Die praktische Bedeutung des Vertrages liegt gegenwärtig in der Regelung der konsularischen Amtsbefugnisse der Konsular-Abteilungen der beiderseitigen Botschaften. Im Falle einer späteren Errichtung von

Konsulaten wird der Vertrag die Grundlage für deren Tätigkeit sein.

Die Vereinbarungen wurden in einer abschließenden Vollsitzung der Regierungsdelegationen in Moskau am 8. April 1958 von den Leitern der Regierungsdelegationen paraphiert.

Die Unterzeichnung der Vereinbarungen wird in Kürze gemäß der zwischen den beiden Regierungen getroffenen Absprache in Bonn erfolgen.

Die Bundesregierung hat die Sowjetregierung eingeladen, zu diesem Zweck ein Regierungsmitglied nach Bonn zu entsenden.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 65 vom 9. April 1958.

Erklärung vom 8. April 1958 über die Repatriierung

Der Text der sowjetischen mündlichen Erklärung zur Repatriierungsfrage und der Text der deutschen Gegenerklärung, abgegeben am 8. April 1958 in Moskau, lauten wie folgt:

1. Text der sowjetischen Erklärung

Im Verlaufe der Verhandlungen zwischen den Regierungsdelegationen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Bundesrepublik Deutschland über Fragen der Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern wurden auch die Fragen erörtert, die einerseits mit der Ausreise von zur Zeit in der Bundesrepublik befindlichen sowjetischen Staatsangehörigen und andererseits mit der Ausreise deutscher Staatsangehöriger aus der Sowjetunion in die Bundesrepublik im Einzelfall zusammenhängen. Die hinsichtlich dieser Fragen getroffene Vereinbarung findet ihren Ausdruck in dem von den Delegationen vereinbarten, für die Veröffentlichung bestimmten gemeinsamen Kommuniqué über die Ergebnisse der Verhandlungen.

Außerdem ist die sowjetische Delegation ermächtigt, mündlich zu erläutern, daß die sowjetische Seite die praktischen Fragen prüfen und positiv entscheiden wird, die sich im Zusammenhang mit Anträgen deutscher Staatsangehöriger, die die deutsche Staatsangehörigkeit am 21. Juni 1941 besessen haben, soweit sich solche heute noch auf dem Gebiet der Sowjetunion befinden, auf Ausreise mit ihren Ehegatten und Kindern aus der Sowjetunion in die Bundesrepublik im Einzelfall ergeben. Bei diesen Personen kommt es lediglich auf den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit am 21. Juni 1941 an. Diese Vereinbarung erstreckt sich jedoch nicht auf Personen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die nach 1918 in das Memelgebiet zugewandert sind.

Das oben Gesagte gilt nicht für auf Grund der Abkommen von 1939 bis 1941 nach Deutschland ausgereiste Personen, die Staatsangehörige der Sowjetunion sind. Die sowjetische Seite wird bei der Prüfung der Anträge dieser Personen wie folgt verfahren:

Die sowjetische Seite ist bereit, Anträge dieser Personen auf Ausreise in die Bundesrepublik im individuellen Verfahren und gemäß der sowjetischen Gesetzgebung wohlwollend zu prüfen. Dies gilt für Personen, die ihre Familie oder nahe Angehörige in der Bundesrepublik haben, oder aber für Personen, deren Familien aus Deutschen bestehen. Bei Mischehen wird die Frage der Ausreise solcher Personen von der sowjetischen Seite je nach den konkreten Umständen unter Berücksichtigung der Interessen der Familie wie auch der einzelnen Familienmitglieder entschieden. Die getroffene Vereinbarung erstreckt sich nicht auf Personen, gegen die auf dem Gebiet der Sowjetunion ein Untersuchungsverfahren läuft oder die dort auf Grund eines Gerichtsurteils eine Strafe verbüßen.

Die sowjetische Seite geht davon aus, daß die mit der getroffenen Vereinbarung zusammenhängenden Maßnahmen bis Ende 1959 durchgeführt sein werden.

Die sowjetische Delegation nimmt die im Verlaufe der Verhandlungen von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland abgegebene Erklärung zur Kenntnis, daß auch seitens der Bundesrepublik Deutschland der Bereitschaft Ausdruck gegeben wird, die praktischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit Anträgen sowjetischer Staatsangehöriger auf Ausreise aus der Bundesrepublik in die Sowjetunion ergeben, zu prüfen und positiv zu entscheiden, und daß sich diese Vereinbarung auf alle sowjetischen Staatsangehörigen, die sich infolge des Krieges auf dem Gebiet der Bundesrepublik befinden, ebenso wie auf deren Ehegatten und Kinder erstreckt.

Beide Seiten haben im Verlaufe der Verhandlungen erklärt, daß sie sich zum Prinzip der Zusammenführung von infolge des letzten Krieges getrennten Familien bekennen, wobei sie übereingekommen sind, daß jede der beiden Seiten auf der Grundlage ihrer Gesetzgebung verfahren wird.

Beide Seiten haben sich damit einverstanden erklärt, daß die Zusammenarbeit der Rotkreuzgesellschaften der beiden Staaten fortgesetzt wird.

2. Text der deutschen Gegenerklärung

Ich habe Ihre heutige mündliche Erklärung, die folgenden Wortlaut hat, zur Kenntnis genommen: (Text der sowjetischen Erklärung siehe vorstehend.) Meinerseits habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Ich nehme Bezug auf das heutige gemeinsame Kommuniqué. Außerdem bin ich ermächtigt, mündlich zu erläutern, daß auch seitens der Bundesrepublik Deutschland die Bereitschaft besteht, die praktischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit Anträgen sowjetischer Staatsangehöriger auf Ausreise aus der Bundesrepublik in die Sowjetunion ergeben, zu prüfen und positiv zu entscheiden, und daß sich diese Vereinbarung auf alle sowjetischen Staatsangehörigen, die sich infolge des Krieges auf dem Gebiet der Bundesrepublik befinden, ebenso wie auf deren Ehegatten und Kinder erstreckt.

Beide Seiten haben im Verlaufe der Verhandlungen erklärt, daß sie sich zum Prinzip der Zusammenführung von infolge des letzten Krieges getrennten Familien bekennen, wobei sie übereingekommen sind, daß jede der beiden Seiten auf der Grundlage ihrer Gesetzgebung verfahren wird.

Beide Seiten haben sich damit einverstanden erklärt, daß die Zusammenarbeit der Rotkreuzgesellschaften der beiden Staaten fortgesetzt wird.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 65 vom 9. April 1958.

Kommuniqué vom 28. April 1958 über die Unterzeichnung der Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Am 25. April 1958 sind in Bonn die Abkommen unterzeichnet worden, die in den jüngsten Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auf den Gebieten der Wirtschaft und des Konsularwesens in Moskau vereinbart worden waren. Es handelt sich dabei um ein „Langfristiges Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr", um ein „Abkommen über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt" und um ein „Protokoll über den Warenverkehr im Jahre 1958", ferner um einen Konsularvertrag. Die Verträge und Abkommen wurden für die Bundesrepublik von dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. von Brentano, und von Botschafter Lahr, der für die Bundesregierung die Verhandlungen in Moskau geführt hat, unterzeichnet. Für die Sowjetunion zeichnete der Erste Stellvertretende Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Herr Mikojan; der Konsularvertrag wurde außerdem von dem Stellvertretenden Außenminister Semjonow und die auf dem Gebiet der Wirtschaft vereinbarten Abkommen von dem Stellvertretenden Außenhandelsminister Kumykin unterzeichnet.

Die sowjetische Delegation hat sich vom 25. bis zum 28. April 1958 in der Bundesrepublik aufgehalten. In den Gesprächen, die in dieser Zeit zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und der sowjetischen Delegation geführt wurden, haben beide Seiten nochmals betont, alles in ihren Kräften Stehende tun zu wollen, um die Erfüllung der unterzeichneten Verträge und Abkommen sowie der mündlichen Vereinbarung bezüglich der mit der Ausreise von Staatsangehörigen beider Länder zusammenhängenden Fragen, von der im Moskauer Schlußkommuniqué vom 8. April 1958 die Rede ist, sicherzustellen. Es wurde vereinbart, daß im Laufe des Jahres Verhandlungen mit dem Ziele geführt werden sollen, die kulturellen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern auf eine festere Grundlage zu stellen.

In einem Gedankenaustausch zwischen dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Adenauer, dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. von Brentano, dem Bundeswirtschaftsminister, Professor Erhard, und dem Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Herrn Mikojan, an dem der Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Bundesrepublik Deutschland, Smirnow, teilnahm, sind auch grundsätzliche Fragen der Beziehungen zwischen den beiden Staaten und der gegenwärtigen weltpolitischen Lage berührt worden. Hierbei wurde von beiden Seiten betont, daß beide Regierungen ihre ganze Kraft dafür einsetzen werden, daß die bestehenden Probleme im Geiste der Verständigung und mit friedlichen Mitteln unter Achtung und Wahrung des Prinzips der Nichteinmischung in die gegenseitigen inneren Angelegenheiten gelöst werden, um Schritt für Schritt zu einer Besserung der Beziehungen zwischen beiden Staaten zu gelangen und auf diese Weise zu einer dauerhaften Sicherung des Friedens beizutragen.

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Mitteilung an die Presse Nr. 426 vom 28. April 1958.

Auszug aus der Erklärung Mikojans auf der Pressekonferenz in Bonn am 26. April 1958

Man kann an der entstandenen Lage nicht vorbeigehen, da einerseits Versicherungen der Friedensliebe und guter Gefühle der Sowjetunion gegenüber abgegeben werden, andererseits aber zu unfreundlichen, ja manchmal direkt feindseligen Ausfällen gegen die UdSSR gegriffen wird. Einige Sprecher der offiziellen Kreise der Bundesrepublik erlauben es sich, die Sowjetunion einen „potentiellen Gegner", „Erzfeind" u. dgl. zu nennen. Es wird Ihnen nicht schwerfallen, sich vorzustellen, welche Gefühle solche Erklärungen im sowjetischen Volke hervorrufen.

Können Erklärungen solcher Art anders eingeschätzt werden, als der Ausdruck einer bestimmten Politik, die darauf gerichtet ist, die Bevölkerung Westdeutschlands im Geiste der Feindseligkeit gegenüber dem sowjetischen Volk zu erziehen, Gefühle der Angst vor der Sowjetunion in der Bevölkerung Fuß fassen zu lassen?

Diese Einschüchterungen mit einer angeblichen Gefahr seitens der Sowjetunion erinnern in mancher Hinsicht an die Art jener unklugen Kinderammen, die, in der Absicht, den Kindern den Gehorsam beizubringen, sie mit den bösen Zauberern, Hexen, Hausgeistern und anderen nicht existierenden Ungeheuern bange machen.

Der Unterschied besteht allerdings darin, daß diese Ausnutzung der Angstgefühle bei weitem keinen so harmlosen Charakter hat wie die Kindermärchen. Die Politiker, die zu solchen Methoden greifen, sollten nicht vergessen, daß sie hier nicht mit Kindern, sondern mit Erwachsenen zu tun haben.

Wollen wir hoffen, daß sich nur wenige einfältige Gemüter finden, die auf einen solchen Leim gehen und den ganzen Unsinn solcher Erfindungen nicht verstünden, die, an die Adresse der Sowjetunion gerichtet, verbreitet werden.

Bei den Unterredungen haben wir gesagt, daß, wenn die Bundesregierung von ihrem Streben nach Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion spricht, dieser den Interessen einer friedlichen Zusammenarbeit widersprechenden Propaganda ein Ende gemacht werden muß.

Ich möchte, daß man mich richtig versteht. Wir verschließen nicht die Augen vor dem Vorhandensein der Uneinigkeiten ideologischer Art, die durch die Verschiedenheit der gesellschaftlichen Systeme bedingt sind, aber solche Uneinigkeiten sollen nicht auf die staatlichen Beziehungen übertragen werden. Wir sind dafür, daß die Propaganda, die zur Entfremdung erzieht, dem Haß zwischen den Völkern und der Vorbereitung eines neuen Krieges dient, keinen Platz findet. Natürlich könnten die Presseleute, die auf die öffentliche Meinungsbildung einen Einfluß ausüben, vieles tun, um zur Schaffung einer Atmosphäre der elementaren Achtung und des Vertrauens beizutragen, die den Beziehungen zwischen zwei großen Völkern eigen sein sollte, wenn sie sich miteinander nicht streiten wollen.

Warum sollte die Regierung der Bundesrepublik kein größeres Interesse am Abschluß eines Nichtangriffsabkommens in dieser oder jener Form zwischen den Staaten des Warschauer Vertrags und den NATO-Staaten bekunden, wenn wirklich Bedenken wegen der Absichten der Sowjetunion bestehen? Die entsprechenden Vorschläge wurden wiederholt seitens der Staaten des Warschauer Vertrages gemacht, und sie bleiben auch weiterhin in Kraft.

Wir haben unseren Gesprächspartnern mit aller Aufrichtigkeit erklärt, daß die jüngsten Beschlüsse auf dem Gebiet der atomaren Rüstung, sowie die in Vorbereitung begriffene Stationierung der Atom- und Raketenabschußbasen anderer NATO-Mächte im Gebiet der Bundesrepublik davon zeugen, daß die Regierung der Bundesrepublik im Grunde genommen die Rolle des Initiators einer weiteren Entfaltung des atomaren Wettrüstens übernimmt und das Land in die Vorbereitungen zu einem atomaren Krieg verwickelt, von denen es nur ein Schritt bis zu Kriegsabenteuern ist.

Oft kann man hören, daß die Kriegspläne des Nordatlantischen Bündnisses die atomare Aufrüstung erforderlich machen und daß einige NATO-Partner die Treue der Bundesrepublik zum Westen daran messen, inwieweit sich die Bundesrepublik dem Todesrisiko aussetzt, das im Zusammenhang mit dem möglichen Ausbruch eines atomaren Krieges entsteht. Wenn es aber so ist, dann müßte man eingestehen, daß die Interessen gewisser Staaten über die eigenen Interessen gestellt werden.

Ich muß sagen, daß uns in der Politik die deutsche Sprache wohl verständlich ist; es ist aber eine andere Sache, wenn ihr ein ausländischer Akzent beigemischt ist.

Ich möchte, daß es in den Verstand und in das Herz eines jeden Deutschen eindringt, daß sich die atomare Aufrüstung der Bundesrepublik mit den Interessen der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands nicht vereinbaren läßt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verwirklichung der Maßnahmen, in deren Ergebnis auch noch Atomwaffenschranken auf der Linie, die heute Deutschland in zwei Staaten teilt, errichtet würden, ein neues Hindernis auf dem Wege zur Wiedervereinigung Deutschlands schaffte.

Die Sowjetunion strebt danach, mit allen Staaten, unabhängig von ihren innerpolitischen Systemen, darunter auch mit der Bundesrepublik Deutschland, in Frieden und Freundschaft zu leben. Ein Beispiel dessen, welch große Bedeutung bei uns der Verbesserung der Beziehungen mit der Bundesrepublik beigemessen wird, ist der günstige Abschluß der Verhandlungen mit der Bundesrepublik über die Fragen des Ausbaues der Beziehungen und unsere Anwesenheit hier in Bonn in dem gegenwärtig gespannten Augenblick. Es wäre jedoch ein Irrtum, diesen Ausdruck der Freundschaft seitens der Sowjetunion so einzuschätzen, als ob die sowjetischen Menschen die Augen davor verschließen können, daß sich unweit von den Grenzen ihrer Heimat, im Zentrum Europas, die Wolken der Kriegsgefahr wieder anhäufen.

Die Sowjetregierung hofft, daß man in der Bundesrepublik die Bereitschaft der Sowjetunion zur Verbesserung der Beziehungen mit der Bundesrepublik richtig verstehen und noch einmal erwägen wird, zu welchen Folgen für den Frieden in Europa, für die nationalen Interessen des deutschen Volkes sowie auf dem Gebiet der Beziehungen mit den Ländern, die für die Festigung des Friedens eintreten, jene Maßnahmen führen könnten, die auf die Entfesselung des atomaren Wettrüstens gerichtet sind.

Leider besteht in der Bundesrepublik eine wesentliche Unterschätzung der Möglichkeiten, die in den Vorschlägen Polens über die Schaffung einer atomfreien Zone in Europa unter Teilnahme der Bundesrepublik, der Tschechoslowakei, der DDR und Polens enthalten sind. Wir haben noch einmal die Bereitschaft der Sowjetunion bestätigt, den Status der obengenannten Zone zu achten und das Gebiet der an ihr teilnehmenden Staaten als ein Gebiet zu betrachten, das aus dem Anwendungsbereich der Atom- und Raketenwaffen ausgeschlossen ist, wenn die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs ebenfalls hierfür ihr Einverständnis geben werden.

Noch mehr, in den Gesprächen ist unsererseits erklärt worden, daß, wenn das Gebiet der Bundesrepublik atom- und raketenwaffenfrei würde, sei es durch die Schaffung einer atomfreien Zone in Europa, sei es durch einen einseitigen Beschluß der Regierung der Bundesrepublik und eine von ihr getroffene Vereinbarung mit ihren Verbündeten in der NATO, so würde die Sowjetunion — selbst im traurigen Falle des Entstehens eines militärischen Konfliktes, an dessen Möglichkeit wir nicht glauben möchten — von der Anwendung der Kern- und Raketenwaffen in bezug auf irgendwelche Objekte in Westdeutschland Abstand nehmen. Wie Sie sehen, ist die Sowjetregierung bereit, die Interessen der Bevölkerung der Bundesrepublik in größtmöglichem Maße zu berücksichtigen.

Das sowjetische Volk hat aufrichtiges Verständnis für das Streben der Deutschen, ihre Heimat wiedervereinigt zu sehen. Aber dazu müssen sich die Deutschen an einen Tisch setzen und sich untereinander verständigen. Bekanntlich gibt es einen ganz konkreten Vorschlag der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, der die Bildung einer Konföderation beider deutscher Staaten vorsieht zur Durchführung einer gemeinsamen Politik in solchen außen- und innenpolitischen Fragen, die von den beiden Staaten bestimmt werden könnten; vor allem aber mit dem Ziel der Annäherung auf der Grundlage gemeinsamer Maßnahmen zur Entspannung in den Beziehungen zwischen den Staaten und zur Verhinderung der Gefahr eines neuen Krieges. Warum könnte man diesen Vorschlag nicht erörtern, um so mehr, da von keiner Seite andere erfolgversprechende Vorschläge gemacht werden?

Wir verstehen auch nicht ganz die negative Haltung der Regierung der Bundesrepublik zur Frage des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland.

Es ist doch nicht zu leugnen, daß solch ein Vertrag für die positive Weiterentwicklung der Einheit Deutschlands von großer Bedeutung wäre. Die Sowjetregierung war und ist Anhängerin eines möglichst schnellen Abschlusses des Friedensvertrages mit ganz Deutschland, wobei bei seiner Ausarbeitung und Unterzeichnung eine maßgebliche Vertretung Deutschlands beteiligt sein muß.

Der Haupteindruck, den wir aus den hier stattgehabten Zusammenkünften gewonnen haben, besteht darin, daß sich der erfolgte Meinungsaustausch nützlich erwies und daß er zu einem besseren Verstehen der gegenseitigen Standpunkte in den die Regierungen unserer Staaten interessierenden Fragen und in erster Linie im Hinblick auf eine weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik beitragen wird.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Heft 13 vom 1. Mai 1958.

Informationen und Berichte

Die Konstituierende Sitzung des Europäischen Parlaments

Vom 19. bis zum 21. März 1958 hat die durch die römischen Verträge eingesetzte „einzige Versammlung" der drei Europäischen Gemeinschaften ihre konstituierende Sitzung abgehalten. Die Gesamtzahl der Abgeordneten ist gegenüber der Versammlung der EGKS[1] von 78 auf 142 erhöht, das Verhältnis der Mitgliedstaaten gleichzeitig dahin abgeändert, daß die drei großen Länder — Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Italien — mit drei wie bisher gleich starken Delegationen jetzt 76 statt bisher 69 vH der Abgeordneten stellen, die Benelux-Staaten 24 statt bisher 31 vH. Damit ist dem Vorschlag des Spaak-Berichts Rechnung getragen, das zahlenmäßige Verhältnis der nationalen Delegationen in der Weise zu ändern, „daß der Anteil der auf die drei größten Länder entfallenden Vertreter nicht mehr so begrenzt ist wie in der Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl".[2] Als der 74jährige italienische Sozialist Luciano *Granzotto-Basso* als Alterspräsident die Sitzung eröffnete, richtete er einen besonderen Willkommensgruß an die Vertreter des afrikanischen Kontinents unter den Abgeordneten. Von den 78 Mitgliedern der Gemeinsamen Versammlung waren 61 in die neue Versammlung übergegangen, die große Mehrheit also neu ernannt. Zum Präsidenten wurde einstimmig Robert *Schuman* gewählt, nachdem der letzte Präsident des Montanparlaments, Professor Hans *Furler*, auf seine Kandidatur verzichtet hatte[3].

Am zweiten Sitzungstag wählte das Parlament aus der Sozialistischen Fraktion die Abgeordneten Jean *Fohrmann* (Luxemburg), Emile *Vanrullen* (Frankreich) und Helmut *Kalbitzer* (Deutschland), aus der Christlich-Demokratischen Fraktion die Abgeordneten Prof. Hans *Furler* (Deutschland), Emilio *Battista* (Italien) und C. P. *Hazenbosch* (Niederlande) und aus der Liberalen Fraktion die Abgeordneten Charles *Janssens* (Niederlande) und Roberto *Cantalupo* (Italien) zu Vizepräsidenten.

Die Sitzung des ersten Tages bot mit ihren drei jeweils etwa einstündigen Beratungsabschnitten das Bild eines neuen europäischen Protokolls: Nach den konstituierenden Beschlüssen folgten in der Vormittagssitzung noch Begrüßungsansprachen der drei amtierenden Präsidenten der Ministerräte: der belgische Außenminister, Victor *Larock*, sprach für den Rat der EWG, der belgische Wirtschaftsminister, Roger *Motz*, für Euratom und der luxemburgische Wirtschaftsminister, Paul *Wilwertz*, als Ratspräsident der EGKS. In der Nachmittagssitzung nahmen die Präsidenten der Exekutivorgane in umgekehrter Reihenfolge das Wort: Paul *Finet*, Enrico *Medi* (an Stelle des erkrankten Präsidenten der Euratom-Kommission) und Prof. Walter *Hallstein*. In der Abendsitzung gaben dann die Vorsitzenden der drei Fraktionen kurze Erklärungen ab: der belgische Abgeordnete Pierre *Wigny* für die Christlich-Demokratische, der französische Abgeordnete Pierre-Olivier *Lapie* für die Sozialistische und der ehemalige italienische Außenminister Gaetano *Martino* als stellvertretender Vorsitzender der liberalen Fraktion an Stelle ihres Vorsitzenden René *Pleven*. Die Sprecher unterstrichen die Bedeutung der Konstituierung des Europäischen Parlaments für die europäische Einigung und gaben der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Hauses und mit den anderen Organen der drei Gemeinschaften Ausdruck.

Der zweite Sitzungstag gab den Präsidenten der Kommissionen der beiden neuen Gemeinschaften Gelegenheit zu längeren Ausführungen über sachliche Probleme ihrer beginnenden Tätigkeit. Vizepräsident Enrico *Medi* befaßte sich eingehend mit den wissenschaftlichen, menschlichen, technischen und wirtschaftlichen Aspekten der Europäischen Atomgemeinschaft. Medi begrüßte die Tatsache, daß die drei Gemeinschaften gemeinsame Organe und viele gemeinsame Dienste haben werden. Die drei Gemeinschaften sollten eng zusammenarbeiten, bis sie sich eines Tages zu einer einzigen Gemeinschaft vereinigen würden, deren Bereich sich über die bisherigen sechs Länder hinaus ausdehnen möge.

Präsident Walter *Hallstein* gab einen umfassenden Bericht über die ersten organisatorischen Maßnahmen der EWG-Kommission und über die großen wirtschaftspolitischen Fragen, die sie vordringlich beschäftigen. In dem ersten Abschnitt seiner Rede, die den Außenbeziehungen der Gemeinschaft gewidmet war, stellte Hallstein zunächst grundsätzlich fest, daß die Gemeinschaft ein politisches Lebewesen sei, das nicht nur nach innen in einer „den Staaten ähnlichen" Weise auftrete, sondern auch nach außen durch internationale Beziehungen mit der Welt verbunden sei. Als „mächtigen und verläßlichen Freund" in der Außenwelt, ohne den die Fortschritte in den acht Jahren seit Beginn der Arbeit an der europäischen Integration nicht vorzustellen seien, nannte Hallstein an erster Stelle die Vereinigten Staaten von Amerika. Aber auch die britische Regierung habe „ein immer stärkeres, auch aktives Interesse an unseren Fortschritten" gezeigt. Es gebe keine Alternative oder gar Antithese „hie Kleineuropa — hie Großeuropa". Der engere Bereich der Sechs und der weitere Rahmen „großeuropäischer Verbände", wie des Europarats und der OEEC, wirkten gegenseitig fördernd aufeinander ein. Die Schaffung der Gemeinschaften sei dort vor allem psychologisch vorbereitet worden, und umgekehrt habe erst die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes Bemühungen um eine Freihandelszone hervorgerufen.

Zweierlei müsse getan werden, um den Widerstand der Gewohnheit zu überwinden: beharrlich den eigenen Weg fortzusetzen, die Gründungsverträge bis an den Rand ihrer Möglichkeiten mit einem starken und aktiven Leben zu füllen und überall nach einem organischen weiteren Fortschreiten Ausschau zu halten — andererseits aber auch „in einem niemals abreißenden Gespräch mit unseren Partnern" diese davon zu überzeugen, daß ihnen mit der Schaffung der Gemeinschaft nichts genommen werde. Allerdings, so betonte Hallstein, müsse das Argument der Diskriminierung der Nichtmitgliedstaaten ebenso wie das

1) Vgl. den Bericht über die letzte Tagung der Versammlung der EGKS in EA 7/1958, S. 10 663 f.
2) Vgl. den „Bericht der Delegationsleiter an die Außenminister", Brüssel, 21. April 1956; S. 29.
3) Vgl. *Informationsdienst des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung*, Nr. 12/13 vom 5. April 1958, S. 1.

darauf aufgebaute Argument der Teilung Europas mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden. Nicht jede Differenzierung sei eine Diskriminierung. Die Mitgliedstaaten hätten Beschränkungen der Selbständigkeit ihrer Wirtschaftspolitik auf sich genommen, und allen europäischen Staaten stehe es frei, unter den gleichen Bedingungen Mitglied der Gemeinschaft zu werden. Im GATT-Vertrag seien Zollunionen ausdrücklich vorgesehen, und dieses Regionalprinzip sei sogar im Hinblick auf eine europäische Zollunion seinerzeit eingefügt worden. Vor allem aber, so betonte Hallstein, dürfe der politische und verfassungsmäßige Inhalt des Vertrages nicht übersehen werden. Am Endpunkt der Uebergangszeit werde die Gemeinschaft ihre föderative Struktur, die Aehnlichkeit mit einem föderativen Staat, sehr viel sichtbarer zeigen als heute. Dann, wenn die Handelspolitik Sache der Gemeinschaft sei, würden Unterschiede in der Behandlung wirtschaftlicher Tatbestände innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft wohl nicht mehr den Anschein der Diskriminierung erwecken können. Dazu müsse man allerdings ganz ernst ins Auge fassen, was an politischer Integration in diesem Vertrage schon enthalten sei.

Besondere Beachtung fanden Hallsteins Erklärungen über die Zusammenarbeit mit den überseeischen Ländern und Gebieten, die mit einigen der Mitgliedstaaten „durch besondere Bande verknüpft“ sind. Der besondere Entwicklungsfonds, den die Kommission verwaltet, wird ausschließlich im Interesse dieser Völker verwendet werden. „Wir werden uns erinnern, daß dabei keine geringere Autorität hinter uns steht als der Grundsatz der Charta der Vereinten Nationen, nach dem deren Mitglieder verpflichtet sind, den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt in den von ihnen abhängigen Gebieten sicherzustellen.“ Es sollten nur solche Projekte verwirklicht werden, die die Billigung der einheimischen Bevölkerung gefunden haben. „Wir erwarten daher, daß aus der vorgesehenen Assoziation sich inzwischen starke Bande auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Beteiligten entwickeln werden.“

Im zweiten Hauptteil seiner Ausführungen behandelte Prof. Hallstein die Fragen der inneren Struktur und Organisation der Gemeinschaft. Die drei Gemeinschaften, so erklärte er, seien als eine Einheit zu betrachten, denn sie seien alle nur Teile eines Entwicklungsprozesses, an dessen Ende ein in einem umfassenderen Sinne politisch geeinigtes Europa stehen soll. Von dieser inneren Einheit der drei Gemeinschaften — EWG, Euratom und EGKS — werde grundsätzlich ausgegangen. Erster Anwendungsfall seien die „gemeinsamen Dienste“, für die auch gewichtige Gründe der Rationalität und der Sparsamkeit sprächen. Dabei handele es sich, solange vor allem die Sitzfrage nicht geklärt sei, bis jetzt zunächst darum, daß die Hohe Behörde der EGKS den beiden neuen Gemeinschaften einen Teil ihrer Dienste zur Mitbenutzung zur Verfügung stellt. So soll schon in der allgemeinen Verwaltung besonders auf der mittleren und unteren Ebene einheitlich verfahren, ein Wettbewerb der verschiedenen Institutionen vermieden werden. Es schweben Erörterungen über einen einheitlichen Dolmetscherdienst, gemeinsamen Materialeinkauf, gemeinsame Bibliothek und ein gemeinsames Amtsblatt[4]. Für die Statistik ist auf jeden Fall eine gemeinsame Abteilung vorgesehen. Aus den Mitteilungen Hallsteins über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Presse und Information ist zu entnehmen, daß die laufende Unterrichtung der Exekutivorgane und die allgemeine Aufklärungsarbeit gemeinsam betrieben werden. Große Bedeutung maß Hallstein den bereits bestehenden Pressestellen in Bonn, Paris und Rom bei, die in Zukunft gemeinsam unterhalten werden. Diese Außenstellen sollen sich mit der Zeit zu den Stellen entwickeln, wo die Angehörigen der europäischen Exekutive selbst die notwendigen Kontakte mit den Faktoren des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den verschiedenen Ländern pflegen können. Eine gemeinsame Rechtsabteilung unter gemeinschaftlicher Leitung von drei Chefjuristen ist ebenfalls vorgesehen. Beratungen über eine Ausdehnung dieser Gemeinschaftslösungen auf weitere Gebiete seien im Gange. Dabei werde früher oder später auch die Frage der einheitlichen Vertretung der Gemeinschaften gegenüber dritten Ländern auftreten.

Präsident Hallstein teilte mit, daß die Tätigkeit der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in weitgehender Anlehnung an das von der Hohen Behörde entwickelte System geregelt worden ist. Es sind ebenfalls Arbeitsgruppen gebildet worden, denen je drei bis vier Mitglieder angehören. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe gibt die fachlichen Weisungen an die zuständige Abteilung. Die Aufgabengebiete entsprechen den Zuständigkeitsgebieten der neun Abteilungen der Verwaltung, neben denen besondere, mit der EGKS und Euratom gemeinsam organisierte Dienste für Statistik, Rechtsfragen und Presse stehen. Die neun Gebiete sind:

1. Auswärtige Beziehungen (Vorsitzender der Arbeitsgruppe: Jean *Rey*);
2. Wirtschafts- und Finanzfragen, insbesondere Währungs-, Konjunktur- und Investitionspolitik (Vizepräsident Robert *Marjolin*);
3. Innerer Markt, insbesondere Abschaffung der Zölle usw., Sonderprobleme einzelner Wirtschaftszweige wie Industrie, Handwerk usw. (Vizepräsident Piero *Malvestiti*);
4. Wettbewerb, d. h. Kartell- und Monopolfragen, Subventionen usw., Rechtsangleichung (Hans *von der Groeben*);
5. Sozialfragen (Giuseppe *Petrilli*);
6. Landwirtschaft (Vizepräsident S. L. *Mansholt*);
7. Verkehr (Michel *Rasquin*);
8. Ueberseeische Länder und Gebiete (Robert *Lemaignen*);
9. Verwaltung und Personal (Präsident Walter *Hallstein*).

In seinen abschließenden Bemerkungen zur verfassungsmäßigen Struktur der Gemeinschaft kündigte Präsident Hallstein eine enge Zusammenarbeit mit dem Parlament, insbesondere mit seinen Ausschüssen an. Die Kommission werde sie „bis an die Grenze dessen, was der Vertrag erlaubt“ entwickeln. Sie werde sich nicht darauf beschränken, den Jahresbericht mit der Versammlung zu erörtern und den Vorschriften zu genügen, die eine Konsultation ausdrücklich vorschreiben. Sie werde alle Gelegenheiten ergreifen, um sich der Stellungnahme der Versammlung zu vergewissern und beispielsweise die Vorschrift in Artikel 149, Abs. 2, des Vertrages weitgehend auslegen. Dabei müsse die Zusammenarbeit in beiden Richtungen laufen; im sozialen Bereich sei beispielsweise vorgesehen, daß die Versammlung die Kom-

[4]) Die Nr. 1 des *Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften* ist am 20. April erschienen.

mission auffordern könne, besondere Berichte zu erstatten.

Die sehr konkrete Anerkennung des Parlaments, die auch schon in den Ausführungen Prof. Hallsteins am ersten Sitzungstage zum Ausdruck gekommen war, wurde bestätigt durch die Beschlüsse der Versammlung selbst. In fünf Entschließungen wurden vier wichtige Punkte geregelt: Die Bezeichnung der Versammlung wurde dahin festgelegt, daß sie „Europäisches Parlament" heißt[5]. Es wurden folgende 13 Ausschüsse gebildet, von denen acht je 29, fünf je 17 Mitglieder haben[6]:

1. Ausschuß für Politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen;
2. Ausschuß für Fragen der Handelspolitik und für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dritten Ländern;
3. Auschuß für Fragen der Landwirtschaft;
4. Ausschuß für Fragen der Sozialpolitik;
5. Ausschuß für Fragen des Binnenmarktes der Gemeinschaft;
6. Ausschuß für Fragen der Investitionen, der Finanzen und der Politik auf lange Sicht;
7. Ausschuß für Fragen der Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete;
8. Ausschuß für Verkehrsfragen;
9. Ausschuß für Fragen der Energiewirtschaftspolitik;
10. Ausschuß für Fragen der wissenschaftlichen und technischen Forschung;
11. Ausschuß für Fragen der Betriebssicherheit, der Arbeitshygiene und des Gesundheitsschutzes;
12. Ausschuß für Verwaltungsfragen des Parlaments und Haushaltsfragen der Gemeinschaft;
13. Ausschuß für die Geschäftsordnung, für Rechtsfragen, für Petitionen und Immunitäten.

Es wurde beschlossen, daß die Sitze der Abgeordneten nach Fraktionen angeordnet werden. Ferner wurde in zwei Entschließungen zu der bevorstehenden Einsetzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses für EWG und Euratom Stellung genommen; das Parlament fordert, daß Unternehmer und Arbeitnehmer darin paritätisch vertreten sind und daß eine besondere Gruppe für die Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme der überseeischen Gebiete eingesetzt wird. Ein sechster Antrag, der die Ernennung stellvertretender Mitglieder des Parlaments fordert, wurde dem Geschäftsordnungs-Ausschuß überwiesen[7]. *G. St.*

Der Jahresbericht der ECE über die wirtschaftliche Lage Europas im Jahre 1957

Wenige Wochen nach dem Inkrafttreten des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und während der entscheidenden Verhandlungsphase über die Bildung einer europäischen Freihandelszone veröffentlichte die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (Economic Commission for Europe = ECE) ihren Jahresbericht unter dem Titel „Economic Survey of Europe in 1957".[1]

Die ECE legt damit ein Handbuch vor, das einen Ueberblick über die wirtschaftliche Ausgangslage vermittelt, in der sich die westeuropäischen Länder vor dem Zusammenschluß zu einem Gemeinsamen Markt befunden haben, und eine Uebersicht gibt über die wirtschaftsstrukturellen und wirtschaftspolitischen Probleme, welche die so unterschiedlichen westeuropäischen Länder in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft eingebracht haben und in die sich möglicherweise konstituierende Freihandelszone einbringen würden.

Die Studie versucht auf diese Weise eine Hilfe zu sein, die ökonomischen Auswirkungen des langjährigen Prozesses einer westeuropäischen Integration schon jetzt zu ermitteln und die größeren Zusammenhänge der ökonomischen Wandlungen aufzudecken, denen sich Westeuropa gegenwärtig ausgesetzt sieht.

Gleich breiten Raum wie die Darstellung der west-europäischen Wirtschaftsverhältnisse und Zukunftsaussichten nimmt die Behandlung der osteuropäischen Wirtschaftsprobleme ein. Als eine dokumentarische Veröffentlichung der Vereinten Nationen, die Länder der westlichen und der östlichen Welt umfassen, kann die ECE-Studie über den Berichtsbereich der OEEC, der Wirtschaftsorganisation der westeuropäischen Länder, weit hinausgreifen. Sie unternimmt es jedoch nicht, aus den Untersuchungsergebnissen Schlußfolgerungen für die Möglichkeiten wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden mehr und mehr konkurrierenden europäischen Wirtschaftsräumen zu ziehen. Abgesehen davon bleibt es das verdienstvolle Anliegen des ECE-Berichtes, überhaupt den Blick der westlichen Welt auf die osteuropäische Wirtschaftsentwicklung und -lage zu richten und ihr den Vergleich zwischen den west- und osteuropäischen Entwicklungskriterien zu erleichtern, ja erst zu ermöglichen.

Das Schwergewicht der ECE-Publikation liegt bei der Behandlung produktions- und güterwirtschaftlicher Fragen. Alle geld- und währungspolitischen Probleme werden ausgeklammert oder nur am Rande gestreift, soweit sie für das Verständnis der güterwirtschaftlichen Verflechtungen im volkswirtschaftlichen Kreislauf der einzelnen Nationen und im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr erforderlich sind. Die Analyse der monetären Probleme bleibt — wie gewöhnlich — auch in diesem Jahr dem Bericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich überlassen, dessen spätere Lektüre die notwendige Ergänzung zur vorliegenden ECE-Studie sein muß, will man ein abgerundetes Bild der europäischen Wirtschaftslage und der europäischen Stellung in der Weltwirtschaft gewinnen.

Die Expansion der westeuropäischen Wirtschaft

Der Ueberblick über die Expansion der westeuropäischen Wirtschaft von 1953—1957 gehört zu den wichtigsten Kapiteln des ECE-Berichtes. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sich 1956/57 eine Wende in der wirtschaftlichen Entwicklung Westeuropas angebahnt haben könnte, die in

---

[5]) Die französische Bezeichnung „Assemblée Parlamentaire Européenne" wird laut Beschluß der Versammlung vom 21. April in deutscher Sprache mit „Europäisches Parlament" übersetzt. Vgl. *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften,* Nr. 1 vom 20. April 1958, S. 6 und 7.

[6]) Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse vgl. *Amtsblatt,* a. a. O., S. 12—19.

[7]) Alle Entschließungen sind im *Amtsblatt,* a. a. O., veröffentlicht.

[1]) United Nations, Department of Economic and Social Affairs: „Economic Survey of Europe in 1957", including „Studies of the International Trade of European Countries" and „Studies of Man-power and Employment in Eastern Europe and the Soviet Union". Prepared by the Research and Planning Division, Economic Commission for Europe. Genf 1958.

einer Verlangsamung der Wachstumsrate ihren Ausdruck findet. Vor allem Zahlungsbilanzschwierigkeiten oder die Gefahr von Preisinflationen, ausgelöst durch die fortlaufenden Lohnsteigerungen, oder beide Faktoren haben nahezu alle alten Industrieländer Westeuropas veranlaßt, zu mehr oder weniger scharfen Restriktionsmaßnahmen zu greifen, welche die vorherige stürmische Expansion gebremst haben. Insbesondere der Kreditpolitik wird ein hemmender Einfluß auf die langfristige Wachstumsrate zugeschrieben, seit sie für die Investitionen wieder ausschlaggebender geworden ist als der Verbrauch. Da aber der Verbrauch nach wie vor in allen Ländern eine günstige Entwicklung nimmt, dürfte eine elastischere Kreditpolitik, so folgert der Bericht (II, S. 40 ff.), künftig grundsätzlich wieder eine höhere Wachstumsrate als in den letzten beiden Jahren erwarten lassen. Die Zukunftsaussichten der europäischen Länder hängen jedoch nicht nur von ihrer nationalen Wirtschaftspolitik ab, sondern auch von der amerikanischen Wirtschaftslage, und zwar wegen deren Rückwirkungen auf die europäischen Exportaussichten nach den Vereinigten Staaten selbst und nach den Entwicklungsländern.

Die gegenwärtige amerikanische Recession, die nach Ansicht des Berichtes frühestens im Herbst 1958 überwunden werden kann, und die anhaltende Schwächung der weltwirtschaftlichen Stellung der Rohstoffexportländer wird demnach — zumindest im Jahre 1958 — auf eine weitere Verlangsamung der Wachstumsrate hinwirken, es sei denn, daß die westeuropäischen Volkswirtschaften aus ihrer Integration neue starke Wachstumsimpulse empfangen. Das aber würde — so sagt der Bericht — „fundamentalere" internationale Vereinbarungen zur Ueberwindung der Zahlungsbilanz-Ungleichgewichte im innereuropäischen Wirtschaftsverkehr voraussetzen; eine Ansicht, die auch von anderen führenden Währungspolitikern vertreten wird. Gedacht ist beispielsweise an die Konvertierbarkeit der Währungen nicht nur der Zollunionspartner, sondern auch der aus dem Güteraustausch mit Drittstaaten verfügbaren Devisen wenigstens unter den Mitgliedern[2].

Diesem grundlegenden Kapitel, das die Generallinie der wirtschaftlichen Entwicklung Westeuropas markiert, folgt eine aufschlußreiche Untersuchung über den Einfluß von Veränderungen der Kostenstruktur der nachgefragten Güter auf die Produktionsstruktur und auf die Zusammensetzung der Importe einzelner europäischer Länder. Dabei ging es weniger darum, die Motive für die Wandlungen der Verbrauchsgewohnheiten zu ermitteln, als einen Anhalt für die Konjunkturempfindlichkeit von Volkswirtschaften in Zeiten starker Veränderungen in den Konsumneigungen zu gewinnen. Dieses Kapitel besitzt seinen Wert weniger durch die noch recht bescheiden bleibenden Ergebnisse als durch die Fortentwicklung von bisher wenig erprobten Untersuchungsmethoden, die eingehend dargestellt worden sind und die zwar mit vielen kritisch-einschränkenden Bemerkungen versehen werden mußten, aber doch eine fruchtbare Behandlung der Zusammenhänge zwischen Konsumwandlungen, Produktionsanpassungen und Konjunkturreagibilitäten der Volkswirtschaften in Aussicht stellen.

Strukturveränderungen des europäischen Handels

Strukturveränderungen des europäischen Handels in den letzten Jahrzehnten und seine zukünftige Zusammensetzung sind Gegenstand zweier weiterer Kapitel der Veröffentlichung. Ihre Feststellungen decken sich im wesentlichen mit den Untersuchungsergebnissen des letzten Jahresberichtes des GATT-Sekretariats[3], der vor allem die dominierende Rolle der älteren Industrieländer im Welthandel hervorhebt.

Der Warenaustausch unter den alten Industrieländern stieg erstmals im Jahre 1956 auf einen Anteil von mehr als 40 vH am gesamten Welthandel, wobei der Anteil der Exporte beträchtlich höher als im Jahre 1928 lag, während der der Importe etwas darunter blieb. Diese Disparität in der Import-Export-Entwicklung der alten Industriegebiete spiegelt sich auch in der Handelsverflechtung der „primary exporting countries"[4] wider, deren Importe seit dem genannten Stichjahr erheblich stärker als die Exporte gestiegen sind. Insgesamt sank der Austausch zwischen den hochindustrialisierten Ländern und den Rohstoffgebieten im letzten Jahr auf 49 vH weiter ab. Der Handel zwischen den Rohstoffländern lag dagegen mit etwa einem Zehntel wesentlich über dem Anteil der zwanziger Jahre.

Die Lockerung der Handelsverflechtung zwischen den älteren Industrieländern und den Rohstoffländern hat ganz verschiedene Ursachen: Durch die Fortschritte in der Erzeugung synthetischer Rohstoffe und durch die Rationalisierung der landwirtschaftlichen Produktion sind die westeuropäischen Industrieländer von der überseeischen Versorgung unabhängiger geworden. Umgekehrt haben viele Entwicklungsgebiete infolge ihrer Industrialisierungsvorhaben und -erfolge inzwischen einen größeren Eigenbedarf an früher exportierten Rohstoffen, ohne daß ihre Rohstofferzeugung mit der Ausweitung des eigenen und des ausländischen Rohstoffverbrauchs hätte Schritt halten können. Ihre Industrialisierung mußte vielmehr mit der Stagnation bzw. Verlangsamung des Wachstums ihrer Rohstoffproduktion erkauft werden.

Aus diesen Untersuchungsergebnissen zieht der Bericht folgenden interessanten Schluß: Seit die Exporte der Industrieländer — als Einheit genommen — größer geworden sind als die der Rohstoffländer, besitzt der Handel zwischen diesen beiden Ländergruppen einen schwächeren Einfluß auf die Wirtschaftslage in den Industrieländern als auf die Verhältnisse in den Rohstoff-Exportländern; betragen die Importe der Industriegebiete aus den Rohstoffländern doch nur noch etwa 3 vH ihrer Bruttosozialprodukte und nur noch ein Drittel ihrer eigenen Rohstoffproduktion. Veränderungen in den Exportaussichten nach den Rohstoffländern können die wirtschaftliche Expansion in den alten Industrieländern zwar beeinflussen, doch wird ihre wirtschaftliche Situation entscheidend allein von binnenwirtschaftlichen und nicht von außenwirtschaftlichen Faktoren bestimmt.

---

[2]) Vgl. zu diesen Fragen G. *Achinger*, „Monetäre Aspekte des Gemeinsamen Marktes" in: *Neue Zürcher Zeitung*, 1957, Nr. 119/120.

[3]) The contracting Parties to the General Agreement on Tariffs and Trade: „International Trade 1956", Genf 1957, besprochen in Europa-Archiv 15/1957, S. 10 057 ff.

[4]) Der Ausdruck „primary exporting countries" bezeichnet alle diejenigen Länder, deren wirtschaftlicher Wohlstand entscheidend von ihren Rohstoffexporten oder ihren Ausfuhren landwirtschaftlicher Produkte abhängt. Die Ausdrücke „Rohstoffländer" oder „Entwicklungsländer" werden im folgenden synonym verwendet.

Unter den Industrieländern hatten die Vereinigten Staaten in den letzten drei Jahrzehnten die günstigste Außenhandelsentwicklung; ihr Anteil am Weltexport stieg von 6 vH auf 19 vH. Der Anteil Großbritanniens sank dagegen von 16 vH auf 11 vH und der ganz Westeuropas von 51 vH auf 45 vH ab. Der relative Rückgang der westeuropäischen Exporte erklärt sich vor allem durch die scharfe Konkurrenz der Vereinigten Staaten auf den südamerikanischen Märkten und durch den Wettbewerb Japans in Ost- und Südostasien, vor allem aber auch durch die größere amerikanische Kreditfähigkeit.

In einem umfangreichen Anhang versucht der Bericht dann die mutmaßlichen Auswirkungen des europäischen Zusammenschlusses auf die Importneigung der Gemeinschaftsländer für einzelne Rohstoffe und Agrarprodukte im Jahre 1975 zu prüfen.

Dabei geht er von Erwägungen über die eigene europäische Rohstoff- und Agrarerzeugung im genannten Stichjahr, von der mutmaßlichen Bevölkerungsentwicklung in Europa und vom zukünftigen Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln bei einer gegebenen Einkommenselastizität der Nachfrage aus. Die Vorausberechnungen dieser Größen basieren auf ihrer Entwicklung in den beiden vorangegangenen Jahrzehnten.

Der Bericht kommt — vorsichtig abwägend — zu dem Ergebnis, daß die Integration europäischer Volkswirtschaften diesen einen Wachstumsimpuls verleihen kann, der über Einkommenssteigerungen auch eine Ausweitung der Importnachfrage nach überseeischen Rohstoffen und Agrarprodukten herbeizuführen vermag. Insbesondere für Aluminium, Zink, Nickel und Kupfer wird eine Erhöhung der Importe für möglich gehalten, während für die natürlichen Textilfasern in der zunehmenden Erzeugung von Chemiefasern ein Importhemmnis gesehen wird.

Für Getreide und Zucker sieht der Bericht eine Verbesserung der Eigenversorgung voraus; für die Importe von Fleisch eine leichte Zunahme und für die von Kaffee, Tee, Kakao und Tabak eine solche von 20 bis 35 vH.

Die wirtschaftliche Lage Osteuropas

Während in den Kapiteln über die westeuropäische Wirtschaftslage grundsätzlich die langfristige Betrachtungsweise den Vorrang hat, beschränkt sich die Berichterstattung über die wirtschaftlichen Verhältnisse in den osteuropäischen Ländern im wesentlichen auf das verflossene Jahr, von wenigen Ausnahmen abgesehen.

Die wirtschaftliche Lage Osteuropas entwickelte sich im Jahre 1957 wesentlich besser, als zu Beginn des Jahres nach den vorangegangenen Mißernten — vor allem in Ungarn und Polen — zu erwarten war. Gute landwirtschaftliche Erträge, Auslandskredite, dadurch ermöglichte umfangreiche Importe von Rohmaterialien und eine infolgedessen höhere Industrieproduktion als in den Plänen vorgesehen, sind die wichtigsten Kennzeichen der allgemein günstigen Entwicklung.

Bemerkenswert sind darüber hinaus die Veränderungen in der „Wirtschaftsorganisation" der Sowjetunion und die Diskussionen um mögliche Veränderungen in den anderen Ostblockländern.

Die osteuropäischen Länder — als Gruppe genommen — erzielten im Jahre 1957 eine Rekordernte bei Getreide, welche die des vorangegangenen Jahres um 8 Millionen Tonnen übertraf. Lediglich in der DDR und in der Tschechoslowakei waren die Erträge nicht höher als im Jahre 1956.

Nach einer Phase intensiven Warenaustausches unter den Ostblockländern begann 1954 eine neue Epoche der Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Westen. Bei allen osteuropäischen Ländern — ausgenommen Bulgarien — erreichte der Anteil der Sowjetunion am Import und Export im Jahre 1953/54 das Maximum. Der folgende Rückgang wurde erst im Jahre 1957 durch eine Kreditoffensive der Sowjetunion wenigstens bei den Importen der osteuropäischen Länder aufgefangen.

Die Zusammensetzung der Einfuhren und der Ausfuhren der Ostblockländer hat sich in den letzten Jahren wenig verändert, wenngleich sich entscheidende Veränderungen in der Handelsbilanz einzelner Warengruppen ergaben. So wurde die Sowjetunion zu einem „Netto-Importeur" von Fertigwaren und zu einem „Netto-Exporteur" von Rohstoffen und Brennmaterial, während die Situation in den übrigen osteuropäischen Ländern gerade umgekehrt war. Der Exportüberschuß der Sowjetunion bei Nahrungsmitteln ging zurück, und Osteuropa wurde zu einem Netto-Importeur von Nahrungsmitteln.

Alle osteuropäischen Länder — mit Ausnahme von Bulgarien und der DDR — hatten im Jahre 1957 einen Importüberschuß zu verzeichnen; bei allen waren die Importe größer als im vorangegangenen Jahr, und zwar um 30 vH bei Polen, Ungarn und Bulgarien, um etwa 20 vH in der DDR und um 16 vH in der Tschechoslowakei. Die Sowjetunion machte im Berichtsjahr größere Angebote an sogenannten „Engpaß"-Produkten, so an Roh- und Brennstoffen, und es scheint, als ob die Bezahlung der Sowjet-Importe und die Ueberlassung von Krediten in frei transferierbaren Währungen es den osteuropäischen Ländern ermöglicht hat, Käufe außerhalb des Blocks zu tätigen.

Seit die sechs EWG-Länder versuchen, den wirtschaftlichen Fortschritt durch die Beseitigung der Zollschranken und die Liberalisierung des Waren- und Kapitalverkehrs zu erleichtern und zu fördern, erwägen auch die osteuropäischen Länder, ihre Wirtschaftspläne auf eine Spezialisierung ihrer Produktion und auf einen gegenseitigen Warenaustausch auszurichten. Man aktivierte zu diesem Zwecke den „Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe". Seine Mitglieder bereiten in gegenseitiger Beratung und Anpassung 15-Jahr-Pläne vor.

Die Vorteile eines West-Ost-Handels — so konstatiert der Bericht — liegen auf der Hand. Der zunehmende Bedarf der osteuropäischen Länder an Rohstoffen wäre leicht durch die überseeischen Entwicklungsländer zu befriedigen, während diese umgekehrt zu guten Absatzmärkten Osteuropas werden könnten, wenn sie kaufkräftiger würden. Allerdings — so schließt der Bericht — scheinen zur Zeit noch die westeuropäischen Industrieländer die besseren Möglichkeiten zu bieten, konvertierbare Währungen zu erwerben, die allein es den osteuropäischen Ländern erlauben, den besten Nutzen aus den knappen Außenhandelseinnahmen zu ziehen.

Das Problem der Arbeitskräfte in Osteuropa

In einem in diesem Jahre erstmals angefügten Kapitel wird dann noch ein Ueberblick über die Struktur und die Größe des Arbeitsangebots in Osteuropa und in der Sowjetunion gegeben, weil — wie es im Bericht heißt —

eine neue Phase von Entwicklungsplänen in diesen Ländern die Kenntnis der zukünftigen Beschäftigungsprobleme erforderlich macht.

Obwohl die Gesamtbevölkerung Osteuropas im Jahre 1950 um ungefähr 7 Millionen und die der Sowjetunion um etwa 6 Millionen geringer war als vor dem Krieg, war ihre Zuwachsrate seitdem höher als in Westeuropa. Der Bericht sieht voraus, daß die Bevölkerung Osteuropas in der Zeit von 1950 bis 1970 um 22 vH, die der Sowjetunion um 36 vH, die der Mitgliedstaaten der OEEC dagegen nur um 15 vH zunehmen wird.

In allen Ostblockländern zielte die Beschäftigungspolitik in der Nachkriegszeit darauf ab, auch ältere Menschen und Ehefrauen in den Produktionsprozeß einzufügen, jedoch nicht nur, um ihre soziale Stellung zu festigen, sondern auch aus ökonomischen Gründen und Erwägungen.

In allen Ländern war und ist die ländliche Bevölkerung das große Arbeitskräfte-Reservoir für die industrielle Expansion. Die Verpflanzung ganzer Familien vom Land in die Stadt bleibt jedoch seltener als die „Landflucht" unverehelichter junger Arbeitskräfte.

Vor allem die größeren Städte waren und sind Anziehungspunkt für die Landjugend. Das Tempo der Industrialisierung und der große Bedarf an Industriearbeitern einerseits und die Wohnraumnot in den Städten andererseits haben in den „Arbeiter-Bauern" eine neue sozio-ökonomische Klasse geschaffen, die einen kleinen bäuerlichen Besitz hält, daneben aber ständig oder zeitweilig in industrieller Beschäftigung steht.

Abschließend wird der zukünftigen Arbeitsmarktentwicklung in der Sowjetunion besondere Aufmerksamkeit gewidmet, weil man sie kaum optimistisch beurteilen zu können glaubt. Einmal wird die Zahl der Schulentlassenen bzw. arbeitsfähig werdenden Jugendlichen zurückgehen, zudem wird sich das Potential weiblicher Arbeitskräfte erschöpfen, so daß das Arbeitsangebot sinken wird, was speziell für die industriewirtschaftliche Expansion und Rationalisierung von größter Bedeutung sein wird.

Dr. Hannedore Kahmann

Zeittafel vom 16. bis zum 30. April 1958

Die Ereignisse in Europa

Belgien

17. König *Baudouin* eröffnet in Brüssel die Weltausstellung.

Deutschland

16. Bundesfinanzminister Franz *Etzel* legt dem Bundestag den Haushaltsplan für 1957/58 vor. Der Haushalt sieht Ausgaben von 39,2 Milliarden Mark vor (1956/57: 37,4 Milliarden). Neben den Sozialausgaben, die mit rund 15 Milliarden den größten Haushaltsposten darstellen, sind 10,7 Milliarden für Verteidigungszwecke vorgesehen, davon 10 Milliarden für den Aufbau der Bundeswehr und 700 Millionen für Leistungen an verbündete Streitkräfte.

Der Vorsitzende der SPD, Erich *Ollenhauer,* appelliert in einer Rundfunkansprache an die in Paris tagende Konferenz der Verteidigungsminister der NATO (vgl. NATO), von dem Plan einer atomaren Ausrüstung der Bundeswehr abzulassen.

Der Ministerpräsident der DDR, Otto *Grotewohl,* verliest vor der Volkskammer eine Regierungserklärung, in der die Bevölkerung der Bundesrepublik aufgefordert wird, „mit allen Mitteln des politischen Massenkampfes" eine Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen zu verhindern. In einem Appell der Volkskammer an den Deutschen Bundestag wird dieser aufgefordert, die Bundesregierung zu veranlassen, daß sie das Schreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 4. April bezüglich der Einstellung der Kernwaffenversuche (vgl. Zeittafel in EA 9/1958, Sowjetunion) gemeinsam mit der Regierung der DDR beantwortet. (Vgl. diesbezügliche Note der DDR-Regierung, Zeittafel in EA 9/1958.) Gleichzeitig richtet die Volkskammer Botschaften an die Parlamente von 12 anderen europäischen Ländern, in denen diese ersucht werden, die atomare Ausrüstung der Bundeswehr zu verhindern.

19. Ein außerordentlicher Landesparteitag der SPD Berlins beschließt mit knapper Mehrheit, in Berlin zunächst keine Volksbefragung über die atomare Ausrüstung der Bundeswehr zu beantragen.

Beendigung eines am 14. April begonnenen Besuchs einer bulgarischen Partei- und Regierungsdelegation unter Führung des Ersten Sekretärs der Kommunistischen Partei, Todor *Shiwkoff,* und des Ministerpräsidenten, Anton *Jugoff,* in der DDR. In dem am 18. April veröffentlichten Kommuniqué treten die SED und die Kommunistische Partei Bulgariens für den „unversöhnlichen Kampf gegen alle Abweichungen vom Marxismus-Leninismus" und für die „Aktionseinheit der Arbeiterklasse in den kapitalistischen Ländern" ein. Die beiden Regierungen protestieren gegen eine atomare Aufrüstung der Bundesrepublik Deutschland; sie fordern die Bildung atomwaffenfreier Zonen in Europa und Asien, die Einstellung der Kernwaffenversuche, die Einberufung einer Balkan-Konferenz und einer internationalen Konferenz der Regierungschefs.

22.—23. Der Generalsekretär der NATO, Paul-Henri *Spaak,* erörtert mit der Bundesregierung politische und militärische Probleme der gemeinsamen Verteidigung. In einer Pressekonferenz am 23. April spricht sich Spaak für die allgemeine Ausrüstung der Mitgliedstaaten der NATO mit den modernsten Waffen aus. Er verneint die Möglichkeit einer Sonderstellung der Bundesrepublik in der NATO. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Fritz *Erler* wirft am gleichen Tage Spaak eine „unfruchtbare Haltung" vor, die nur zur Verschärfung der Spannungen führen könne.

24. Der Bayerische Landtag lehnt einen Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung einer Landes-Volksbefragung über die atomare Bewaffnung der Bundeswehr gegen die Stimmen der SPD und der Bayern-Partei ab.

24.—25. Im Anschluß an eine Debatte über die Rüstungsfinanzierung erörtert der Deutsche Bundestag in erster Lesung einen Antrag der Fraktion der SPD, im ganzen Bundesgebiet eine Volksbefragung über die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen und die Stationierung von Atom- und Raketenwaffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik zu veranstalten. Dabei sprechen sich nur die Sprecher der SPD für den Antrag aus, während die Sprecher der CDU/CSU und der DP den Antrag für verfassungswidrig, diejenigen der FDP ihn für „verfassungspolitisch verfehlt" erklären. Eine Abstimmung findet nicht statt.

25.—28. Besuch des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Anastas I. *Mikojan* in der Bundesrepublik (vgl. die Dokumente auf S. 10759f dieser Folge). Auf seiner Rückreise besucht Mikojan am 28. und 29. April die Regierung der DDR in Ost-Berlin. Ministerpräsident Otto *Grotewohl* bezeichnet in seiner Rede auf einem Staatsempfang den Besuch als Unterstreichung des Bestehens zweier deutscher Staaten.

29. Der Landtag von Schleswig-Holstein lehnt einen Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung einer Landes-Volksbefragung über die atomare Bewaffnung der Bundeswehr gegen die Stimmen der Antragsteller ab.

Finnland

18. Die Regierung erklärt nach einer Abstimmungsniederlage im Reichstag ihren Rücktritt. Am 26. April wird ein Uebergangskabinett gebildet, das bis zu den Wahlen im Juli 1958 die Geschäfte führen soll. Ministerpräsident wird Reino *Kuuskoski,* Außenminister P. J. *Hynninen.*

Frankreich

20. Staatspräsident René *Coty* beauftragt den ehemaligen Ministerpräsidenten Georges *Bidault* (MRP) mit der Bildung einer neuen Regierung. Bidault gibt seinen Auftrag am 22. April zurück, nachdem seine eigene Partei die Teilnahme an einer von ihm gebildeten Regierung abgelehnt hat. Am 23. April wird René *Pleven* (Demokratische Widerstandsunion) mit der Bildung der Regierung beauftragt.

Großbritannien

16.—19. Staatsbesuch des deutschen Bundeskanzlers, Konrad *Adenauer,* sowie des Bundesaußenministers Heinrich *von Brentano* und des Bundeswirtschaftsministers Ludwig *Erhard.* In Besprechungen mit der britischen Regierung werden u. a. die internationale Lage und die Verhandlungen über eine europäische Freihandelszone erörtert, ferner wird ein deutsch-britisches Kulturabkommen unterzeichnet. Im Kommuniqué erklären die beiden Regierungschefs, daß sie die kontrollierte Abrüstung für eines der wichtigsten Themen einer „Gipfel"-Konferenz halten, doch müßten dort gleichzeitig erneute Anstrengungen unternommen werden, die Sowjetunion auf ihre Verpflichtung zur Beendigung der Teilung Deutschlands hinzuweisen. Zur Freihandelszone wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die laufenden Verhandlungen zwischen den sechs Regierungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu Lösungen führen, die für alle Partner einer Freihandelszone annehmbar sind.

21. Premierminister Harold *Macmillan* empfiehlt in einem kurzen Antwortschreiben auf den Brief des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 4. April (vgl. Zeittafel in EA 9/1958, Sowjetunion), Expertenbesprechungen über ein Verfahren zur Kontrolle der Einstellung von Kernwaffenversuchen aufzunehmen.

Jugoslawien

19. Josip Broz *Tito* wird von der Bundesvolksversammlung einstimmig zum Staatspräsidenten und zum Vorsitzenden des Bundesexekutivrates wiedergewählt. An die Stelle des bisherigen Vizepräsidenten *Vukmanovic-Tempo,* der die Führung des Gewerkschaftsbundes übernommen hat, tritt Mijalko *Todorovic;* die übrigen Vizepräsidenten werden in ihren Aemtern bestätigt.

22.—26. Parteitag des Bundes der Kommunisten in Laibach. Josip Broz *Tito* betont in seiner Rede die Verbesserung der Beziehungen zwischen Jugoslawien und der Sowjetunion, kritisiert aber, daß „einige Genossen" in den sozialistischen Ländern dem inneren Aufbau Jugoslawiens mißtrauisch gegenüberstünden. Als am 23. April Alexander *Rankovic* in schärferen Worten Kritik an der Haltung der Sowjetunion übt, verlassen die als Beobachter entsandten diplomatischen Vertreter der Ostblockstaaten mit Ausnahme des polnischen Botschafters den Saal. (Die Entsendung offizieller Delegationen war von den kommunistischen Parteien der Ostblockstaaten wegen ideologischer Kritik am Entwurf des jugoslawischen Parteiprogramms abgelehnt worden.) Am 24. April erklärt Edvard *Kardelj,* Jugoslawien werde sich jedem Versuch widersetzen, ihm fremde Auffassungen aufzuzwingen. Das neue Parteiprogramm wird am 26. April einstimmig gebilligt.

Malta

21. Premierminister Dom *Mintoff* erklärt aus Protest gegen unzureichende finanzielle Unterstützung durch Großbritannien seinen Rücktritt. Der Führer der oppositionellen Nationalen Partei, G. *Borg Olivier,* lehnt am 22. April einen Auftrag zur Regierungsbildung ab. Gouverneur Sir Robert *Laycock* übernimmt daraufhin selbst die vollziehende Gewalt.

Norwegen

16. Außenminister Halvard *Lange* weist im Storting die von einem Teil der Arbeiterpartei erhobene Forderung, gegen eine eventuelle Ausrüstung der deutschen Bundeswehr mit Atomwaffen in der NATO das Veto Norwegens einzulegen, mit der Begründung zurück, daß jeder Mitgliedstaat der NATO das Recht habe, über die Bewaffnung seiner Verbände im Rahmen der Empfehlungen des Atlantikrates selbst zu entscheiden. Am 24. April teilt Außenminister Lange im Storting mit, die Regierung besitze Informationen, daß in der DDR, in Polen und in der Tschechoslowakei Abschußrampen für Mittelstreckenraketen bereits errichtet seien. Von den Regierungen der drei genannten Länder und von der sowjetischen amtlichen Nachrichtenagentur *TASS* wird in den folgenden Tagen erklärt, die Mitteilungen Langes seien „frei erfunden".

Oesterreich

18. Die Regierung richtet ein Memorandum an die Mitgliedstaaten der OEEC sowie an die Vereinigten Staaten und Kanada, in dem sie auf die desintegrierenden Folgen eines Scheiterns der Verhandlungen über die europäische Freihandelszone hinweist. Oesterreich befürchte für diesen Fall ernste Diskriminierungen durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, auf die es mit einer Einschränkung seiner Handelsliberalisierung antworten müsse.

Polen

17.—26. Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets der Sowjetunion, Kliment J. *Woroschilow,* hält sich zu einem Freundschaftsbesuch in Polen auf.

30. Der Minister für Kultur und Kunst, Karol *Kuryluk,* wird seines Amtes enthoben.

Schweden

25. Die Regierung erklärt nach einer Abstimmungsniederlage im Reichstag ihren Rücktritt. Auf Antrag von Ministerpräsident Tage *Erlander* löst König *Gustaf Adolf* am 27. April die Zweite Kammer des Reichstags auf und läßt Neuwahlen für den 1. Juni ausschreiben.

Sowjetunion

16. Die Botschafter der drei Westmächte übergeben in Moskau eine gemeinsame Note zur Frage einer „Gipfel"-Konferenz. (Vgl. den Wortlaut der Note, den Verlauf der anschließenden Unterredungen der Botschafter mit Außenminister *Gromyko* sowie den Wortlaut eines weiteren Notenwechsels auf S. 10754ff dieser Folge.)

18. Außenminister Andrej A. *Gromyko* verliest auf einer Pressekonferenz eine Erklärung der Sowjetregierung, in der gegen Alarmflüge von mit Atom- und Wasserstoffwaffen ausgerüsteten amerikanischen Bombern im Bereich der Arktis protestiert wird. Die Sowjetregierung verlangt die Einberufung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (vgl. Vereinte Nationen).

22. Ministerpräsident *Chruschtschow* beantwortet das Schreiben des amerikanischen Präsidenten vom 8. April betr. die Einstellung der Kernwaffenversuche (vgl. Zeittafel in EA 9/1958, Vereinigte Staaten). In seinem Brief fordert Chruschtschow die Vereinigten

Staaten und Großbritannien erneut auf, ihre Kernwaffenversuche einzustellen.

23. Zum Abschluß eines am 14. April begonnenen Besuchs des tschechoslowakischen Außenministers, Vaclav *David*, wird in einem Kommuniqué bekanntgegeben, daß die beiden Außenminister *Gromyko* und *David* in ihren Gesprächen die Einberufung einer „Gipfel"-Konferenz als vordringlichste Aufgabe bezeichnet hätten. Sie seien außerdem für die Bildung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa eingetreten und hätten gegen die Alarmflüge amerikanischer Atombomber protestiert.

26. Ministerpräsident *Chruschtschow* erhebt in einer Rede in Kiew schwere Vorwürfe gegen den früheren Ministerpräsidenten Georgij M. *Malenkow*, den er als den Hauptverantwortlichen für die Unzulänglichkeiten in der sowjetischen Landwirtschaft bezeichnet.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Ghana

22. Abschluß einer am 15. April begonnenen Konferenz von acht unabhängigen afrikanischen Staaten in Accra, an der Regierungsdelegationen Ghanas, Liberias, Aethiopiens, der Vereinigten Arabischen Republik, Libyens, Tunesiens, Marokkos und des Sudans teilnahmen. Die algerische Nationale Befreiungsfront hatte Beobachter entsandt. Es wird eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der die acht Länder ihre Solidarität und ihre Achtung der Grundsätze der Bandung-Konferenz sowie der Charta der Vereinten Nationen bekunden. Sie verpflichten sich zur gemeinsamen Sicherung ihrer Unabhängigkeit, zur Beseitigung jeder Rassendiskriminierung und zur Zusammenarbeit bei ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. In einer Resolution über die noch nicht unabhängigen Länder Afrikas wird an die verwaltenden Mächte appelliert, diesen Völkern im Einklang mit den Bestimmungen der UN-Charta die Unabhängigkeit zu gewähren. In einer Resolution über Algerien wird die französische Regierung zum Rückzug ihrer Truppen aufgefordert.

Marokko

16. Nach dem Rücktritt der von der Istiqlal-Partei gestellten Minister löst König *Mohammed V.* die Regierung auf.

27.—30. In Tanger findet eine Konferenz von Vertretern der Istiqlal-Partei Marokkos, der Neo-Destour-Partei Tunesiens und der algerischen Nationalen Befreiungsfront statt. In einer „Resolution über den Unabhängigkeitskrieg Algeriens" wird Algerien die „totale Unterstützung" Tunesiens und Marokkos zugesichert, und es wird die Bildung einer algerischen Regierung empfohlen. In einer weiteren Resolution wird die Vereinigung der drei Länder des Maghreb gefordert, wozu zunächst eine gemeinsame Beratende Versammlung gebildet werden soll. Ferner fordert die Konferenz den Anschluß Mauretaniens an Marokko und den Abzug der ausländischen Truppen aus Marokko und Tunesien.

Südafrikanische Union

16. Bei den Parlamentswahlen erringt die Nationale Partei des Ministerpräsidenten Johannes *Strijdom* 103 Sitze (bisher 94). Die oppositionelle United Party erhält 53 Sitze (bisher 57), die Labour Party verliert ihre bisherigen 5 Sitze.

Togo

27. Unter Aufsicht der Vereinten Nationen finden die ersten allgemeinen Wahlen in Togo statt. Die bisherige Oppositions-Partei „Comité d'Unité Togolaise" erringt mit 28 Sitzen die absolute Mehrheit in der Gesetzgebenden Versammlung.

Vereinigte Arabische Republik

29. Unterzeichnung des Abkommens über die Entschädigung der Suezkanal-Gesellschaft (vgl. Vereinte Nationen).

AMERIKA

Vereinigte Staaten

17. Außenminister *Dulles* tritt vor einem Unterausschuß des Atomenergie-Ausschusses des Kongresses dafür ein, den Verbündeten der Vereinigten Staaten Informationen über Atomwaffen zur Verfügung zu stellen. Er erklärt, die europäischen NATO-Staaten müßten in die Lage versetzt werden, sich im Kriegsfalle mit Atomwaffen zu verteidigen; bis dahin allerdings würden die atomaren Sprengköpfe im Gewahrsam der Vereinigten Staaten bleiben. Eine Weigerung der Vereinigten Staaten, die Informationen zur Verfügung zu stellen, würde entweder die Verbündeten in den Neutralismus treiben oder sie zur Entwicklung eigener Atomwaffen veranlassen, wodurch die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung der Atomwaffen vergrößert würde.

26. Die Regierung übermittelt dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einen Resolutionsentwurf, der die Bildung einer Inspektionszone gegen Ueberraschungsangriffe in der Arktis vorsieht (vgl. Vereinte Nationen).

28. Präsident *Eisenhower* beantwortet das Schreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 22. April (vgl. Sowjetunion). In seinem Brief fordert Eisenhower den sowjetischen Ministerpräsidenten erneut auf, der sofortigen Einberufung einer Experten-Konferenz über die Kontrolle von Kernwaffenversuchen zuzustimmen. Außerdem ersucht er die Sowjetregierung um Zustimmung zu dem amerikanischen Vorschlag einer Inspektionszone in der Arktis.

Westindische Föderation

22. Prinzessin *Margaret* von Großbritannien eröffnet in Port of Spain (Trinidad) mit einer im Auftrage von Königin *Elisabeth II.* gehaltenen Thronrede das erste Parlament der Westindischen Föderation. Zum Premierminister wird Sir Grantley *Adams* gewählt.

ASIEN

Indonesien

18. Das Hauptquartier der Regierungstruppen gibt die Besetzung der Hafenstadt Padang an der Westküste

Sumatras bekannt. Die Aufständischen werden zur Kapitulation aufgefordert.

Japan

21.—24. Staatsbesuch des türkischen Ministerpräsidenten, Adnan *Menderes*. In einem gemeinsamen Kommuniqué wird die Zusammenarbeit der beiden Länder als ein Beitrag zum Weltfrieden bezeichnet.

25. Ministerpräsident Nobusuke *Kischi* ordnet die Auflösung des Unterhauses und die Ausschreibung von Neuwahlen für den 22. Mai an.

Korea (Süd)

25.—28. Staatsbesuch des türkischen Ministerpräsidenten, Adnan *Menderes*. In einem gemeinsamen Kommuniqué wird erklärt, der Besuch habe die übereinstimmenden Positionen beider Länder gegenüber dem internationalen Kommunismus gestärkt.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

21. Der Sicherheitsrat erörtert die Beschwerde der Sowjetunion gegen die Alarmflüge amerikanischer Bomber in der Arktis (vgl. Sowjetunion). Der sowjetische Delegierte, Arkadij A. *Sobolew*, bringt einen Resolutionsantrag ein, durch den die Vereinigten Staaten zur Einstellung dieser Flüge aufgefordert werden sollen. Nachdem die meisten Ratsmitglieder sich ablehnend zu dem sowjetischen Antrag geäußert haben und eine Vertagung der Debatte mit Stimmenmehrheit abgelehnt wird, zieht der sowjetische Delegierte den Antrag zurück.

24. In Genf wird die am 9. April begonnene XIII. Vollsitzung der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) mit der Annahme von 14 Entschließungen beendet. (Ein Bericht wird in einer der nächsten Folgen des Europa-Archivs erscheinen.)

28. In Genf wird die Internationale Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen, die am 24. Februar unter Teilnahme von 86 Staaten begonnen hatte, mit der Auflegung von vier internationalen Konventionen und einem Protokoll über die Schiedsgerichtsbarkeit abgeschlossen. Die Konventionen betreffen das Recht der Territorialgewässer (mit Ausnahme der Ausdehnung der Territorialgewässer, über die keine Einigung erzielt wird), das Recht der Hohen See, die Ausübung der Fischerei und die Erhaltung der Meeresfauna sowie die Ausbeutung der Bodenschätze des Festlandsockels.

29. Der Sicherheitsrat erörtert den amerikanischen Resolutionsentwurf, in dem die Bildung einer Inspektionszone gegen Ueberraschungsangriffe in der Arktis vorgeschlagen wird (vgl. Vereinigte Staaten). Der sowjetische Delegierte, Arkadij A. *Sobolew*, bringt als Gegenantrag den am 21. April zurückgezogenen sowjetischen Resolutionsentwurf (s. oben) erneut ein, mit dem Zusatz, daß eine kommende „Gipfel"-Konferenz sich mit dem Problem der Abwendung von Ueberraschungsangriffen befassen solle. Der schwedische Delegierte, Gunnar *Jarring*, stellt einen Zusatzantrag zum amerikanischen Vorschlag, wonach der amerikanische Inspektionsplan als Grundlage für die Erörterungen über die Abrüstungsfrage auf einer „Gipfel"-Konferenz dienen soll. Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* greift in die Debatte ein mit einem Appell an die verantwortlichen Regierungen, die Gelegenheit zu begrenzten Abkommen zu benutzen, um den Stillstand der Abrüstungsverhandlungen zu überwinden. Der Rat vertagt die Debatte auf den 2. Mai.
Am Sitz der FAO in Rom wird ein Abkommen zwischen der Regierung der Vereinigten Arabischen Republik und der Suezkanal-Gesellschaft über die Entschädigung für die Verstaatlichung des Suezkanals unterzeichnet. Das Abkommen sieht Entschädigungsleistungen an die Aktionäre der Suezkanal-Gesellschaft in Höhe von insgesamt 28,3 Millionen ägyptischen Pfund vor.

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Euratom

22. Die Ministerräte für EWG und Euratom ernennen auf einer Sitzung in Brüssel die 101 Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses der beiden Gemeinschaften. Der Euratom-Kommission werden Richtlinien für die Verhandlungen über ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die gegenseitige Zusammenarbeit erteilt.

Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)

17. In Paris wird eine dreitägige Konferenz der Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten beendet. In einem Kommuniqué wird erklärt, die Minister hätten Berichte über die Lage der NATO-Streitkräfte sowie über die fortschreitende Einführung der modernsten Waffen entgegengenommen. Die Verteidigungsstrategie der NATO müsse auf einer starken Abwehrkraft beruhen, zu der sowohl der Verteidigungsschild mit konventionellen und atomaren Waffen gehöre als auch die mit Atomwaffen ausgerüstete Vergeltungsmacht.

Westeuropäische Union (WEU)

17. Die Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten billigen auf einer Sitzung in Paris einen britischen Vorschlag für einen gemeinsamen Rüstungspool, dessen Einzelheiten vom Rüstungsausschuß der WEU ausgearbeitet werden sollen.

Sozialistische Internationale

29.—30. Das Büro der Sozialistischen Internationale befaßt sich in London mit der internationalen Lage und mit der Frage eines „Disengagement" in Europa. In einem Kommuniqué spricht sich das Büro für die Einberufung einer „Gipfel"-Konferenz und für eine befristete Einstellung der Kernwaffenversuche aus.

Versammlung der versklavten Nationen Europas (ANCE)

25.—29. In Straßburg findet die vierte Tagung der Versammlung statt, der Exilpolitiker aus den osteuropäischen Ländern angehören. In einem Appell an die freien Nationen werden diese aufgefordert, die Befreiung der osteuropäischen Länder von der Herrschaft der Sowjetunion auf einer „Gipfel"-Konferenz zu fordern.

NEUEINGÄNGE IN UNSEREM ARCHIV

13. JAHR 20. MAI 1958 10. FOLGE

Bücher und Broschüren

Binder, Rudolf: Die Erfahrungen mit dem Splitting in den Vereinigten Staaten von Amerika. Kiel: Institut für Weltwirtschaft 1958. 44 S. DM 4,—.

Lachs, Manfred: Die kollektive Sicherheit. Das System der kollektiven Sicherheit und die Fragen der Gewährleistung der Sicherheit der Welt. Berlin: Akademie-Verlag 1956. 56 S. Kart. DM 2,—.

Die Schrift des polnischen Professors für Völkerrecht über die kollektive Sicherheit ist die überarbeitete Wiedergabe eines vor der Akademie der Wissenschaften in Warschau gehaltenen Vortrages. In fünf Abschnitten werden darin das „Gesetz der friedlichen Koexistenz", die „Hauptprinzipien der kollektiven Sicherheit", die westliche „Politik der Stärke", die fünf Prinzipien der Koexistenz und das eigentliche Thema des Vortrages, das „europäische System der kollektiven Sicherheit" behandelt. In einem letzten Teil werden die Vorteile eines solchen, nach sowjetischen Vorstellungen konzipierten Sicherheitssystems auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet für ganz Europa dargelegt.

Leider wird der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit nicht erfüllt, den man auf Grund der Herkunft des Autors und des Ortes, an dem der Vortrag gehalten wurde, erwarten könnte. Auch wenn man berücksichtigt, daß das Referat, anderthalb Jahre vor dem Oktoberumschwung in Polen, im Frühjahr 1955 gehalten wurde, so hätte man von einem mit der Materie vertrauten Wissenschaftler gerne etwas mehr als die Wiederholung offizieller sowjetischer Thesen zu diesem Thema erwartet. So waren es die nachfolgenden Ereignisse in seinem eigenen Lande und in Ungarn, welche seine Ansichten deutlich genug widerlegten, daß nämlich „die UdSSR stets alle Verträge genau eingehalten und die sich aus ihnen ergebenden Verpflichtungen sorgfältig erfüllt" habe, genauso wie die Behauptung von Lachs, daß „in den Beziehungen zwischen sozialistischen Staaten Konflikte unmöglich sind, da es sich hier um Beziehungen neuen Typs handelt".

Rohn, Walter E.: Europa organisiert sich. 3. erw. Auflage. Berlin: Erich Schmidt Verlag 1958. 112 S. (Zahlenbilder aus Politik: Wirtschaft/Kultur, Sonderheft 4). DM 4,80.

Schuld und Verheißung deutsch-polnischer Nachbarschaft. Referate der Ostkirchentagung in Hameln 7.—9. Oktober 1957. Hrsg. Ostkirchenausschuß. Ulm/Donau: Verlag „Unser Weg" 1958. 64 S.

In diesem Tagungsbericht sind drei Referate wiedergegeben, die sich mit der Frage der deutsch-polnischen Nachbarschaft, deren Geschichte und deren zukünftiger Gestaltung befassen. Zwei der Vorträge stammen von Deutschen, und zwar von einem Professor für osteuropäische Geschichte (Prof. G. Rhode) und einem seit Jahren mit den polnischen Problemen vertrauten Publizisten (Dr. H. Laeuen). Während sich Rhode in einem erfreulich sachlich gehaltenen Ueberblick mit der Geschichte dieser Nachbarschaft befaßt, zeigt Laeuen in ebenso klarer Weise die Möglichkeiten und Schwierigkeiten für eine deutsch-polnische Verständigung. Das dritte Referat stammt von einem Polen (W. Kozlowski), der das Bild des Deutschen, wie es im polnischen Schrifttum der Vergangenheit und Gegenwart seinen Niederschlag gefunden hat, beschreibt. Er schließt mit der Feststellung, daß die polnische Literatur der Gegenwart ein neues Verständnis für den westlichen Nachbarn zu wecken sucht, so daß auch hier wie in der beidseitig geübten Zurückhaltung und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit ein Ansatzpunkt für die zukünftige Gestaltung deutsch-polnischer Beziehungen liegt. Das geht ebenso aus der abschließenden Zusammenfassung von F. Spiegel-Schmidt hervor. Die bewußte Ausklammerung des politischen Moments kann nach seiner Ansicht nicht von der grundsätzlichen Frage nach praktischen Wegen einer Annäherung der beiden Standpunkte entbinden. Der vorliegende Bericht ist ein Hinweis darauf, wie dies in vorbildlicher Weise geschehen kann.

Spiro, Herbert J.: The Politics of German Codetermination. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press 1958. VIII, 180 S. $ 4,—.

Spiro untersucht in dem vorliegenden Buch, inwieweit die Mitbestimmung in Deutschland ihre eigentlich wirtschaftliche Funktion überschreitet und zu einem politischen Faktor geworden ist. Dabei wird der Unterschied zur amerikanischen Wirtschaftsideologie, in der die gesamte Problematik der Mitbestimmung unbekannt ist, sehr deutlich herausgearbeitet. Aufschlußreich ist, wie sich diese unterschiedlichen Denkvorstellungen in der Terminologie widerspiegeln und zu welchen Folgerungen der Autor dabei kommt (so wird z. B. den amerikanischen „labor relations" der deutsche Begriff „Arbeitskampf" gegenübergestellt; das legalistische Prinzip der Mitbestimmung wird in dem Ausdruck „Betriebs-‚verfassungs'-gesetz" und der Mangel einer einheitlichen, zusammenfassenden Politischen Wissenschaft in Deutschland an der Aufsplitterung in Sozial-, Arbeits-, Wirtschafts-, Staats- und schließlich Mitbestimmungspolitik nachgewiesen). Neben solchen mehr methodischen und grundsätzlichen Betrachtungen enthält das Buch eine bemüht sachliche Darstellung der Entstehungsgeschichte des Mitbestimmungsgesetzes bis 1956 und eine Reihe von kritischen Untersuchungen über die Anwendung dieses Gesetzes in einigen Industrien. Spiro kommt zu dem Schluß, daß sich die Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen von der herkömmlichen klassenkämpferischen Grundlage lösen und in ein echtes Partnerschaftsverhältnis übergehen sollten. Die sinnvollste und ökonomischste Aufgabe der Mitbestimmung bestehe darin, sich selbst überflüssig zu machen. *N. Kohlhase.*

The 1978 International Organizations founded since the Congress of Vienna. Chronological List with an Introduction by G. P. Speeckaert. Brüssel: Union of International Associations 1957. XXVIII, 204 S. (Documents for the Study of International Non-Governmental Relations, No. 7).

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co)

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (H. V.)

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Walter Bödigheimer (W. B.), Frankfurt; Dr. J. W. Brügel, London; Prof. Dr. Walther Hofer, Berlin; Dr. Walther Karbe, Frankfurt; Dr. Boris Meissner, Hamburg; Dr. Dietrich Mende, Berlin; Prof. Dr. Georg von Rauch, Marburg; Georg Streiter (G. St.), Luxemburg; Joachim Willmann (Wi.), Frankfurt.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20. Telefon 77 80 21.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar durch den Europäischen Austauschdienst zu beziehen. Preis des Einzelheftes DM 2.50; des Doppelheftes DM 5.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 11.50 (durch die Post einschl. Zeitungsgebühr DM 12.—), bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 43.50 zuzüglich Porto. Für das Ausland gelten die Preise lt. Auslandsliste. Für zurückliegende Jahrgänge Preise lt. besonderer Liste. Abbestellungen müssen spätestens 14 Tage vor Quartalsschluß beim Europäischen Austauschdienst eingegangen sein.

Auslieferung und Vertrieb: Europäischer Austauschdienst, Auslieferungsabteilung Europa-Archiv, Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 77 33 47.

Österreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12.

MITTEILUNGEN DES EUROPARATS

HERAUSGEGEBEN VON DER PRESSE- UND INFORMATIONSABTEILUNG DES EUROPARATS

Mai 1958 8. Jahrgang — Nr. 5

Die Tätigkeit des Europarats im April 1958

I. TAGUNGEN DES RATES

Der Ministerausschuß des Europarats hielt am 28. April in Straßburg seine 22. Sitzung ab. Den Vorsitz führte der türkische Außenminister Herr Fatin *Zorlü*. Das amtliche Presse-Kommuniqué über diese Sitzung findet sich nachstehend im Wortlaut, die übrigen Entscheidungen unter den Sachrubriken.

Gleichfalls am 28. April eröffnete die Beratende Versammlung ihre 10. Sitzungsperiode. Der letztjährige Präsident, Herr Fernand *Dehousse*, wurde durch Akklamation wiedergewählt. Eine Zusammenfassung der Debatten und die Texte der Entschließungen und Empfehlungen werden in einer Sondernummer der „Mitteilungen des Europarats" im Laufe des Monats Mai erscheinen.

Im April fanden folgende Sitzungen des Rates statt:

Kultureller Ausschuß: Berlin, 31. März bis 1. April (siehe unter „Kulturelle Fragen").

Politischer Ausschuß: Berlin, 31. März bis 2. April (siehe unter „Politische Fragen").

Sondergruppe für die Koordinierung der Außenpolitik: London, 3. April (siehe unter „Politische Fragen").

Arbeitsgruppe der Rechtssachverständigen für Fernsehen: Straßburg, 9. bis 12. April.

Stellvertreter der Minister: Straßburg, 15. April.

Arbeitsgruppe für ein europäisches Dienstrecht: Paris, 17. u. 18. April.

Präsidium der Versammlung: Paris, 19. April.

Stellvertreter der Minister: Straßburg, 25. u. 26. April.

Ministerausschuß: Straßburg, 28. April (siehe weiter unten).

Gemischter Ausschuß: 28. April.

Beratende Versammlung: Straßburg, 28. April.

Ministerausschuß

Nach Abschluß seiner Beratungen veröffentlichte der Ministerausschuß das folgende Kommuniqué:

Der Ministerausschuß des Europarats tagte am 28. April in Straßburg unter dem Vorsitz von Herrn Fatin Rüstü Zorlü, türkischer Außenminister.

Der Ausschuß hörte einen Vortrag des Präsidenten der Beratenden Versammlung über die Probleme, welche sich infolge der jüngsten Entwicklungen im Bereich der europäischen Institutionen für den Rat ergeben.

In dem Bestreben, die Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften der Sechs auszubauen, beauftragte der Ausschuß den Generalsekretär, mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom im Hinblick auf eine Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung enger Beziehungen zwischen dem Europarat und diesen Gemeinschaften in Verbindung zu treten. Der Generalsekretär des Rates, Herr Lodovico Benvenuti, erläuterte vor dem Ministerausschuß den Bericht, welchen er in dessen Auftrag der Beratenden Versammlung vorlegen wird. Die Minister dankten dem Generalsekretär für seinen Vortrag und beauftragten ihre Stellvertreter mit der Prüfung der Frage, wie am zweckmäßigsten ein eingehender Bericht über die europäische Zusammenarbeit, wie sie im Statut des Rates umrissen ist, ausgearbeitet und jährlich bei der Frühjahrssitzung der Beratenden Versammlung vorgelegt werden könne.

II. POLITISCHE FRAGEN

Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften

Der Ministerausschuß des Europarats nahm am 28. April 1958 die folgende Entschließung über die Zusammenarbeit zwischen den Sechs und den Fünfzehn an:

Der Ministerausschuß beruft sich auf Artikel 230 des Vertrages über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Artikel 200 des Vertrages über die Europäische Atomenergiegemeinschaft, welche die Herstellung von zweckmäßigen Beziehungen zwischen den Gemeinschaften und dem Europarat zum Inhalt haben.

In der Entschließung der sechs Außenminister der Signatarmächte der Verträge von Rom vom 25. März 1957 wird das große Interesse hervorgehoben, welches diese Regierungen an der Herstellung enger Beziehungen zwischen den Gemeinschaften und dem Rat haben.

Unter Berufung auf die Entschließung Nr. 27 vom 12. 12. 1957 betreffend die Rationalisierung der Europäischen Institutionen, in welcher der Wunsch zum Ausdruck gebracht wird, daß insbesondere zwischen den Versammlungen des Europarats und der Gemein-

schaften der „Sechs“ und im allgemeinen zwischen dem Europarat und den beiden neuen Gemeinschaften der Sechs enge Beziehungen mit dem Tätigwerden dieser Gemeinschaften hergestellt werden sollen, stellt der Ausschuß fest, daß die Institutionen dieser Gemeinschaften nunmehr bestehen, und beauftragt den Generalsekretär, mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom zwecks Prüfung der Möglichkeiten einer engen Zusammenarbeit zwischen diesen und dem Europarat in Verbindung zu treten.“

Politischer Ausschuß

Der politische Ausschuß tagte vom 21. März bis zum 2. April auf Einladung des Bürgermeisters von Berlin in dieser Stadt. Der Ausschuß nahm zwei Empfehlungsentwürfe für die Beratende Versammlung an. Der erste Entwurf beruht auf dem Bericht des Abgeordneten *van der Goes van Naters* (Holl., Soz.) über das politische Problem der Freihandelszone und empfiehlt dem Ministerausschuß, alles zu tun, um vor dem Ende des Jahres 1958 einen Rahmenvertrag abzuschließen, welcher die EWG auf multilateraler Basis mit allen anderen Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsrates verbindet. Der zweite Empfehlungsentwurf wurde von dem Abgeordneten Paul *Devinat* (Franz., Soz.) vorgelegt. Er empfiehlt den Regierungen die Annahme einer gemeinsamen Politik im Bereich der technischen und wirtschaftlichen Hilfeleistung für unterentwickelte Länder.

Der Ausschuß prüfte gleichfalls den Bericht des Abgeordneten *de Félice* (Franz., Rad. Soz.) über die Politik des Europarats gegenüber der derzeitigen internationalen Lage. Dieser Bericht wurde abgeändert und auf die Tagesordnung der Versammlung vom 2. Mai gesetzt.

Auf Veranlassung des Präsidiums prüfte der Ausschuß einen Bericht, welcher von einer Gruppe von Abgeordneten und unabhängigen Sachverständigen zur Frage der institutionellen Reform des Rates ausgearbeitet worden war. Der Ausschuß verabschiedete eine vorläufige Stellungnahme zu diesem Bericht, welche dem Präsidenten der Versammlung zugeleitet wurde und in der Sitzung vom 19. April vom Präsidium der Versammlung geprüft worden ist.

Nach dieser Sitzung begaben sich die Mitglieder des Politischen Ausschusses, welche die Sondergruppe zum Studium der Frage einer besseren Koordinierung der Außenpolitik der Mitgliedsländer bilden, nach London, wo sie vom Staatssekretär des Foreign Office, Mr. Selwyn *Lloyd*, und Staatsminister David *Ormsby-Gore* sowie von hohen Beamten des Foreign Office empfangen wurden. Diese Sondergruppe hatte bereits Besuche bei Herrn Christian *Pineau* in Paris und Giuseppe *Pella* in Rom gemacht.

III. RECHTSFRAGEN

Menschenrechte

Am 28. April hat der luxemburgische Außenminister, Joseph *Bech*, beim Generalsekretär eine Erklärung dahingehend abgegeben, daß das Großherzogtum Luxemburg das Recht auf Individualpetition gemäß Art. 25 der Europäischen Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten vom 4. November 1950 anerkennt. Diese Anerkennung gilt für die Dauer von drei Jahren.

Damit ist Luxemburg das achte Land, welches die Zuständigkeit der Europäischen Menschenrechtskommission für Individualpetition anerkennt.

Diese Anerkennung ist bisher erfolgt von Belgien, Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Island, Irland, Norwegen und Schweden.

Gleichzeitig hat Herr Bech eine Erklärung dahin abgegeben, daß das Großherzogtum Luxemburg für die Dauer von drei Jahren die obligatorische Rechtsprechung auf der Grundlage der Gegenseitigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte anerkennt.

Diese Erklärung liegt bereits von Belgien, Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Irland und den Niederlanden vor. Für die Errichtung des Gerichtshofes sind noch zwei weitere Erklärungen erforderlich.

Friedliche Beilegung von Streitigkeiten

Der Generalsekretär des schwedischen Außenministeriums, Herr *Belfrage*, in Begleitung des Ständigen Vertreters Schwedens beim Europarat, Baron *Lagerfelt*, hinterlegte am 30. April beim Generalsekretär die Ratifikationsurkunde über die Europäische Konvention zur friedlichen Regelung von Streitigkeiten.

Da zum Inkrafttreten dieser Konvention zwei Ratifikationen ausreichend sind, und da Norwegen dieselbe bereits hinterlegt hat, ist die Konvention demnach am 30. April 1958 in Kraft getreten.

IV. KULTURELLE FRAGEN

Sitzung des Kulturausschusses

Der Ausschuß für kulturelle Fragen tagte am 31. März und 1. April unter dem Vorsitz des Abgeordneten Ole Björn *Kraft* (Däne, Kons.) in Berlin. Der Ausschuß nahm einen Bericht über die Krise in der wissenschaftlichen Forschung in Europa an. Der Berichterstatter, Abgeordneter Pierre *Gregorie* (Luxemburger, Christl. Soz.) wird den Bericht während der Aprilsitzung der Beratenden Versammlung vorlegen.

Der Ausschuß hörte einen Vertreter der deutschen Bundesregierung über die Probleme des kulturellen Austausches zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetzone. Der Abgeordnete *Kühn* (Deutscher, SPD) wurde zum Berichterstatter für die Frage der kulturellen Ost-West-Beziehungen bestellt.

V. NICHT VERTRETENE NATIONEN

Sitzung des Ausschusses

Dieser Ausschuß hatte während seiner letzten Sitzung die Lage in den Ländern Zentral- und Osteuropas geprüft. Der Ausschuß erklärte hierzu, daß seine besondere Aufmerksamkeit auf die Verurteilung der früheren Gewerkschaftsführer *Krekić*, *Pavlović* und *Zujović* durch ein jugoslawisches Gericht gelenkt worden ist. Zwei der Verurteilten sind über 70 Jahre alt.

Dieses Urteil bestätigt die Befürchtungen des Ausschusses, daß die neue Linie der Politik des jugoslawischen Regimes sich in der Richtung auf eine Verstärkung des totalitären Elements bewegt. Der Ausschuß bedauert lebhaft, daß dieses Urteil gesprochen worden ist, und fordert eindringlich, daß diese drei Männer aus humanitären Gründen in Freiheit gesetzt werden sollen.

VI. NATIONALE PARLAMENTE

London: Nachstehend die Namen der britischen Abgeordneten, welche für die 10. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung bestellt worden sind:

Abgeordnete: Mr. *Broomann-White*, Mr. Knox *Cunningham*, Sir Thomas *Dugdale*, Mr. John *Hay*, Dame Florence *Horsbrugh*, Mr. Hughes *Hallett*, Sir James *Hutchison*, Mr. Peter *Kirk* und Viscount *Stonehaven* (Konserv.); Mr. John *Edwards*, Mr. *Finch*, Mr. J. *Griffiths*, Mr. *Hale*, Mr. *Marquand*, Mr. *Royle*, Mr. *Steele* und Mr. *Wilkins* (Labour); Mr. *Holt* (Lib.). Stellvertreter: Mr. *Armstrong*, Marquis *de Lansdowne*, Mr. John *Maitland*, Mr. David *Price*, Mr. *Russell* und Mr. Peter *Thomas* (Konserv.); Mrs. *Cullen*, Mr. *Mulley*, Mr. *Randall* und Mr. *Slater* (Labour); Lord *Grantchester* (Lib.).

Ankara: Die türkische Nationalversammlung hat folgende Abgeordnete für die Beratende Versammlung bestellt: Herren Hamdi Ragip *Atademir*, Basri *Aktas*, Hamdi *Bozbag*, Mehmet *Karasan*, Ismail *Sener*, Baki *Erden*, Halim *Alyöt*, Ahmet *Tokus* (Demokr.); Herren Kasim *Gülek*, Bulent *Ecevit* (Volksrep.).

Dublin: Folgende Mitglieder des Dail wurden für die 10. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung bestellt: Abgeordnete: Herren *Lynch*, Kultusminister, *Casey*, Declan *Costello* und Sean *Flanagan*. Stellvertreter: Herren *Booth*, *Esmonde*, *Egan* und *McEllistrim*.

VII. VERSCHIEDENES

Tod von Herrn Heyman

Der langjährige Abgeordnete der Beratenden Versammlung Herr Henri *Heyman* ist am 4. April im Alter von 78 Jahren verstorben.

Der Abgeordnete Heyman hat der Beratenden Versammlung seit 1949 angehört und war lange Jahre Vorsitzender des Sozialausschusses, dessen Arbeiten er seine besondere Aufmerksamkeit und Energie gewidmet hat.

Er war Vizepräsident des belgischen Abgeordnetenhauses und mehrmals Minister in der belgischen Regierung.

Bei den Beisetzungsfeierlichkeiten war der Generalsekretär des Europarats durch Herrn Paul M. G. *Lévy*, Direktor der Presseabteilung, vertreten.

Sitz der Europäischen Institutionen

Am 31. März stand die Liste der Kandidaten für den Sitz der europäischen Institutionen endgültig fest: Straßburg (offizieller Kandidat der französischen Regierung), Paris, Nizza und der Raum von Chantilly, Turin, Mailand, Monza und Stresa, sowie Luxemburg und Brüssel.

Ein Ausschuß von Städteplanern war von den Regierungen der Sechs beauftragt worden, diese Städte zu besuchen, und hat am 30. April einen Bericht über die Vorteile jedes einzelnen dieser Kandidaten vorgelegt.

Das Europäische Parlament wird am 13. Mai in geheimer Abstimmung zu diesen Kandidaturen Stellung nehmen.

Ernennungen

Herr Emile *Noël*, Erster Sekretär beim Europarat, wurde zum Sekretariatsleiter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ernannt.

Herr Giulio *Guazzugli-Marini*, der Sekretariatsleiter der Euratom-Kommission, ist ebenfalls höherer Beamter im Sekretariat des Europarats gewesen.

VORLÄUFIGER TERMINKALENDER

12. u. 13. Mai:	Rechtssachverständige für Fernsehen	(Paris)
13. u. 14. Mai:	Europäisches Parlament	(Straßburg)
17. u. 18. Mai:	Arbeitsgruppe für ein europäisches Dienstrecht	(Paris)
12.—23. Mai:	Kommunaler Ausschuß	(Istambul)
2.— 7. Juni:	Sachverständigenausschuß für die Frage der Behandlung von juristischen Personen	(Straßburg)
9. Juni u. ff.:	Europäische Menschenrechtskommission	(Straßburg)
11.—19. Juni:	Kultursachverständige	(Straßburg)
17.—19. Juni:	Berater des Sonderbeauftragten	(Paris)
25.—28. Juni:	Europäisches Parlament	(Straßburg)
26.—27. Juni:	Sonderausschuß für Grenzformalitäten	(Den Haag)